

Gesamtkonzept Ganztage Abschlussbericht Pilotphase 2021–2023

Gesamtkonzept Ganztage Abschlussbericht Pilotphase 2021–2023

Grußwort Dezernentin
Einleitung

1 Gesamtkonzept Ganzttag

2 Die Pilotphase – Erkenntnisse und Ergebnisse

- 2.1 Übergeordnete Maßnahmen
- 2.2 Zeit- und Angebotsstruktur
- 2.3 Kooperationen und Verantwortungsbereiche
- 2.4 Bildungsräume gestalten
- 2.5 Schulhausverwaltung und Schulsekretariate
- 2.6 Kosten für Eltern
- 2.7 Finanzen

Gastbeitrag

Die Pilotphase aus Perspektive
des Staatlichen Schulamts Frankfurt am Main

3 Resümee und Ausblick – Gesamtkonzept Ganzttag

- 3.1 Perspektive Pädagogik:
Verantwortungsgemeinschaften bilden!
- 3.2 Perspektive Organisation: Ganzttag gemeinsam gestalten
- 3.3 Perspektive Architektur: Bildungsräume neu denken!

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leser:innen,



2026 steht vor der Tür und wir in Frankfurt arbeiten unter Hochdruck an den Vorbereitungen für den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder.

Das **Gesamtkonzept Ganztag** ist ein Prozess, den die Stadt Frankfurt bereits in einem integrierten Schulentwicklungsplan 2015–2019 angelegt hat. Mit einem Magistratsbeschluss von 2017 wurde das **Gesamtkonzept Ganztag** mit dem Auftrag, ein einheitliches Förderprogramm zu entwickeln, auf den Weg gebracht. Unter dem Motto „Ganztag gemeinsam gestalten“ startete das Stadtschulamt Frankfurt 2019 mit dem Fachfeld einen Beteiligungsprozess zur Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für ganztägig arbeitende Grundschulen.

Die Pilotphase des **Gesamtkonzept Ganztag** schloss sich 2021 in Kooperation mit dem Land Hessen an. Neun Grundschulen und ihre Quartiere haben seither Maßnahmen erprobt und auf ihre Machbarkeit hin getestet.

Nun ist die Pilotphase abgeschlossen und ich freue mich, dass der Abschlussbericht vorliegt. Der Bericht markiert eindrücklich, dass sich Frankfurt mit der Entwicklung und Erprobung des **Gesamtkonzept Ganztag** darauf vorbereitet hat, den Frankfurter Ganztag im Quartier „vielfältig, inklusiv und bunt“ umzusetzen.

Der Ganztag bedeutet weit mehr als Betreuung. Es geht um Unterstützung und individuelle Förderung, um mehr Zeit zum Lernen und um offene, inklusive Angebote. Ein inklusiver Ganztag muss vom Kind aus gedacht werden und nimmt die persönliche Entwicklung eines jeden Kindes in den Blick. Dieses gemeinsame Ziel verfolgen alle Akteur:innen. Der Ganztag kann nur gelingen, wenn er aus der Sicht der Kinder mitgestaltet wird.

Die Pilotphase des **Gesamtkonzept Ganztag** hat bestätigt, dass die aktive Beteiligung von Kindern einen zentralen Stellenwert hat. Unsere Programme müssen auf die Bedarfe der Kinder ausgerichtet sein.

Wir haben die Verpflichtung, alle Kinder bedarfsgerecht zu versorgen und den Zugang zu Bildungsangeboten barrierefrei zu ermöglichen.

Der Ganztag ist die Chance, den leider nach wie vor großen Zusammenhang von Bildungserfolg und Herkunft zu entkoppeln. Und allein dafür lohnt sich die Anstrengung. Wir fangen aber nicht bei null an und Frankfurt hat Kindern schon heute sehr viel zu bieten. Unsere Schulen, unsere Horte, unsere Erweiterten Schulischen Betreuungen – hier wird seit Jahren wertvolle Arbeit geleistet. Nun geht es darum, „den Schatz zu heben“ und das, was da ist, besser zu verzahnen und zum Wohl der Kinder alle Potenziale voll zu nutzen.

Unser Ziel muss eine Verantwortungsgemeinschaft im Ganztag sein, die nicht in Abgrenzung und in einer Parallelstruktur arbeitet, sondern die Perspektive der Kinder und den gesetzlichen Auftrag in den Mittelpunkt stellt. Über die letzten Jahrzehnte sind viele Strukturen in unterschiedlichsten Zuständigkeiten gewachsen, die alle ihre Berechtigung, Erfahrung und Kompetenz haben.

All dies sind Aspekte, die im vorliegenden Bericht Beachtung finden.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Frankfurter Bildungsakteur:innen bedanken, die sich mit viel Engagement und Leidenschaft an diesem wichtigen Prozess beteiligt und den Frankfurter Ganztag kindorientiert weiterentwickelt haben.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei der Lektüre!

Herzliche Grüße
Ihre
Sylvia Weber

Einleitung



Der Rechtsanspruch kommt und die Stadt Frankfurt bereitet sich vor.

Auf Bundesebene wurde der gesetzliche Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder im Herbst 2021 im GaFöG¹ verankert. Mit dem Gesamtkonzept für ganztägig arbeitende Grundschulen für die Stadt Frankfurt am Main werden die strukturellen Voraussetzungen und Grundlagen zur Einlösung des Rechtsanspruches geschaffen.

Das Gesamtkonzept für ganztägig arbeitende Grundschulen ist als Ergebnis eines Prozesses zu verstehen, den die Stadt Frankfurt bereits im Integrierten Schulentwicklungsplan (iSEP) 2015–2019 angelegt hat und baut auf den folgenden drei Leitprinzipien auf: Vom Kind ausdenken, Regionalisierung und Vielfalt. Mit einem Magistratsbeschluss² von 2017 wurde die konkrete Umsetzung der „Entwicklung und Erprobung eines Gesamtkonzeptes für ganztägig arbeitende Grundschulen“ auf den Weg gebracht.

Mit dem Gesamtkonzept verfolgt die Stadt Frankfurt am Main folgende Ziele:

- Erhöhung Versorgungsgrad Schulkinderbetreuung auf 90 Prozent im Jahr 2026
- Abbau von Bildungsbenachteiligung
- Klarheit und Transparenz der Angebotsstrukturen
- Weiterentwicklung und Stärkung der multiprofessionellen Zusammenarbeit auf Ebene der Bildungsquartiere
- Neue Raumbewirtschaftung (Räume teilen!)
- Klare Finanzierungsregelung von Ganztagsangeboten
- Einheitliches kommunales Ganztagskonzept durch Zusammenführen kommunaler Förderlinien und Landesressourcen

Drei damit einhergehende Parameter des Konzeptes lauten:

- Zeit- und Angebotsstruktur von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr inkl. Ferienbetreuung
- Wahlmöglichkeiten (Ganztagsmodell offen – teilgebunden – gebunden)
- Umsetzung des Ganztagsangebots bis zu 100 Prozent

Das Projekt „Entwicklung und Erprobung eines Gesamtkonzeptes für ganztägig arbeitende Grundschulen“ umfasst eine Laufzeit von vier Jahren und beinhaltet drei große Prozessschritte:

- Beteiligungsprozess mit anschließender Konzeptentwicklung (2019–2020)
- Pilotphase einschließlich Auswertung (2021–2023)
- Transfer der Projektergebnisse in die Frankfurter Bildungslandschaft (ab 2023)

Das **Gesamtkonzept Ganztag** war geboren. Gemeinsam ermöglichen das Land Hessen und die Stadt Frankfurt am Main den Frankfurter Grundschulen und ihren Quartieren die Entwicklung und Erprobung des zukünftigen Ganztagsangebotes.

¹ Das GaFöG setzt die stufenweise Einführung des bundesweiten Ganztagsanspruchs ab dem Schuljahr 2026/27 fest
² Magistratsbeschluss MB 853

Kapitel 1

Gesamtkonzept Ganzttag



Prozessschritte

Beteiligungsprozess und Konzeptentwicklung

Mit einem Beteiligungsprozess zur Entwicklung eines Konzeptentwurfes für ganztägig arbeitende Grundschulen startete das Stadtschulamt Frankfurt von Februar bis Juni 2019 die Einbindung des Fachfeldes. Für Fachfeld, Eltern und Kinder wurden eine Vielzahl von Themenräumen eröffnet sowie Informationsveranstaltungen und Workshops in Zusammenarbeit mit dem Stadtschüler:innenrat und dem Stadtelternbeirat angeboten. In diesem Prozess wurden 47 Maßnahmen für die Weiterentwicklung des Frankfurter Ganztages identifiziert und für einen Konzeptentwurf aufgearbeitet und konkretisiert. Die Maßnahmen sind leitenden Themenfeldern der Ganztagsentwicklung zugeordnet wie zum Beispiel Zeit- und Angebotsstruktur, Kooperationen, Bauliche Infrastruktur und Räume.

Pilotphase

Der Konzeptentwurf bildete die Grundlage für die Umsetzung der Pilotphase. Ziel war es, die vom Fachfeld entwickelten Maßnahmen auf ihre Praxistauglichkeit und Robustheit hin zu überprüfen und anzupassen. Eine externe Prozessbegleitung unterstützte die Standorte bei der Konzeptionierung und Erprobung der von ihnen ausgewählten Maßnahmen.

Transferphase

Die Transferphase läutet die grundlegende und nachhaltige Ganztagsentwicklung mit dem Fokus auf die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern ein. Ziel ist es, dass die Fachabteilungen des Stadtschulamtes in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt die Projektergebnisse und -erkenntnisse stadtweit in die Praxis vor Ort überleiten.

Leit- und Gestaltungsprinzipien als Grundlage des Beteiligungsprozesses

Vom Kind aus denken

Dieses Leitprinzip ist zentral für eine Schulentwicklung, die bei allen politischen, regulatorischen, baulichen, organisatorischen, ressourcen- und personalorientierten Anforderungen den eigentlichen Fokus von Schulentwicklung und Bildungsarbeit nicht aus dem Auge verlieren möchte: das Kind mit seinen Bedürfnissen, Potenzialen und Bildungserwartungen. Es kann daher nicht deutlich und oft genug betont werden, dass alle Maßnahmen, Vorhaben und Projekte sich immer wieder die Frage stellen, sich daran messen lassen müssen, ob wirklich vom Kind aus gedacht wurde. Ob das Wohl und die Bildungsmöglichkeiten des Kindes tatsächlich Ausgangspunkt dessen sind, was man beginnen, verändern, erreichen oder beenden möchte, wo welche Ressourcen aufgebracht und wie die Prioritäten gesetzt werden. Um den Blick des Kindes in die Konzeptentwicklung einzubinden, war es nötig, mit Kindern ins Gespräch zu kommen, sie zu hören, ihre Sichtweisen und Lösungsvorschläge zu antizipieren. Die Beteiligung von Kindern wirkt so auch als Prüfplanke für Überlegungen der Prozessverantwortlichen. Im Projektverlauf wurde das Leitprinzip „Vom Kind aus denken“ in Form von Workshops, Befragungen/Umfragen, Stadtteilbegehungen und Umsetzungen von Projektideen der Kinder gelebt.

Regionalisierung

Quartiere definieren sich in erster Linie durch das Erleben der Menschen vor Ort: der Schüler:innen, der Elternschaft und der Lehrkräfte, aber auch durch Vereine, Jugendhilfe, Kitas, Kirchen und anderen. Ein Quartier entsteht durch Identität, Gemeinschaft und tägliche Routinen. Es bildet sich eine Verantwortungsgemeinschaft.

Ganztagsangebote sollten in der Schule oder im direkten Umfeld des Bildungsquartiers verortet sein. Denn insbesondere in der Grundstufe ist die Schule auch ein Teil des näheren Wohn- und Lebensumfeldes und prägt die eigene Identität. Daraus ergeben sich die Aufgaben der Organisationsebene Bildungsquartier: alles, was den Bildungsalltag direkt betrifft, ihn erleichtert und optimiert, soll auch auf dieser Ebene initiiert und, wo schon vorhanden, ausgebaut und gefördert werden. Dazu zählen zum Beispiel die Organisation des Ganztags und die Koordination von Raumkapazitäten im Quartier, aber auch die Angebote der Jugendhilfe, weitere Unterstützungsangebote sowie die Beteiligung und Information der Eltern in Bezug auf die Bildungsoptionen ihrer Kinder. Zukünftig soll nicht mehr jede Schule für sich alleine die notwendigen Kooperationen, Projekte und Programme organisieren und koordinieren, sodass viele Parallelsysteme entstehen, sondern das Bildungsquartier als Verantwortungsgemeinschaft soll als Einheit dabei unterstützt werden, die relevanten Themen kooperativ zu bearbeiten.

Vielfalt

Ganzttag ist Vielfalt: abwechslungsreich, lebensorientiert, kompetenzfördernd. Ganzttag ist Schutzraum wie Abenteuerlandschaft zugleich und Verbindung zwischen Schule und Quartier. Ganzttag ist Lern- und Lebensraum für Kinder. Ganzttag schafft Kindern vielfältige Möglichkeiten, Selbststeuerung und Selbstbestimmung, soziale Verbundenheit, Kompetenz und Selbstwirksamkeit zu erfahren. Die Schüler:innen haben in ihrer individuellen Vielfältigkeit besondere Bedarfe und Potenziale. Diese zu erkennen und mit ihnen zum Wohl des Kindes zu arbeiten ist ein ausdrückliches Ziel aller Akteur:innen des Beteiligungsprozesses. Unter den Begriffen Vielfalt, Diversität und Heterogenität ist zusammengefasst, dass jeder Mensch, jedes Kind in der jeweiligen individuellen Einzigartigkeit und Verschiedenartigkeit begriffen und in einer dieser Einzigartigkeit angemessenen Weise unterstützt werden soll. Diese Vielfalt aufzugreifen, weiterzuentwickeln und dabei stets vom Kind aus zu denken ist leitendes Bildungsprinzip des Projektes.

Wie in allen Beteiligungsprozessen des Stadtschulamtes wurden der gemeinsamen Entwicklungs- und Erprobungsarbeit zehn Gestaltungsprinzipien der Zusammenarbeit zugrunde gelegt. Sie richten die Prozesse auf Beteiligung und Nachhaltigkeit aus.

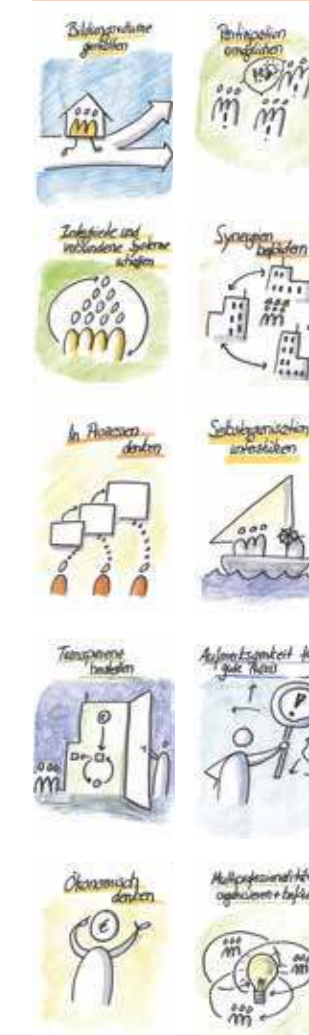
Leitziele Gesamtkonzept Ganzttag

Die drei Leitziele des Konzeptentwurfes „Erfolg – Wohlbefinden – Gerechtigkeit“ dienen als zentrale Orientierung für die Qualitätsentwicklung des **Gesamtkonzept Ganzttag**. Erfolg steht dabei für den Anspruch, allen Kindern in Frankfurt eine erfolgreiche Schullaufbahn unter Entfaltung ihrer individuellen Talente zu ermöglichen. Wohlbefinden steht für die Ziele Gesundheit, Innovationskraft, Lernlust und die Kreativität von Kindern zu fördern. Das Leitziel Gerechtigkeit soll dafür sorgen, dass Kinder in die Gestaltung von Ganztagschulen miteinbezogen werden. Sie sollen mitbestimmen, ihre Belange und Interessen vertreten können.

Die Pilotphase: Ein Gesamtkonzept für ganztägig arbeitende Grundschulen

Projektauftrag

Ziel war es, herauszufinden, ob die Maßnahmen, die im Beteiligungsprozess zur Konzeptentwicklung beschrieben wurden, im Alltag für Frankfurter Grundschulen und deren Quartiere trag- und zukunftsfähig sind. Die Pilotphase des Gesamtkonzept Ganzttag nahm die integrierte Perspektive Pädagogik, Organisation und Architektur auf. Die zu bearbeitenden Entwicklungsbereiche des Konzeptes lauteten:



- Zeit- und Angebotsstruktur
- Kooperationen und Verantwortungsbereiche
- Bildungsräume gestalten
- Schulhausverwaltung und Schulsekretariate
- Kosten für Eltern
- Finanzen

Projektauftraggeber

Die Erprobung des Konzeptentwurfes im Rahmen einer Pilotphase wurde zwischen der Stadt Frankfurt am Main, dem Dezernat Bildung und Neues Bauen sowie dem Hessischen Kultusministerium abgestimmt. Ein Letter of Intent zwischen dem Hessischen Kultusministerium und der Stadt Frankfurt am Main regelte den Rahmen für die Pilotierung.*

M101

Projektverantwortung

Für Entwicklung, Pilotphase und Umsetzung des Gesamtkonzeptes ist das Stadtschulamt Frankfurt in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt verantwortlich.

Prozessbegleitung

Die Pilotstandorte erhielten die Möglichkeit einer externen Begleitung, um ihre ausgewählten Maßnahmen zu bearbeiten. Dabei sollten die drei Entwicklungsperspektiven Pädagogik, Organisation und Architektur berücksichtigt werden.

Gremienstruktur

Die Pilotphase wurde in unterschiedlichen Gremien beraten:

- **Strategie-Treffen Dezernat Bildung und Neues Bauen**
Abstimmung der strategischen Ausrichtung des Projektes, der Prozesse und der Meilensteine
- **Jour fixe Hessisches Kultusministerium**
Abstimmung zur strategischen Projektsteuerung und fachlich-inhaltliche Abstimmung zu einzelnen Maßnahmen
- **Jour fixe Staatliches Schulamt Frankfurt**
Kooperative Projektsteuerung, fachliche und organisatorische Abstimmung der Prozesse
- **Fachlicher Beirat**
Begleitung und Beratung der Prozesse auf übergeordneter Ebene aus den Perspektiven Politik, Wissenschaft, Verwaltung, Praxis vor Ort sowie der Eltern und Kinder
- **Arbeitsgruppen mit Amt für Bau und Immobilien Frankfurt und Jugend- und Sozialamt Frankfurt**
Entwicklung von Grundlagen zur Bearbeitung spezifischer Maßnahmen in der Zuständigkeit der jeweiligen Ämter
- **Netzwerktreffen**
Kollegiale Vernetzung und fachlich-inhaltlicher Austausch der Pilotstandorte

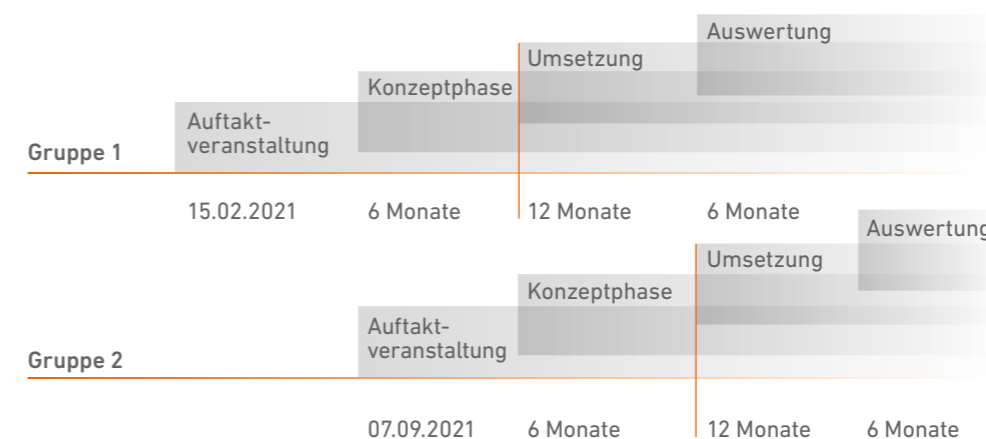
Projektkommunikation

Um die Kenntnis zum Projektvorhaben, die Entwicklungen und Ergebnisse im politischen Fachfeld sichtbar und multiplizierbar zu machen, wurden in regelhaften Abständen politische Ausschüsse eingebunden und informiert:

- Ausschuss für Bildung und Schulbau
- Bildungspolitische Sprecher:innen
- Jugendhilfeausschuss Frankfurt
- Fachausschüsse Kinderbetreuung, Kinder- und Jugendförderung und Erziehungshilfe

Rechtliche Rahmung und fachliche Grundlagen der Pilotphase

Den rechtlichen Rahmen bilden das Hessische Schulgesetz, das Hessische Kinder- und Jugendgesetzbuch, der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan, die Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen inkl. dem Qualitätsrahmen für ganztägig arbeitende Grundschulen. Fachliche



14.11.2023
Abschlussveranstaltung
Überarbeitung
Gesamtkonzept

Grundlagen sind der iSEP 2015–2019, die Planungsrahmen Grundschule sowie Freiraum und Schulsport der Stadt Frankfurt, die kommunalen Förderprogramme, die UN-Kinderrechtskonvention sowie die UN-Behindertenrechtskonvention.

Maßnahmenbearbeitung

Die Maßnahmen des Konzeptes bearbeiteten folgende fünf Akteursgruppen:

- Pilotstandorte: Grundschulen und ihr Quartier
 - Berkersheimer Grundschule mit Quartier
 - Holzhausenschule
 - Judith-Kerr-Schule
 - Konrad-Haenisch-Schule mit Quartier
 - Ludwig-Weber-Schule mit Quartier
 - Marie-Curie-Schule
 - Grundschule Riedberg
 - Textorschule mit Quartier
 - Valentin-Senger-Schule
- Arbeitsgruppen der städtischen Ämter (mit Einbindung von Akteuren aus der Praxis)
- Arbeitsgruppen aus dem Stadtschulamt in Kooperation mit weiteren Projektpartnern, Instituten und Stiftungen
- Veranstaltungen des Stadelternbeirates
- Beteiligung von Kindern

Gemäß dem Prinzip der Lernenden Organisation starteten 2021 neun Pilotstandorte (Grundschulen mit Trägern der Ganztagsangebote sowie weiteren Bildungs- und Betreuungspartnern im Quartier) in die zweijährige Pilotphase. Die Auswahl der Standorte fand in Abstimmung zwischen dem Stadtschulamt, dem Staatlichen Schulamt und dem Dezernat für Bildung und Neues Bauen statt. Die Pilotstandorte wählten aus dem Konzept Maßnahmen aus, die an ihre Schulentwicklungsprozesse und Ganztagspraxis anschlossen. Die externe Begleitung bestand aus einer jeweils auf den Standort zugeschnittenen Workshopreihe: ein Konzeptionsworkshop, zwei Umsetzungsworkshops und ein Auswertungsworkshop.

Projektanpassungen

Die Pilotphase wurde während der Monate Dezember 2021 bis März 2022 aufgrund der andauernden Schutzmaßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie digital statt präsent umgesetzt. Dies führte auch zu einer Reduzierung der Maßnahmen, die an den einzelnen Standorten erprobt wurden.

Kapitel 2

Übersicht Maßnahmen

Übergeordnete Maßnahmen

- 101** Verabschiedung einer Absichtserklärung zwischen Land und Kommune
- 102** Implementierung einer externen Begleitung zur Umsetzung aus den drei Perspektiven Architektur, Pädagogik und Organisation
- 103** Zugrundelegung des Planungsrahmens Grundschule
- 104** Beschreibung eines Finanzierungskonzeptes
- 105** Kosten des Ausbaus der Ganztagsgrundschulangebote
- 106** Weiterentwicklung des zentralen Zugangs zu Ganztagsangeboten
- 107** Veröffentlichung eines Kommunikationsleitfadens
- 108** Entwicklung einer Bildmarke für Ganztag im Quartier in Frankfurt
- 109** Beschreibung eines Leitbildes

Zeit- und Angebotsstruktur

- 201** Abstimmung Zeit- und Angebotsstruktur
- 202** Gelingende Kommunikation und Kooperation im Quartier
- 203** Durchführung gemeinsamer Klausurtage
- 204** Modelleinwahl für Beschulung zu Beginn der Grundschulzeit
- 205** Entwicklung einer pädagogischen Konzeption für den Baustein „Mittagszeit“
- 206** Entwicklung einer Konzeption für den Baustein „Selbstverantwortliches Lernen“
- 207** Entwicklung eines Angebotsbausteins Angebote von Schülerinnen und Schüler

Kooperationen und Verantwortungsbereiche

- 301** Entwicklung einer Kooperationsvereinbarung für den Schulstandort und das Quartier
- 302** Einrichtung einer Quartierskonferenz
- 303** Konstituierung eines Leitungsboards
- 304** Öffnung und Mitbestimmungsrechte in Schul- und Gesamtkonferenz
- 305** Koordination und Kommunikation im Quartier
- 306** Grundschulbezogene Zuordnung von Hortplätzen
- 307** Zusammenführung der Angebote an der einzelnen Schule
- 308** Konzeptentwicklung Integrations- und Teilhabeassistenten
- 309** Multiprofessionelle Teams stärken
- 310** Einbindung von Bildungspartner:innen
- 311** Konzeptionelle Abstimmung mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- 312** Einbindung der Erziehungshilfe

Bildungsräume gestalten

- 401** Erstellen und Erproben eines integrierten Raumkonzeptes
- 402** Planungsergebnisse werden priorisiert und zügig umgesetzt
- 403** Leitfaden zur (multi-)funktionalen Raumnutzung
- 404** Versuchsstandort „Ausstattung“
- 405** Erprobung eines Mittagessens-Versorgungskonzeptes im Cluster
- 406** Raumnutzung durch Bildungspartner
- 407** Räume teilen im Quartier
- 408** Schulhöfe als Bildungsraum
- 409** Jenseits des Zauns

Schulhausverwaltung und Schulsekretariate

- 501** Zuordnung der Aufgaben- und Verantwortungsbereiche von Schulhausverwaltungen und Schulsekretariaten
- 502** Dienstzeiten im Ganztag – Fokus Schulsekretariate
- 503** Dienstzeiten im Ganztag – Fokus Schulhausverwaltungen
- 504** Öffnung schulischer Gremien für Schulhausverwaltungen und Schulsekretariate
- 505** IT-Infrastruktur
- 506** Etablierung von Info-Points

Kosten für Eltern

- 601** Neusortierung Entgeltstruktur
- 602** Verwaltung des Mittagessens vereinfachen
- 603** (De-)Zentrale Entgeltverwaltung und Antragstellung auf Erstattungsleistungen

Finanzen

- 701** Durchführung einer Vollkostenanalyse
- 702** Darstellung der Gesamtfinanzierung
- 703** Erarbeitung einer Leistungsvereinbarung zwischen Kommune und ausführenden Trägern
- 704** Definition von Vergabekriterien für die Trägerschaft von Ganztagsangeboten
- 705** Erstellung eines Fachkräftecataloges und einer Tätigkeitsbeschreibung für das Personal
- 706** Weiterentwicklung einer Basisqualifizierung für das Personal ohne formalen Abschluss



Kapitel 2.1

Übergeordnete Maßnahmen

Einleitung

Das Bild einer Ganztagschule ist aktuell stark durch den bevorstehenden Rechtsanspruch geprägt. Im **Gesamtkonzept Ganzttag** geht es aber nicht nur um Quantitäten, Plätze und Betreuung, sondern um die Qualität und die will vom Kind aus gedacht sein. Wenn die Qualität nicht stimmt, gehen die Potenziale, die mit dem Rechtsanspruch verbunden werden, verloren und das Ziel der Bildungsgerechtigkeit wird nicht erreicht. Das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG) gibt die Möglichkeit, die Verzahnung von schulischem Unterricht und Angeboten in Tageseinrichtungen weiter zu entwickeln. Die gemeinsamen Angebote bilden den zukünftigen Ganzttag für Grundschulkindern. Auf diese Weise entstehen neue Qualitäten für die Angebotsentwicklung und die Kooperation vor Ort.

Der Ausbau des Frankfurter Ganztages erfolgt auf der Grundlage des Landesförderprogramms Pakt für den Ganzttag am Standort Schule und wird ergänzt durch die Angebote von Ganztags- und Jugendhilfeträgern. Vor dieser Ausgangs- und Angebotsituation ergeben sich für die Umsetzung des Rechtsanspruches zwei Varianten:

- Ganzttag am Standort Schule
- Ganzttag im Quartier

Die übergeordneten Maßnahmen wurden nicht in Schule oder Quartier pilotiert, sondern auf Ebene der Ämter bearbeitet. Jugend- und Sozialamt, Stadtschulamt und Staatliches Schulamt bilden mit den infrastrukturell ausführenden Ämtern Amt für Bau und Immobilien und Grünflächenamt eine Verantwortungsgemeinschaft. Sie sind zur Umsetzung des GaFöG verpflichtet und arbeiten gemeinsam daran, dass die beschlossenen Ziele des Frankfurter Ganztages erreicht werden können. Die Ämter wirken verbindlich zusammen und gehen gemeinsame Lernschritte in diesem komplexen Vorhaben. Ihr Anspruch ist es, die Praxis vor Ort in den Grundschulen und Quartieren bestmöglich zu flankieren, durch Klarheit in der Rahmensetzung, Flexibilität für spezifische Lösungen, infrastrukturelle Versorgung, konzeptionelle Beratung und durch auskömmliche Finanzierung. Die dahinterstehende Grundhaltung ist, dass Qualität für Kinder vor Ort entsteht und die Bildungsakteure sich in einem guten Rahmen selbst organisieren wollen. Weiter wird davon ausgegangen, dass klare Rollen und Regelungen auf Ämterebene in der Praxis zu mehr Handlungssicherheit führen.

Verabschiedung einer Absichtserklärung zwischen Land und Kommune

101

Die Verabschiedung einer verbindlichen Kooperations- und Arbeitsgrundlage zwischen dem Land Hessen und der Stadt Frankfurt am Main ermöglichte die kooperative Umsetzung der Pilotphase des **Gesamtkonzept Ganzttag**. Sie schuf damit die Grundlage für das Zusammenwirken von Stadt und Land. Die Absichtserklärung zwischen Land und Kommune wurde am 4.12.2020 vom Hessischen Kultusminister Herrn Prof. Dr. Lorz, dem ehemaligem Frankfurter Oberbürgermeister Herrn Feldmann und Stadträtin Frau Weber unterschrieben.

Die Absichtserklärung umfasst folgende Parameter:

- Die Pilotphase basiert auf freiwilliger Teilnahme der Schulen. Die teilnehmenden Pilotstandorte werden gemeinsam von Stadt und Land ausgewählt. Die Ergebnisse der Pilotphase fließen in das Konzept ein.
- Das Landesprogramm Pakt für den Ganzttag ist Grundlage des Prozesses.
- Den rechtlichen Rahmen bilden das Hessische Schulgesetz, das Hessische Kinder- und Jugendgesetzbuch, der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan.
- Das Land stellt die bisherigen Ressourcen für den Pakt für den Ganzttag bereit. Die Stadt stellt die bisherigen Ressourcen für die kommunalen Förderlinien. Die Stadt erhebt die Kosten des Ganztages ab 2026 und wird dabei vom Land unterstützt.

Die Pilotphase hat bestätigt, dass eine gemeinsame Absichtserklärung die Projektpartnerschaft sichert. Insbesondere die Festschreibung des gemeinsamen Projektinteresses, der Rahmung der Verantwortungsbereiche sowie der zur Verfügung gestellten Personal- und finanziellen Ressourcen stützen die Tragfähigkeit der Zusammenarbeit über den Projektverlauf. Es hat sich gezeigt, dass durch die gemeinsame Rahmung, Begleitung und Beratung der Prozesse an den Pilotstandorten vielfach Lösungen, die unterhalb der Ämterebene liegen, generiert und umgesetzt werden. Des Weiteren werden mit den Landesvertreter:innen des Staatlichen Schulamtes Beratungsstrategien z. B. zu Integrierter Raumnutzung (Einsatz der Raumbox) oder zur Implementierung und Umsetzung der drei Modelle (gebunden/teilgebunden/offen) entwickelt.

Aufbauend auf der guten Zusammenarbeit zwischen Land und Kommune während der Pilotphase können im nächsten Schritt die Kommunale Anlage zum Kooperationsvertrag des Paktes für den Ganzttag aktualisiert und die Ergebnisse aus dem Konzept eingebunden werden.

102

Implementierung einer externen Begleitung zur Umsetzung aus den drei Perspektiven Architektur, Pädagogik und Organisation

Ziel der Maßnahme

Ein Expert:innenteam aus Schulentwicklung/Pädagogik, Organisation und Architektur plant und setzt das Teilnahmeverfahren zur Pilotphase des **Gesamtkonzept Ganzttag** um. Die Expertise wird als Grundlage für die stadtweite Einführung des Konzeptes genutzt.

Erkenntnisinteresse: Was wollen wir herausfinden?

- Welcher Beratungsansatz bewährt sich im Veränderungsprozess auf dem Weg zum Ganzttag: Expert:innenberatung oder Prozessbegleitung?
- Ermöglicht eine externe Prozessbegleitung aus Sicht von Schulentwicklung/Pädagogik, Organisation und Architektur eine verschränkte Analyse, Bearbeitung und Zielerreichung komplexer Entwicklungsprojekte?
- Welche Rolle müssen die unterschiedlichen Ämter in diesem Entwicklungsprozess einnehmen? Erprobung: Was haben wir dafür getan?
- Vergabe einer systemisch-konstruktivistischen Prozessbegleitung der Pilotphase an ein interdisziplinäres Team, das die drei Perspektiven Grundschulpädagogik, Grundschularchitektur und Schulorganisation vertritt und Expertisen einbringt.
- Implementierung eines Projektteams innerhalb des Stadtschulamtes Frankfurt, das die Pilotphase in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt flankiert.

Ableitungen: Was haben wir gelernt/herausgefunden?

- Reine Prozessbegleitung ist geeignet für Schulen, die bereits einen guten Entwicklungsstand im Ganzttag erreicht haben.
- In Schulen, die sich mit den Bereichen Organisation und neue Raumkonzeption noch nicht intensiver befasst haben, ist eine Expertenberatung notwendig. Neue Zielbilder sind zu implementieren.
- Es ist wesentlich, dass die Ämter zu den Inhalten und ihren fachlichen Aktivitäten gut abgestimmt sind und eine klare Rolle haben.
- Es hat sich bewährt in kritischen Projektphasen gemeinsam vor Ort zu beraten.
- Beteiligung hat sich wiederholt als grundlegendes Prinzip von Selbstorganisation bewiesen. Vorhandenes Wissen, Kompetenz und Potenzial werden sichtbar und nutzbar und grundsätzlich gestärkt und erweitert. Beteiligung berücksichtigt die Sichtweise unterschiedlicher Akteur:innen; in komplexen Systemen können die Aushandlungsprozesse jedoch langwierig und belastend wirken.



- Vereinbarungen zur Umsetzung der Maßnahmen, die mit dem Stadtschulamt getroffen werden, müssen vom Stadtschulamt selbst nachgehalten werden.
- Verantwortungsgemeinschaften zu bilden ist wesentlich.

Zugrundelegung des Planungsrahmens Grundschule

103

Ziel der Maßnahme

Der Planungsrahmen Grundschulen Frankfurt 2018 und der Planungsrahmen für Grundschulen im Bestand bilden die Grundlage für die Entwicklung der Raum- und Gebäudekonzepte im Ganzttag.

Erkenntnisinteresse: Was wollen wir herausfinden?

- Bietet das Gebäude bisher unentdeckte Potenziale und lassen sich diese neu und besser nutzen? Welche Schritte sind für eine Neuorganisation notwendig?
- Welche Konzepte der Raumnutzung verfolgt der Standort und welche praktikablen Ansätze gibt es bereits?
- Können im Gebäude Cluster gebildet werden, die alle Funktionen des Ganztags umfassen? Erprobung: Was haben wir dafür getan?
- Begehung der Pilotstandorte (Bestandserhebung der Gebäude, der Räume und des pädagogischen Raumnutzungskonzeptes sowie der Raumqualität).
- Durchführung und Beschreibung einer Potenzialanalyse im Abgleich mit dem Planungsrahmen für Grundschulen im Bestand.
- Erprobung der Cluster-Anordnung (Unterricht und Ganzttag in einer Heimat integriert).

Ableitungen: Was haben wir gelernt/herausgefunden?

- Das aktuelle Bild in den Bestandsschulen ist die klassische „Flurschule“ mit Klassen- und Fachräumen.
- In den Gebäuden war zu erkennen, dass es weder an einzelnen Standorten noch zwischen den Schulen vergleichbare Raumnutzungskonzepte gab. Auch in Bezug auf das Mobiliar und die Ausstattung gibt es keine Vergleichbarkeit.
- Lernräume werden häufig nur vormittags und Gruppenräume der Betreuung nur am Nachmittag belegt. Mehrzweckräume werden bereits gemeinsam genutzt, der Mensabereich wird selten mit anderen Funktionen als dem Mittagessen belegt.
- Mit den beiden Planungsrahmen wird diese Struktur aufgebrochen und die Nutzung der Räume flexibler gestaltet. In beiden Planungsrahmen werden die Flächenbedarfe definiert, die für eine inklusive Ganzttagsschule erforderlich sind. In Bestandsschulen können damit bisher ungenutzte Potenziale identifiziert und nutzbar gemacht werden. Vorhandene Flächen können unter Berücksichtigung der Gegebenheiten am jeweiligen Standort weiterentwickelt und pädagogischen Bedarfen damit besser entsprochen werden.*
- Der Aufwand ist groß, der Gewinn liegt auf der Hand: Raumpotenziale werden genutzt und Räume den ganzen Tag frequentiert. Die räumliche Trennung zwischen Unterricht und Freizeit ist aufgehoben. Lernsettings können stärker variieren und eine größere Bandbreite von Bedürfnissen abdecken. Im Cluster, der Heimat der Kinder, werden verschiedene Funktionen abgedeckt. Gezielte multifunktionale Ausstattung kann auch in einem einfach eingerichteten Raum eine Doppelnutzung und somit eine ganztägige Nutzung ermöglichen.*
- Damit einhergehen organisatorische und strukturelle Veränderungen, die viele Abläufe und Personen betreffen. Das will bedacht sein: Ein integriertes Raumkonzept braucht ein anderes Organisationskonzept. Das Prinzip der Teamschule (Team-Kleingruppen-Modell) ist ein geeignetes Organisationsmodell für die räumliche Clusterstruktur.

M401

M403

104 Finanzierungskonzept

Ziel der Maßnahme

Aufstellung eines Finanzierungskonzeptes der Stadt Frankfurt am Main für die ganztägige Betreuung von Kindern im Grundschulalter, ausgehend von den Ergebnissen der Maßnahme 105 Kosten des Ausbaus der Ganztagsangebote.

Erkenntnisinteresse: Was wollen wir herausfinden?

- Wie kann die Finanzierung von fünf kommunalen Förderstrukturen/-linien auf eine reduziert werden? Wie kann diese gestaltet sein (z. B. Kostenblöcke)?
- Wie viel kostet zukünftig ein Ganztagsplatz pro Kind? Aus welchen Kostenblöcken setzen sich diese Kosten zusammen? Welche Kosten sind: MUSS/SOLL/KANN?
- Wie können die Systematiken und Abläufe von Stadt und Land harmonisiert werden?

Erprobung: Was haben wir dafür getan?

- IST-Stand-Analyse der derzeitigen Finanzierung des Ganztags in Frankfurt.
- Umsetzung einer Forschungsprojektpartnerschaft zwischen dem Stadtschulamt und dem Wuppertaler Institut für bildungsökonomische Forschung zum Januar 2021. Ziel: Zuverlässige Schätzung des Bedarfs an Ganztagsplätzen zur Umsetzung des Rechtsanspruches 2026 und eine damit einhergehende realistische Kostenabschätzung für die Stadt Frankfurt am Main.

Ableitungen: Was haben wir gelernt/herausgefunden?

- Die abzuschätzenden Kosten wurden aufgeschlüsselt und vier verschiedene Szenarien von Ausbaugraden für die Versorgungsgrade 90 Prozent bzw. 100 Prozent entwickelt.
- Die Grundlage für ein Finanzierungskonzept* wurde ermittelt und beschrieben.
- Die Kostenansätze pro Kind oder pro Betreuungsstunde wurden ermittelt.



M701 M702

106

105 Kosten des Ausbaus der Ganztagsgrundschulangebote

Ziel der Maßnahme

Berechnung der kommunalen Kosten von Ganztagsbetreuung unter Berücksichtigung der Landesfinanzierung und in Hinblick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter.

Erkenntnisinteresse: Was wollen wir herausfinden?

- Aus welchen Angeboten der Stadt und des Landes setzt sich das Ganztagsangebot für Grundschul Kinder in Frankfurt am Main bisher zusammen?
- Wie hoch sind die derzeitigen Kosten pro Kind? Wie hoch sind die jeweiligen Finanzierungsbeiträge des Landes Hessen und der Stadt Frankfurt am Main? Wo gleichen und wo unterscheiden sich Aufbau und Struktur der Finanzierung der einzelnen Förderlinien?
- Wie kann die Finanzierung von fünf kommunalen Förderstrukturen/-linien auf eine reduziert werden? Wie kann diese gestaltet sein (z. B. Kostenblöcke)?*
- Wie hoch sind die jeweiligen konsumtiven und investiven Kosten? Aus welchen Kostenbestandteilen setzen sich diese zusammen? Wie hoch sind diese jeweils beziffert?
- In Hinblick auf den Rechtsanspruch:
 - Wie hoch sind mit Eintritt des Rechtsanspruches die Kosten pro Kind?
 - Wie hoch sind die jeweiligen Finanzierungsbeiträge des Landes Hessen und der Stadt Frankfurt am Main?
 - Wie hoch sind die jeweiligen konsumtiven und investiven Kosten für den Ausbau und die Umsetzung des Rechtsanspruches zu beziffern?
 - Wie müssen Kostenbestandteile neu festgeschrieben werden? Wie hoch werden diese jeweils beziffert?

Erprobung: Was haben wir dafür getan?

- Umsetzung einer Projektpartnerschaft zwischen Stadtschulamt Frankfurt am Main und Wuppertaler Institut für bildungsökonomische Forschung zum Januar 2021.
- IST-Stand-Analyse der derzeitigen Angebotsstruktur
- IST-Stand-Analyse der derzeitigen Finanzierung des Ganztags in Frankfurt
- Entwicklung eines Berechnungsmodells zur Finanzierung in Hinblick auf den Rechtsanspruch Ganztagsangebot für Grundschul Kinder
- Musterberechnung Frankfurter Pilotstandorte mit Ausweisung der derzeitigen Kosten, der Kosten zur Anhebung der Qualität und der Ausbaugraden sowie einer dreigliedrigen Priorisierung in MUSS/SOLL/KANN.
- Austausch auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene: Hessischer Städtetag (Schulverwaltungsämter) und Deutscher Städtetag (Schul- und Bildungsausschuss).

Ableitungen: Was haben wir gelernt/herausgefunden?

- Entwicklung vier verschiedener Szenarien, die sich aus der Kombination von Versorgungsgrad (90 Prozent bzw. 100 Prozent) bis zum Schuljahr 2029/30 und den variierenden Ausbaugraden (Horte und/oder Grundschulen) ergeben.
- Aufschlüsselung der abzuschätzenden Kosten in investive (z. B. Neu-, Um- oder Anbau von Gebäuden und entsprechende Ausstattung der Gebäude und Freiflächen) und jährlich wiederkehrende Kosten (z. B. Personal, Personalnebenkosten, Kosten Essensversorgung, Sachkosten Betreuung, Betriebskosten, Abschreibungen und Mieten)
- Ausgewählte Ergebnisse zur Durchführung der Vollkostenanalyse beinhaltet die Maßnahme 701. Die Maßnahme 702 beschreibt zentrale Ergebnisse zur Gesamtfinanzierung.*

Weiterentwicklung des zentralen Zugangs zu Ganztagsangeboten

Ziel der Maßnahme

Die Angebote des Frankfurter Ganztags für Grundschul Kinder werden im Internetportal kindernetfrankfurt.de zielgruppenorientiert präsentiert und userfreundlich in die Software implementiert. Funktionen zum Monitoring, zur Steuerungsfunktion und zur Planung des Ausbaus der Angebote werden erweitert. Die Ganztagsangebote werden den Grundschulbezirken zugeordnet.

Erkenntnisinteresse: Was wollen wir herausfinden?

- Welche Inhalte zu Ganztagsangeboten und welche Funktionen zur Vormerkung bzw. Vertragsabschluss zur Betreuung von Grundschulkindern bildet kindernetfrankfurt.de derzeit ab?
- Welche Inhalte muss kindernetfrankfurt.de abbilden, um Nutzer:innen die auszuwählenden Angebote des **Gesamtkonzept Ganztags** transparent und verständlich zu vermitteln?
- Wie können die Angebote der jeweiligen Grundschulbezirke möglichst verbindlich zugeordnet dargestellt werden?
- Welche Funktionen muss kindernetfrankfurt.de abbilden, um Nutzer:innen schnellen Zugang zu den auszuwählenden Angeboten im jeweiligen Schulbezirk zu ermöglichen?
- Kann die Vormerkung eines Ganztagsplatzes an die Schulanmeldung gekoppelt werden?
- Über welche Funktionen für Monitoring und zur Ausbauplanung an Grundschulbetreuung verfügt kindernetfrankfurt.de? Welche weiteren Informationen für Monitoring und Ausbauplanung sollen gefiltert werden?

Erprobung: Was haben wir dafür getan?

- Bestandsanalyse der dargestellten Inhalte zu Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter und Möglichkeiten der Platzvermittlung
- Bestandsanalyse der user-Freundlichkeit in Hinblick auf Transparenz und Zugriffsgeschwindigkeit (wie viele Klicks bis zur Zielinformation)

- Bestandsanalyse der Funktionen und Filtermöglichkeiten für Monitoring und Ausbau der Angebote
- Skizzierung der neuen Anforderungen in Hinblick auf das **Gesamtkonzept Ganzttag** für ganztätig arbeitende Grundschulen
- Vergabe und Wechsel der Herstellerfirma von Software und System, die das Infoportal unterstützt

Ableitungen: Was haben wir gelernt/herausgefunden?

- In Frankfurt besteht eine vielfältige und ausdifferenzierte Struktur von Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangeboten. Die betreffenden Zielgruppen und die relevanten Bildungsakteur:innen erleben diese Strukturen jedoch mitunter als unübersichtlich.
- Kinder, Jugendliche und Familien haben unterschiedliche sozioökonomische Ausgangslagen, die den gesamten Bildungsweg der Kinder nachhaltig beeinflussen. Ganztätiges Lernen gewinnt als Entwicklungs- und Querschnittsaufgabe einer modernen Schule zusammen mit Integration, Inklusion und digitaler Bildung sowie individueller Förderung eine besondere Bedeutung. Es braucht einen möglichst niedrigschwelligen Zugang zu den umfangreichen Angeboten, die die Kommune zur Verfügung stellt. Dies betrifft u. a. die Kita und die Betreuungsplätze an Schulen und in Horten.

107 Veröffentlichung eines Kommunikationsleitfadens



Zu Beginn der Pilotphase im Frühjahr 2021 wurde eine Informationsbroschüre zum **Gesamtkonzept Ganzttag** mit dem Titel „Ganztag gemeinsam gestalten“ veröffentlicht. Diese Broschüre richtete sich an Akteur:innen des Ganztags in Frankfurt mit dem Ziel, das **Gesamtkonzept Ganzttag** gut multiplizieren zu können. Sie enthält Informationen u. a. zu den Leitziele, zum Gesamtprozess sowie zum Potenzial des Ganztags im Quartier.

Exemplare der Infobroschüre wurden an die Beteiligten aus dem Prozess versendet sowie im Rahmen von Veranstaltungen und Gremiensitzungen an Interessierte ausgehändigt. Eine digitale Version wurde auf der Transparenzplattform frankfurt-macht-schule.de zum Download zur Verfügung gestellt.

Um die Vielfalt des **Gesamtkonzept Ganzttag** zu vermitteln, wurde ein Imagefilm produziert. Der ca. 3-minütige Film „Wisst ihr eigentlich, was wir im Ganzttag so machen?“ handelt von Grundschulkindern und ihren Erlebnissen. Mal geht es laut zu, mal leise, mal wird gespielt, gelernt, gelümmelt. Kernbegriffe für den Film sind: Vielfalt, Quartier, Angebote, Gemeinschaft, Qualität, Spaß, Inklusion, Lernen, Bewegung...



Der Film wurde im Kontext von Veranstaltungen präsentiert und bot vielfältige Gesprächsanlässe zum Frankfurter Ganzttag und dem **Gesamtkonzept Ganzttag**. Auf der Transparenzplattform frankfurt-macht-schule.de sowie dem YouTube-Kanal der Stadt Frankfurt wird der Imagefilm zur Ansicht und zum Download angeboten.

Aufgrund der kontinuierlichen Weiterarbeit innerhalb der Entwicklungsbereiche des **Gesamtkonzept Ganzttag** und der noch ausstehenden Entscheidungen auf Landesebene wird der Kommunikationsleitfaden erst im Rahmen der Transferphase ab Frühjahr 2024 umgesetzt. Für den fortschreitenden Prozess wird eine digitale Transparenzplattform entwickelt.

Entwicklung einer Bildmarke für das Gesamtkonzept Ganzttag in Frankfurt

108

Bildmarken sind Identifikationspunkte, die die schnelle Wiedererkennung stützen. In der Pilotphase wurde die Maßnahme „Entwicklung einer Bildmarke für Ganzttag im Quartier in Frankfurt“ zurückgestellt. Grund dafür war die noch fehlende Identifikation, die es für die Entwicklung einer Imagebildung braucht.

In der Pilotphase zeigte sich, dass es unter den Prozessbeteiligten noch kein klares Bild für einen „Ganztag im Quartier“ gab. Es wurde deutlich, dass die Pilotphase selbst ein Teil des Prozesses darstellte, der zur Entwicklung einer Identifikation beitrug. Demzufolge erschien der Zeitpunkt der Entwicklung einer Bildmarke als verfrüht. Die Maßnahme wird im Rahmen der weiteren Umsetzung bearbeitet.

Beschreibung eines Zielbildes

109

Für die Kinder einer Ganzttagsschule und die dort tätigen Professionen wird die Schule zu einem Lebensort, an dem sie viel Zeit verbringen. Das körperliche, seelische und soziale Wohlbefinden spielt daher eine große Rolle. Ergebnisse der TALIS-Studie¹ haben gezeigt, dass sich Lehrkräfte besonders dann wohlfühlen, wenn ihr Arbeitsumfeld und das Schulsystem von Dialog, Vertrauen und Ko-Konstruktion geprägt sind.

- Durch das Zielbild erhalten Frankfurter Grundschulen und ihre Quartiere eine Orientierung, auf die sich alle Akteur:innen in ihrer täglichen Arbeit mit Kindern ausrichten können. Ein Zielbild
- zeigt auf, wohin sich der Status quo verändern soll und warum.
 - gibt Antworten auf die Fragen Warum tun wir, was wir tun?, Was ist der Zweck? und Was ist die Motivation?
 - beschreibt, welche Grundsätze und Einstellungen das Handeln leitet.
 - will als Orientierung wirken.

Neben den Zielen Lernerfolg und Chancengerechtigkeit soll das Wohlbefinden Teil der strategischen Ganztagsentwicklung in Schule und Quartier sein. Dieses Zieldreieck ist in der Entwicklungsphase zum **Gesamtkonzept Ganzttag** auf breite Zustimmung gestoßen. Es stammt aus einem Vortrag von Prof. Anne Sliwka² und ist ursprünglich dem Bildungsplan Alberta/Kanada entliehen. Das Schulsystem Kanadas gilt als eines der stärksten der Welt. Hier spielt – im Gegensatz zu Deutschland – die ethnische und sozioökonomische Herkunft der Schüler:innen für den Schulerfolg kaum eine Rolle. Schulämter, Schulaufsicht und Schulleitungen bilden eine Verantwortungsgemeinschaft zur Zielerreichung und wirken fortlaufend ko-konstruktiv zusammen. Auf den Frankfurter Ganzttag übertragen, stützt das Zieldreieck die Idee des verständigten Zielbezugs als Verantwortungsgemeinschaft in der Schule oder im Quartier. An den einzelnen Schulstandorten, zwischen den Schulen und zwischen den Ämtern gibt es strukturell verankerte Arbeits- und Austauschforen, in denen Ziele und Handlungsschritte abgestimmt werden. Alle Ziele des Zieldreiecks werden von allen gleichermaßen verfolgt.

Im Rahmen der Pilotphase wurde durch die Entwicklung eines ca. 3-minütigen animierten Erklärfilms zunächst ein Zielbild implementiert. Im Mittelpunkt des Filmes stehen ein Grundschulkind und das Ganzttagserleben. Der Film gibt Antworten auf die zentrale Frage „Wie sieht der Ganzttag im Quartier in Frankfurt aus?“ Das Zieldreieck ist Teil der Abschlussveranstaltung, an ihm soll konzeptionell weitergearbeitet werden.



¹ Lehrerprofessionsstudie der OECD 2013

² Dr. Anne Sliwka ist Professorin am Institut für Bildungswissenschaften der Universität Heidelberg. Ihre Arbeitsschwerpunkte in Forschung und Lehre sind u. a. Schul- und Schulsystementwicklungen in international vergleichender Perspektive, Lernformate im 21. Jahrhundert und die Professionalisierung von Lehrkräften.



Kapitel 2.2

Zeit- und Angebotsstruktur

Einleitung

Die ganztägig arbeitende Schule bietet einen erweiterten pädagogischen Gestaltungsraum für verzahnte Zeit- und Angebotsmodelle am Schulstandort und im Quartier. In gemeinsamer Verantwortung und Arbeitsteilung entwickeln Lehrkräfte, pädagogisches Personal und außerschulische Partner ein standortbezogenes Konzept. Dieses entfaltet das Potenzial eines Lern- und Lebensraums, an dem sich Kinder möglichst über den ganzen Tag wohlfühlen, begleitet und gefördert werden.

In einem breit gefächerten, verzahnten Angebot ergänzen sich formale und non-formale Bildung: Unterricht wird mit Merkmalen non-formaler Bildung verbunden wie entdeckendes, prozessorientiertes und partnerschaftliches Lernen, Offenheit und Freiwilligkeit. Dafür werden auch außerschulische und -institutionelle Lernorte einbezogen, die eine Erweiterung von Ressourcen und Personen für die Kompetenzentwicklung von Kindern bieten. Für einen flexiblen Tagesverlauf, der sich am Biorhythmus der Kinder orientiert, wechseln Phasen der Anspannung und Entspannung ineinander ab. Das Ganztagsangebot berücksichtigt die individuellen und sozialen Bedürfnisse der Kinder und bietet Raum für ungestaltete und ungeplante Aktivitäten in deren Eigenverantwortung. Grundprinzip des Ganztags im Quartier ist ein erweitertes Bildungsverständnis.

Abstimmung einer Zeit- und Angebotsstruktur

201

Ziel der Maßnahme

Ziel ist die Abstimmung von integrierten Zeit- und Angebotsstrukturen für die drei Modelle offen, teilgebunden und gebunden, die in gemeinsamer Verantwortung und Arbeitsteilung von Schule und Quartier gestaltet werden. Diese Strukturen zeichnen sich durch einen flexiblen Tagesverlauf aus, in welchem sich intensive Lernphasen mit Bewegungs- und Entspannungsphasen abwechseln sowie durch Formen von fächerübergreifenden Lernangeboten.

Erkenntnisinteresse: Was wollen wir herausfinden?

- Welche Angebots- und Zeitstrukturen im Ganztage fördern das Wohl der Kinder?
- Wie kann die Entwicklung einer gemeinsamen Zeit- und Angebotsstruktur für Schulen und ihr Quartier unterstützt werden?
- Wie sieht eine abgestimmte Zeit- und Angebotsstruktur in den drei Modellen (offen, teilgebunden, gebunden) aus?

Erprobung: Was haben wir dafür getan?

- Entwicklung einer Zeit- und Angebotsstruktur im teilgebundenen Modell im Quartier und Durchführung einer Elternabfrage zu den Betreuungsbedarfen im offenen und gebundenen Modell.*
- Konzeptionelle Planung und Umsetzung im offenen und teilgebundenen Modell von
 - Unterrichtsblöcken à 90 Minuten
 - 30-minütigen Pause am Vormittag inklusive einer Frühstückspause, statt zwei kurzer Pausen
 - verlängerter Mittagszeit (Essen, Entspannen, Spielen und Lernen)
 - Lernzeitangeboten
 - Unterrichtsblöcken nach der Mittagszeit
- Auswertung des Umsetzungsprozesses einer integrierten Zeit- und Angebotsstruktur im Rahmen der Netzwerktreffens.
- Durchführung einer Foto-Rallye mit Kindern, geleitet durch die Fragestellung „Welche Orte sind dir wichtig im Ganztage?“
- Umsetzung einer Bedarfsabfrage zum Thema „Was wünschen sich Kinder im Ganztage?“ mit Kindern; Überprüfung der Ergebnisse auf Realisierbarkeit und eine kindgeleitete Ergebnispräsentation im Quartier.*

M204

M302

„Ich mag meine Erzieher, weil sie alle was anderes gut können. Graffiti, Zeichnen, Wasserfarben.“

Frederik, 8 Jahre

- Einführung einer digitalen Pinnwand (taskcard) zur Veröffentlichung der Angebote im Quartier.
- Verabschiedung der Handreichung „Planungsschritte und Leitfragen für das schulische Ganztagsangebot“ durch eine multi-professionell zusammengesetzte Arbeitsgruppe von Vertreter:innen aus Schule und Stadtschulamt unter der Federführung des Staatlichen Schulamtes.

Ableitungen: Was haben wir gelernt/herausgefunden?

- Eine veränderte ganztägige Rhythmisierung braucht ein pädagogisches Motiv: Das Erkennen, dass es einen Mehrwert für die Kinder gibt.
- Für die Entwicklung einer Zeit- und Angebotsstruktur ist nicht nur eine strukturelle Organisation wichtig, sondern auch die gemeinsame Haltung zur kooperativen Zusammenarbeit und das Bewusstsein als Verantwortungsgemeinschaft vom Kind aus zu denken.
- Die Zeit- und Angebotsstruktur gründet auf einer neuen Idee: Im Fokus steht das selbstverantwortliche Lernen. Diese Art des Lernens erfordert eine andere Haltung und Methodik. Auch unverplante Zeit und Freiräume gehören zu einem modernen Lernkonzept.
- Die kooperative Konzeptentwicklung von Schule und Quartier ist Voraussetzung für eine einheitliche Angebotsstruktur. Als guter Ansatz haben sich die inhaltliche Verzahnung von Unterricht und Angeboten sowie die gemeinsame Entwicklung der Lernzeiten und der Mittagszeit erwiesen.*

M203

- Die Umstellung der Angebots- und Zeitstruktur gelingt zum Schuljahresbeginn, nicht jedoch zum Schulhalbjahr.
- Regelmäßige Termine zur Koordination stützen die Zusammenarbeit. Als tragfähig hat sich erwiesen, dass nicht alle Jahrgangsstufen gleichzeitig tagen, sondern an verschiedenen Wochentagen.
- Die Veränderung der Zeit- und Angebotsstruktur muss durch Elterninformation begleitet werden; auch Eltern müssen den Prozess hin zu einem neuen Tagesrhythmus antizipieren können.
- Es braucht ein erhebliches Maß an Informationen und Aufklärung, was zeitgemäße Lernkultur meint was nicht. Kommunikation und Beteiligung der Eltern ist ein zentraler Schritt, um Verständnis und Akzeptanz für neue Lernsettings zu schaffen.
- Die Durchführung von pädagogischen Tagen für die Ganztagsentwicklung unter Teilnahme des Quartiers schiebt gemeinsame Entwicklungsschritte an.*
- Fachliche Beratung durch das Staatliche Schulamt und das Stadtschulamt stützt den Entscheidungsprozess bezüglich der verschiedenen zu wählenden Modelle.

M203

202 Gelingende Kommunikation im Quartier

Ziel der Maßnahme

Mit der Handreichung Gelingende Kommunikation im Quartier wird in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt ein Orientierungsrahmen für die Organisation und Koordination der quartiersbezogenen Zusammenarbeit geschaffen. Als unterstützende Arbeitshilfe trägt sie zu Aktivierung, Beteiligung und Vernetzung der verschiedenen Akteursgruppen bei, schafft Handlungssicherheit und sorgt als Teil der Öffentlichkeitsarbeit für Transparenz über die Angebote im Quartier.

Erkenntnisinteresse: Was wollen wir herausfinden?

- Was bedeutet gelingende Kommunikation im Quartier? Woran macht sie sich fest?
- Wer oder was stützt den Prozess gelingender Kommunikation?
- Welche Ressourcen (von Land und Schulträger) werden verbindlich geteilt und in der Handreichung benannt?



Erprobung: Was haben wir dafür getan?

- Erprobung der Maßnahme 302 Einrichtung einer Quartierskonferenz*
- Erprobung der Maßnahme 407 Räume teilen im Quartier*
- Skizzierung der Anforderung gelingender Kommunikation im Quartier
- Organisation eines Netzwerktreffens mit Fokus auf Kommunikation und Zusammenarbeit im Quartier
- Ämterübergreifende Bearbeitung von (rechtlichen) Fragen zur Erstellung eines FAQs für Ganztage im Quartier

M302

M407

Ableitungen: Was haben wir gelernt/herausgefunden?

Gelingende Kommunikation im Quartier wird unterstützt, wenn

- sich der gemeinsame Fokus auf die Kinder und ihre Bedarfe richtet.
 - verschiedene Perspektiven in der Weiterentwicklung des Ganztags im Quartier füreinander fruchtbar gemacht werden.
 - sich ein Verständnis nach dem Motto „teilen ist das neue besitzen“ etabliert hat.
- Gelingende Kommunikation im Quartier wird gestützt durch
- das Vorhandensein räumlich-zeitlicher Schnittstellen, in denen gegenseitiges Verständnis und Transparenz gefördert und vertrauensbildende Maßnahmen etabliert werden:
 - In der Quartierskonferenz als Öffner im Quartier, wenn sie von einer multiperspektivischen Gruppe angeschoben und vorbereitet wird*
 - In gemeinsamen pädagogischen Schulentwicklungstagen, welche die multiprofessionelle Teamarbeit stärken*
 - In Hospitationen, die konkrete Einblicke in die Arbeitsweise ermöglichen
 - In Netzwerktreffen, in denen Wissen als Ressource wechselseitig miteinander geteilt wird
 - das Einbinden von Multiplikator:innen und Quartiersakteur:innen.
 - einen gemeinsamen Zugriff auf Online-Plattformen (z. B. taskcard), auf denen relevante Informationen für das Quartier bereitgestellt werden (Aktionen, Angebote, Räume).
 - die Ganztagskoordinationskraft, bei der die Fäden der Kommunikation zusammenlaufen.*
- Gelingende Kommunikation im Quartier setzt voraus, dass
- das Wissen über den rechtlichen Rahmen vorhanden ist.
 - alle Räume der Schule ganztägig genutzt werden.*
 - personelle und finanzielle Ressourcen transparent geteilt werden.

M302

M203

M305

M407

Durchführung gemeinsamer Klausurtag

203

Ziel der Maßnahme

Ein jährlicher, gemeinsamer Klausurtag des Gesamtkollegiums trägt dazu bei, eine abgestimmte pädagogische Haltung aufzubauen und gemeinsame Ziele zur Ganztagsentwicklung zu verfolgen. Der Klausurtag dient dazu, als Gesamtkollegium Verantwortung zu übernehmen für die Ausgestaltung des Ganztags am Schulstandort (und im Quartier).

„Also ich gehe gern in den Hort,
weil man sich da entspannen kann“

Amelie, 8 Jahre

Erkenntnisinteresse: Was wollen wir herausfinden?

- Wer oder was trägt zur Umsetzung eines gemeinsamen Klausurtages bei?
- Welche Teilnehmenden nehmen obligatorisch und welche optional teil?
- Welchen Beitrag leisten gemeinsame Klausurtage zur Weiterentwicklung des Ganztags im Quartier?

Erprobung: Was haben wir dafür getan?

Planung und Umsetzung von bis zu drei Workshops zur Planung, Umsetzung und Auswertung des **Gesamtkonzept Ganztags** als Verantwortungsgemeinschaft.

Ableitungen: Was haben wir gelernt/herausgefunden?

M303

- Die Planung und Einladung zu einem Klausurtag erfolgt durch das Leitungsboard*
- Obligatorische Teilnehmende des gemeinsamen Klausurtages sind:
 - Leitungsboard
 - hauptamtliche Mitarbeitende am Schulstandort
 - hauptamtliche Mitarbeitende in Horten
 - Bildungspartner:innen aus dem Quartier

Themenspezifische Einladungen können an Schulverwaltungskräfte und Schulhausverwalter:innen sowie Honorarkräfte, Eltern und weitere Bildungspartner:innen ausgesprochen werden.

- Die Pilotphase hat bestätigt, dass gemeinsame Pädagogische Tage wesentlich für die Zusammenarbeit im Ganztags sind. Die gemeinsame Arbeit befördert:
 - das gegenseitige Kennenlernen der Professionen
 - die standortbezogene Rollenklärung
 - die Abstimmung von Zielen
 - einen abgestimmten Personaleinsatz
 - eine abgestimmte Angebotsstruktur
 - kulturelle und normative Aspekte der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Eltern

■ Weitere Formate des Austausches und der Zusammenarbeit sind

M303 M201

- das Leitungsboard* und die Jahrgangsteams* für die strategische Steuerung,

M304

- die Schul- und Gesamtkonferenzen und weitere themenspezifische Arbeitsgruppen* für die fortlaufende Abstimmung zu Ganztags Themen und

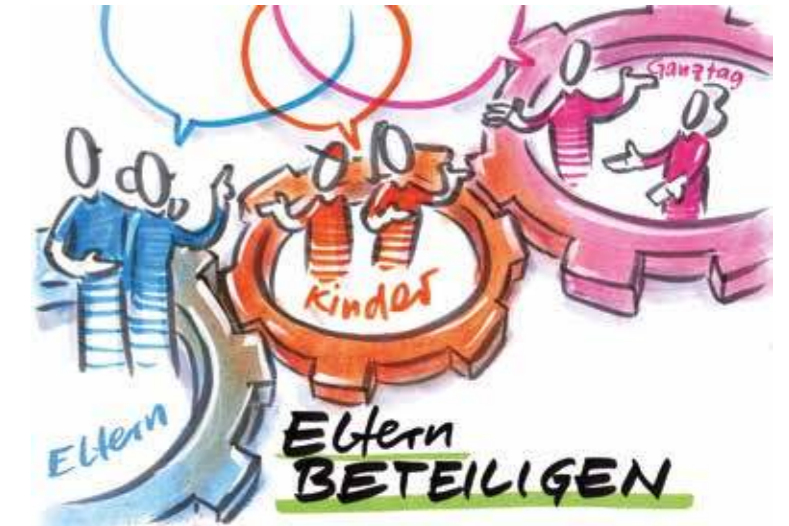
M302 M305

- die Quartierskonferenz* für die Kooperation im Quartier.

204 Modelleinwahl für die Beschulung zu Beginn der Grundschulzeit

Ziel der Maßnahme

Ziel der Maßnahme ist es, ein Einwahlformular für Eltern, deren Kinder zukünftig eine Frankfurter Grundschule besuchen, zu entwickeln. Das Einwahlformular bildet das Angebotsportfolio der verlässlichen Ganztagsangebote im Quartier ab und ist als verbindliche Bedarfsabfrage Grundlage für die Planung und Steuerung der Angebotsstruktur im Sinne des offenen/gebundenen Modells.



Erkenntnisinteresse: Was wollen wir herausfinden?

- Wie kann der Betreuungsbedarf von Eltern erhoben werden, sodass er eine verbindliche Grundlage für die Planung und Steuerung der Angebotsstruktur darstellt?
- Welche Eckpunkte umfasst eine Bedarfsabfrage?
- Wie kann die Elterninformation zur Umstellung der Zeit- und Angebotsstruktur gestaltet werden?

Erprobung: Was haben wir dafür getan?

- Standortanalyse zur Zusammenführung des offenen und gebundenen Modells in eine Struktur und Abstimmung einer entsprechenden Zeit- und Angebotsstruktur*
- Entwicklung einer standortspezifischen Elterninformation und Bedarfsabfrage
- Verabschiedung der Handreichung Planungsschritte und Leitfragen für das schulische Ganztagsangebot durch eine multi-professionell zusammengesetzte Arbeitsgruppe aus Vertreter:innen von Schule und Stadtschulamt unter der Federführung des Staatlichen Schulamtes.

Ableitungen: Was haben wir gelernt/herausgefunden?

- Eltern müssen gut informiert sein, um sich für ein geeignetes Modell entscheiden zu können. Daher ist Kommunikation und Beteiligung (z. B. durch Elternabende) eine wesentliche Grundlage für die weitere Planung der verschiedenen Modelle.
- Eine unbürokratische und unkomplizierte Bedarfsabfrage (z. B. durch einen Eltern-Brief) hat sich als tragfähige Planungsgrundlage erwiesen.
- Die Modelleinwahl durch die Eltern muss vor Beginn des zweiten Schulhalbjahres für das Folgeschuljahr erfolgen.
- Die Modelleinwahl durch die Eltern bezieht sich auf die Grundschulzeit eines Kindes.
- Der niedrigschwellige Einstieg mithilfe eines Klassenzugs zur Umsetzung einer integrierten Zeit- und Angebotsstruktur wird empfohlen.

Entwicklung einer pädagogischen Konzeption für den Baustein „Mittagszeit“

205

Ziel der Maßnahme

Es wird ein Konzept für eine pädagogisch gestaltete Mittagszeit entwickelt, die alle Kinder der Schule berücksichtigt. Bestandteile der Mittagszeit sind ein gesundes, warmes Mittagessen, Freizeitangebote, Koordinationszeiten zwischen Schule, Träger und Quartier sowie Pausenzeiten für die Mitarbeitenden vor Ort.

„Ich komme gerne zur Schule,
weil ich hier meine Freunde treffen kann“

Nico, 10 Jahre

Erkenntnisinteresse: Was wollen wir herausfinden?

- Was brauchen Kinder am Übergang zwischen Vor- und Nachmittag?
- Wie kann eine gemeinsam von Träger und Schule gestaltete pädagogische Mittagszeit aussehen?

Erprobung: Was haben wir dafür getan?

- Bedarfsabfrage unter Schüler:innen zu Angeboten während des Mittagsbandes.
- Analyse von Best-Practice-Beispielen im Fachlichen Beirat für die Umsetzungs- und Angebotsvielfalt im Mittagsband, Beispiele für den gleichzeitigen und gemeinsamen Einsatz von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften und Überprüfung der Übertragbarkeit.
- Konzeption eines Mittagsbandes mit den Bausteinen Essen, Lernzeiten, freies Spiel sowie angeleitete und offene Angebote unter Beteiligung der Mitarbeitenden am Schulstandort und dem Bildungspartner Musikschule Frankfurt. Skizzierung nächster Projektschritte (flexible Mittagszeit von 60 bis 90 Minuten, Einbindung weiterer Bildungspartner).

Ableitungen: Was haben wir gelernt/herausgefunden?

- Anhand der Befragungen der Schüler:innen sind die Bedarfe der Kinder nach Bewegung, Ruhe, Spielen, Lernen und nach einem guten Mittagessen nochmals bestätigt worden.
- Vor Ort wird es als sinnvoll wahrgenommen, schrittweise einzelne Bausteine innerhalb der Mittagszeit zu verändern. Lernzeiten und Mittagessen auf Band zu legen, bedingt Umgestaltungen im Stundenplan und ermöglicht erste Anpassungen, auch mit Blick auf die Rhythmisierung des Tages.
- Bislang galt die Annahme, dass Lehrkräfte und pädagogische Kräfte die Mittagszeit im Rahmen des Pakt für den Ganztags zu gleichen Teilen gemeinsam umsetzen – laut Landesverantwortung bis 14:30 Uhr. Dies wurde nicht bestätigt. Behält die Schule 1/3 der Stellenzuweisung und überträgt 2/3 der Stellenzuweisung als Mittel an den Träger der Jugendhilfe, liegt die Ressource zu großen Teilen beim Träger der Jugendhilfe. Die pädagogische Setzung der Mittagszeit ist strategische Aufgabe des Leitungsboards, dort wird die Stellenverteilung entschieden. Ein gilt ein grundsätzliches von Lehrkräften und pädagogischen Kräften gemeinsam getragenes Verständnis für die Gestaltung der Mittagszeit zu entwickeln.

Kinderbeteiligung

„Kinder haben viele eigene Ideen, wie was umzusetzen ist“, sagt Parya Singh. Die Studentin der Sozialen Arbeit an der University of Applied Sciences Frankfurt beschäftigt sich im Rahmen ihrer Abschlussarbeit mit der Beteiligung von Kindern im Ganztags. „Die Perspektiven der Kinder gehen oft verloren, da Erwachsene häufig glauben zu wissen, was Kinder wollen.“ An zwei Pilotschulen des **Gesamtkonzept Ganztags** setzt sie in Kooperation mit den Akteur:innen vor Ort Projekte zur Kinderbeteiligung um. Die Ergebnisse werden an den Pilotstandorten im Rahmen von Quartierskonferenzen aufgegriffen und in konkrete Angebote überführt.

Was wünschen sich Kinder für Angebote im Ganztags?

- Insektenhotel bauen, Ausstellung von Bildern zum Thema Stadt der Zukunft, Tanzaufführung, Sportturnier, Flashmob für Frieden, Wasserfest, Fußballturnier, Experiment AG, Theater AG mit Vorstellung, Zirkusaufführung mit Kindern.
- Sommerfest mit anderen Horten, Ausflüge mit anderen Hortkindern im Sommer, Gemeinsame Bastelprojekte mit Vorführung, Spielplätze zusammen mit anderen Kindern aus dem Quartier schöner gestalten, Legoturnier, Computer AG mit anderen Hortkindern, Parcours, Modenschau mit selbst genähten Klamotten, Vogelneester bauen, Backworkshop oder Verkauf, Tanz AG oder Wettbewerb mit anderen Hortkindern.

- Welche personellen, strukturellen und zeitlichen Ressourcen kommen im Rahmen selbstverantwortlichem Lernens zum Einsatz?
- Wie kann möglichst flexibel die Arbeitsform gewechselt werden, um selbstverantwortlichem Lernen Raum zuzulassen?*

M403

Erprobung: Was haben wir dafür getan?

- Überprüfung und Weiterentwicklung der standortspezifischen Lern- und Übungszeitenkonzepte:
 - Integration des selbstverantwortlichen Lernens in die Lern-/Übungszeit
 - Einbindung von Horteinrichtungen in die Lern-/Übungszeit
 - Etablierung fester Kooperationszeiten für begleitende Tandems
 - Skizzierung der Verankerung von Lern-/Übungszeiten am Nachmittag
 - Entwicklung verschiedener Bausteine (Förderung offenen Arbeitens, Integration von spielerischem Lernangebot, Präsentationsvormittage für alle Kinder, in denen frei erarbeitete Themen der Schulgemeinde vorgestellt werden)

Ableitungen: Was haben wir gelernt/herausgefunden?

- Selbstverantwortliches Lernen basiert auf der Haltung, dass Kinder ihr Wissen selbstständig und aktiv erwerben. Basierend auf dieser Haltung machen pädagogische Fachkräfte Kindern Angebote, die zu mehr Eigentätigkeit einladen und die Eigenverantwortung stärken.
- Diese Haltung muss im Prozess der Konzeptentwicklung gemeinsam von den Akteur:innen des Ganztags erarbeitet werden. Voraussetzung dafür sind u. a. die kooperative Haltung eines Leitungsboards*, das Vorhandensein von Kooperationszeiten* sowie eine abgestimmte Angebots- und Zeitstruktur.*
- Im Prozessverlauf zeigte sich, dass die Entwicklung von Selbstverantwortlichem Lernen an den Standorten meist als eine (Weiter-) Entwicklung von Selbstständigem Lernen (z. B. Lern- und Übungszeiten, Wochenplan) interpretiert und umgesetzt wurde. Dies kann ein erster Schritt für die Implementierung von Selbstverantwortlichem Lernen sein kann.
- Erkenntnisse aus der Weiterentwicklung der Lern-/Übungszeiten:
 - Auf Bedarfe der Kinder, wie z. B. Einzelunterstützung wird flexibel eingegangen.
 - Der Wechsel zwischen festgelegten und sich wiederholenden Arbeits- und Sozialformen sowie neu zu erlernenden Formen wird ritualisiert eingeübt.
 - Projekt- und fächerübergreifende Themen sind Bestandteil der Lern- und Übungszeiten und ergänzen die unterrichtlichen Inhalte.
 - Eine hohe Priorisierung der Lern- und Übungszeit drückt sich auch in hohem Personaleinsatz aus.
 - Erwachsene erleben die professionsübergreifende Zusammenarbeit als Bereicherung und Entlastung.

M303 M203
M309 M201

206 Entwicklung einer Konzeption für den Baustein Selbstverantwortliches Lernen

Ziel der Maßnahme

Mit dem pädagogischen Konzept für den Baustein Selbstverantwortliches Lernen wird festgehalten, welche Eckpunkte für selbstbestimmtes und selbstgesteuertes Lernen notwendig sind. Es wird beschrieben, wie und in welchen Zeiträumen Selbstverantwortliches Lernen umgesetzt werden soll.

Erkenntnisinteresse: Was wollen wir herausfinden?

- Wie kann Selbstverantwortliches Lernen kooperativ von Schule, Träger und Quartier umgesetzt werden?
- Welche Strukturen für selbstverantwortliches Lernen bestehen bereits und sind zu integrieren, auch mit Blick auf den Qualitätsrahmen der Richtlinie?



207 Entwicklung eines Angebotsbausteins Angebote von Schüler:innen

Ziel der Maßnahme

In der Schulgemeinde und im Quartier werden für Schüler:innen Möglichkeiten geschaffen, eigenständig Angebote zu planen und umzusetzen.

Erkenntnisinteresse: Was wollen wir herausfinden?

- Was macht den Angebotsbaustein Angebote von Schüler:innen konzeptionell aus?
- Welche Strukturen bestehen bereits und sind zu integrieren?
- Welche Fragen ergeben sich bei der Umsetzung des Bausteins am Standort Schule, welche im Quartier?

Erprobung: Was haben wir dafür getan?

- Skizzierung erster konzeptioneller Ideen durch eine Arbeitsgruppe, besetzt aus Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften und Elternvertretung.
- Einbindung von Schüler:innen bei der Planung und Umsetzung von Angeboten: Kinder aus Jahrgang 4 haben im Rahmen einer Testphase mehrere Projekte für jüngere Kinder angeboten. Darüber hinaus wurden auch niedrigschwellige Angebote von jüngeren Kindern für jahrgangshöhere Schüler:innen umgesetzt.
- Vereinbarung zur Umsetzung eines Talentwettbewerbs mit dem Ziel, neue Ideen für Angebote zu generieren.

Ableitungen: Was haben wir gelernt/herausgefunden?

- Die Entwicklung des Bausteins basiert auf einer beteiligungsorientierten Haltung: Kinder werden als gleichberechtigte Kommunikationspartner angesehen und befähigt, Rechte und Pflichten gleichermaßen verantwortlich zu tragen. Von pädagogischen Fachkräften werden sie eingeladen, sich aktiv einzumischen.
- Angebote können niedrigschwellig installiert werden, indem im Ganztags bereits vorhandene Strukturen genutzt werden:
 - 1:1-Angebote durch Tandembildungen von Kindern
 - Einbinden der Kind-geleiteten Angebote in bereits bestehende Projekte und AGs oder interessen geleitete Angebote im Pausenbereich
- Einleitende Anregungen und Anleitungen von Erwachsenen bildet einen orientierenden Rahmen und reichern das Ideenspektrum an.
- Den Angebotsbaustein in die Jahres- und Angebotsplanung mit einzubeziehen, trägt zur Etablierung bei.

Weil

- ... Kinder in ihren Rechten gestärkt werden
- ... Kinder ihre Ideen einbringen und mitgestalten
- ... Kinder selbstwirksam sind und gerne Verantwortung übernehmen

★ Das Frankfurter Kinderbüro gibt es seit 30 Jahren

- Das Integrieren des Bausteins in die Angebotsstruktur der Standorte kann durch Arbeitsgruppen oder die feste Verantwortung einer erwachsenen Person gefestigt werden, z. B. durch die Ganztagskoordination.
- Klassenrat und Kinderparlament sind mögliche Formen der Beteiligung, um Ideen zu entwickeln und umzusetzen.
- Das Einbinden von Kindern in bereits etablierte Angebote erweitert und stärkt ihre Rolle.
- Der Angebotsbaustein ist nur eine Form der Partizipation. In der Pilotphase zeigte sich eine weitere Form: Die Quartierskonferenz.* Hier wurden Kinder als Expert:innen für ihre Ganztagsgestaltung aktiv einbezogen mit dem Ergebnis, dass von ihnen gewünschte Ganztagsangebote im Quartier tatsächlich umgesetzt wurden.

M302

Stadtelternbeirat – Gesamtkonzept Ganztags

Der Stadtelternbeirat Frankfurt ist seit vielen Jahren in der Ausschussarbeit und im Kontakt mit Schülerelementen mit drängenden Fragen zum Ausbau der Ganztagsbetreuung in Frankfurt konfrontiert. Die Frankfurter Elternschaft wünscht sich eine umfangreiche Ganztagsbetreuung mit weitreichender Zeitendeckung, hohe Betreuungsqualität, Hausaufgabenbetreuung, gute Verpflegung und auch Ferienbetreuungsangebote für ihre Kinder. Gleichzeitig wünschen sich die Eltern Wahlfreiheiten und Möglichkeiten, auch am Nachmittag mit ihren Kindern außerschulische Angebote wahrnehmen zu können oder die Kinder auch einfach zu Hause spielen zu lassen. Der Stadtelternbeirat hat mit der Umfrage zum Ganztags versucht, diese Meinungen zu qualifizieren und zu quantifizieren und den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung ein ganzheitliches Bild der Elternmeinung zu vermitteln. Die Umfrage des Stadtelternbeirats wurde vom 30.1. bis 28.2.2023 durchgeführt. 2.582 Eltern nahmen teil und erzeugten ein breites Meinungsbild. Im Ergebnis wünschen sich 91 Prozent der Frankfurter Eltern eine Betreuungsmöglichkeit bis ca. 17 Uhr sowie eine Frühbetreuung ab 7 Uhr. Verpflichtende Angebote sollten nach Ansicht von 84 Prozent der Eltern um 15 Uhr enden.

Alexander Kohnen

Mitglied des Vorstands und des Grundschulausschuss



Kapitel 2.3

Kooperationen und Verantwortungsbereiche

Einleitung

Kooperation ist das zentrale Schlagwort, wenn es um die Gestaltung eines kindorientierten Ganztags im Quartier geht. Denn ganztägige Bildung findet an unterschiedlichen Orten und über viele verschiedene Akteur:innen statt. Zum Quartier gehören die Ganztagsgrundschule ebenso wie der Hort, der Sportverein, der Abenteuerspielplatz, das Kinderhaus, die Musikschule, die Bibliothek und u. v. m. Lebensweltorientierung kennt keine Aufteilung in ein Vormittags- und Nachmittagsleben der Kinder.

Für die Umsetzung einer inhaltlichen Verzahnung der Angebote und Erweiterung der Angebotspalette braucht es ein multiprofessionelles und institutionenübergreifendes Zusammenwirken. Es geht darum, im Team zu denken und zu wirken. In diesem Miteinander wird der Begriff der Verantwortungsgemeinschaft relevant, der das Wofür als gemeinsamen Fokus ins Zentrum stellt. Gebildet werden Verantwortungsgemeinschaften mit allen Beteiligten des Ganztages, darunter auch die Kinder.

Aus Sicht der Kinder macht es keinen Unterschied, ob der Ganzttag in der Schule oder im Hort verankert ist. Das Kind erkennt keine Brüche, da die verschiedenen Institutionen und ihre Partner gut abgestimmt sind und ihre Ressourcen miteinander teilen.

Als Teil der Verantwortungsgemeinschaft im **Gesamtkonzept Ganzttag** ist es für Horte eine klare Voraussetzung, die Kooperation mit der Ganztagsgrundschule strukturiert umzusetzen.

Entwicklung einer Kooperationsvereinbarung für den Schulstandort und das Quartier

301

Ziel der Maßnahme

Eine Kooperationsvereinbarung für Schulstandorte und ihre Quartiere in Hinblick auf die gemeinschaftliche Ausgestaltung der Ganztagsangebote soll entwickelt und verabschiedet werden. Darin werden insbesondere die Inhalte und Formate der Zusammenarbeit und die Kommunikationsstruktur festgelegt.

Erkenntnisinteresse: Was wollen wir herausfinden?

- Welche Formate der Zusammenarbeit und welche Kommunikationsstrukturen bestehen bereits im Quartier? Sind diese im Alltag tragfähig oder benötigt es eine Regulierung?
- Für welche Themen gibt es Regelungsbedarf innerhalb der Verantwortungsgemeinschaft? Bedarf es hierfür einer schriftlichen Vereinbarung?
- Unter welchen Voraussetzungen leisten lokale Kooperationsvereinbarungen einen Beitrag zur Stärkung der Kooperation im Ganzttag?

Erprobung: Was haben wir dafür getan?

- Beschreibung der Anforderung für eine Kooperationsvereinbarung
- Skizzierung der inhaltlichen Bausteine einer Kooperationsvereinbarung
- Entwicklung eines Drei Stufen-Modells zur Festschreibung der Kooperation

Ableitungen: Was haben wir gelernt/herausgefunden?

- Kooperationsvereinbarungen müssen schlank und alltagstauglich gestaltet werden: Insbesondere Schulen und Quartiere, die die Qualität der Zusammenarbeit bereits ohne Kooperationsvereinbarung als hoch empfinden, bewerten eine Verschriftlichung als hinderlich für die niedrigschwellige Zusammenarbeit. Stattdessen wird die Beschreibung und Etablierung einer transparenten Kommunikationsstruktur inkl. einer Vereinbarung zur Protokollführung als praxisorientiert bewertet.



- Thematische Bausteine einer Kooperationsvereinbarung:
 - Auflistung der Partner:innen (Name der Einrichtung, Anschrift, verantwortliche Personen, Funktion)
 - Ziel der Kooperation
 - Gemeinsame Vorhaben und Projekte
 - Ressourcen und deren Nutzung: Räume, Personal und Kosten
 - Kommunikation und Zusammenarbeit
 - Evaluation und Qualitätssicherung
 - Haftung und Datenschutz
 - Dauer der Vereinbarung, Verlängerung Kündigung
- Empfehlung eines Drei-Stufen Modells:
 - a) Kooperationsvertrag für juristisch relevante Bausteine des Ganztags
 - b) Kooperationsvereinbarung insbesondere wenn
 1. der Entwicklungsprozess als Anlass zu einer intensiveren Kommunikation genutzt wird, in welchem die Partner:innen ihre eigene Position reflektieren, gegenseitige Erwartungen klären und ein gemeinsames Kooperationskonzept formulieren.
 2. ein Bedürfnis besteht, strukturelle Aspekte der Kooperation, wie z. B. Ressourcen teilen, verbindlich zu regeln.
 3. neue Kooperationsbeziehungen beschrieben werden.
 4. der Kooperationsprozess (neue) zu klärende Fragen aufwirft, welche die Praxis vor Ort blockieren (z. B.. Fragen zu Aufsicht und Versicherungsschutz).
 - c) Kommunikationsstrukturen für die kooperative Zusammenarbeit*

M302 M303 M304 M305

302 Einrichtung einer Quartierskonferenz

Ziel der Maßnahme

Die Quartierskonferenz ist ein Format zur quartiersbezogenen Kommunikation und Kooperation im Ganzttag. Sie hat zum Ziel, Transparenz herzustellen und zur engeren Vernetzung der Institutionen beizutragen. Pro Schuljahr findet eine Quartierskonferenz zur Ganzttagsschulentwicklung statt.

Erkenntnisinteresse: Was wollen wir herausfinden?

- Welches Konferenzformat ist für die Beteiligten alltagstauglich?
- Welcher Turnus und welcher Ablauf sichern das Ziel der gemeinsamen Gestaltung der Ganztagsangebote?
- Auf welche bestehenden Strukturen kann die Quartierskonferenz aufbauen?
- Steht die Quartierskonferenz in Konkurrenz zum Stadtteilarbeitskreis?
- Welchen Beitrag leistet die Quartierskonferenz für die Entwicklung eines Ganztags der vom Kind aus denkt?

Erprobung: Was haben wir dafür getan?

- Umsetzung der Quartierskonferenz an unterschiedlichen Orten
- Monitoring des Prozesses und Identifizierung von Merkmalen des Gelingens
- Entwicklung eines Quartiersflyers
- Befragung von Kindern zu ihren Wünschen für Ganztagsangebote
- Einbindung von Kindern in die Quartierskonferenz
- Nutzung einer digitalen Pinnwand zur Kommunikation und Präsentation von Angeboten
- Praxiseinblicke durch Pilotstandorte im Rahmen der folgenden Veranstaltungen: Deutscher Städtetag, Fachlicher Beirat zur Pilotphase des Gesamtkonzeptes Ganzttag, Fachtag Ganzttag Serviceagentur/Parität

Wasserfest auf dem Brückenspielplatz

„Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Treffen zur Quartierskonferenz in der Textorschule, wurden uns von zwei Schüler:innen die Ergebnisse einer Schülerbefragung vorgetragen. Die Schüler:innen hatten alle Klassen befragt, welche Aktionen sie sich für sich und die anderen Kinder im Quartier wünschten. Die Ergebnisse waren Altbekanntes wie der Flohmarkt und das Fußballturnier, aber es waren auch neue Ideen und Wünsche dabei. Ein Vorschlag sprang mir gleich ins Auge: das Wasserfest. Als wir nach der Vorstellung über die Vorschläge sprachen, schlug ich vor, dass das Wasserfest an unserer Einrichtung zu übernehmen. Wir machten gleich Nägel mit Köpfen und einigten uns auf den letzten Montag vor den Sommerferien 2022 als Termin für das erste Wasserfest – eine gemeinsame Aktion der Quartierskonferenz, entstanden durch die Ideen der Kinder! Uns war wichtig, dass die Kinder merken, dass ihr Engagement und ihre Mühe wertgeschätzt wird und ihre tollen Vorschläge auch umgesetzt werden können.“

Gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr Sachsenhausen konnten wir ein megatolles Erlebnis für die Kinder in Sachsenhausen schaffen, dass ganz nebenbei noch einen weiteren positiven Effekt hatte: Es war sehr heiß, und die Wiese und die Bäume wurden an jenem Nachmittag gut gewässert. Schnell war klar, dass wir es nicht bei der einmaligen Aktion belassen wollten, sondern das Wasserfest als jährlich stattfindendes gemeinsames Event auf dem Brückenspielplatz etablieren möchten! Auch 2023 fand das Wasserfest am Montag vor den Sommerferien einen riesigen Anklang bei den Kindern und Familien in Sachsenhausen. An dieser Stelle auch ein großes Dankeschön an die Freiwillige Feuerwehr Sachsenhausen, ohne die das Wasserfest nicht ein so großer Erfolg gewesen wäre!“

Claudia Götzendörfer

Elterninitiative Sachsenhausen e. V.

Ableitungen: Was haben wir gelernt/herausgefunden?

- Interessierte Akteur:innen bilden eine Verantwortungsgemeinschaft, die die Idee der Quartierskonferenz entwickelt und einlädt
- Bestehende Strukturen wie Stadtteilarbeitskreise können die Einrichtung einer Quartierskonferenz befördern und unterstützen. Für die Umsetzung braucht es eine eigenständige Teilnehmer:innen- und Kommunikationsstruktur. Die Beschreibung und Konturierung des Begriffs Quartier wirkt dabei stützend.
- Die Implementierung einer Quartierskonferenz erfordert das Bilden einer Verantwortungsgemeinschaft, die selbstorganisiert die Aufgaben der Quartierskonferenz übernimmt. Diese Verantwortungsgemeinschaft konstituiert den Rahmen, übernimmt die inhaltliche Vorbereitung und organisatorische Umsetzung und stellt die Verknüpfung zu internen Gremien sicher. Die Koordinationskraft am Schulstandort sollte Teil dieser Verantwortungsgemeinschaft sein. Sie kann eine zentrale Rolle beim Aufbau und Nachhalten der Quartierskonferenz einnehmen.*
- Die Ergebnisse einer Umfeldanalyse zu Bildungspartnern können auf einer digitalen Pinnwand (Taskcard) gut sichtbar gemacht und fortlaufend aktualisiert werden. Darüber hinaus schafft die digitale Plattform Transparenz über die Angebote des Ganztags im Quartier für alle Beteiligten und die Eltern. Die Stadtteilkarten des Kinderbüros geben erste Auskunft über Angebote für Kinder im Grundschulalter im jeweiligen Quartier.
- Die Einbindung von Vertreter:innen der Horteinrichtungen ist wesentlich, ein allgemeines Verständnis ihrer verbindlichen Teilnahme muss noch hergestellt werden.
- Persönliche Kontakte/Netzwerke können gewinnbringend genutzt werden, um den Teilnehmenden-Kreis zu erweitern.
- Empfehlungen für die Struktur des Formats:
 - wechselseitige Moderation und wechselseitige Dokumentation
 - regelmäßiger Turnus (alle 2-3 Monate)
 - Herstellen von Verbindlichkeiten
 - Umsetzung der Konferenz an unterschiedlichen Orten im Quartier, um die verschiedenen Einrichtungen und ihr Potenzial vor Ort kennenzulernen

M305

- Quartiersbezogene E-Mail-Adresse, die durch die Koordinationskraft verwaltet wird
- Transparenz zu aktuellen Vorhaben für alle potenziell interessierten.
- Die Bedingung für das Gelingen ist der Fokus auf das Gemeinsame und Verbindende: Die Zielgruppe Grundschul Kinder und die Einbindung der Kinder in den Prozess der Angebotsgestaltung.
- Mehrwerte für die Kinder sind:
 - (neue) bedarfsorientierte Angebote
 - eine erweiterte Angebotspalette
 - erweiterte Möglichkeiten (befreundete) Kinder über Institutionsgrenzen hinweg zu treffen
 - Kinder erleben, dass sie Einfluss nehmen können

303 Konstituierung eines Leitungsboards

Ziel der Maßnahme

Eine neue Lernkultur als besonderes Potenzial der Ganztagschule wird insbesondere durch die gemeinsame Planung, Steuerung und Auswertung der Angebote des Schulalltags etabliert. Ziel ist es, ein Leitungsboard zu konstituieren. Das Gremium wird paritätisch besetzt aus Leitungspersonen der Schule und des Trägers. Aufgabe des Leitungsboards ist die innere Verzahnung der inhaltlich-fachlichen Ausgestaltung des Schulalltags durch kooperative Steuerung.

Erkenntnisinteresse: Was wollen wir herausfinden?

- Wie kann kooperative Führung im Leitungsboard befördert werden?
- Was sind die Aufgaben, Zuständigkeiten und Befugnisse des Leitungsboards?

Erprobung: Was haben wir dafür getan?

- Beschreibung eines Zielbildes für ein Leitungsboard
- Skizzierung der Aufgabenbeschreibung
- Entwicklung eines Organigramms und eines Gremiogramms
- Aufbau einer Kommunikationsstruktur
- Erarbeitung eines Mindsets für die Schule der Zukunft im Rahmen des Fachlichen Beirats
- Fachaustausch zum Thema Führung von selbstorganisierten Teams im Rahmen des Netzwerktreffens

Ableitungen: Was haben wir gelernt/herausgefunden?

- Die Ganztagssteuerung am Standort Schule erfolgt gemeinsam: Schulleitung und Trägerleitung bilden das Leitungsteam am Standort Schule und beziehen sich kooperativ aufeinander.
- Die Kooperation auf Augenhöhe drückt sich vor dem Hintergrund der im Rechtsanspruch angelegten Struktur (Verankerung des ergänzenden Angebots der Kommune im SGB VIII) im Leitungsboard am Standort Schule aus. Faktisch wird eine paritätische Struktur der Ganztagssteuerung geschaffen.
- In Bezug auf ihr jeweiliges Angebot ist das Leitungsboard voneinander unabhängig entscheidungsbefugt, z. B. hinsichtlich Aufsicht und Personal.
- Das Leitungsboard am Standort Schule braucht ein anderes Mindset (Denk-, Fühl- und Handlungslogik):
 - Prozesse rahmen
 - Selbstorganisation fördern
 - miteinander nicht nebeneinander agieren
 - Initiativen initiieren
 - flexibel bleiben, Fehler zulassen
 - Menschen mitnehmen und Informationsfluss gewährleisten:
 - wen kann man mit reinnehmen, wer will einfach nur beobachten?
- Die Arbeit im Leitungsboard basiert auf einer wertschätzenden und vertrauensvollen Beziehung.

- Das Leitungsboard am Standort Schule braucht ein abgestimmtes Selbstverständnis für die Kooperation.
- Das Erarbeiten und Visualisieren eines Gremiogramms hat dem Leitungsboard auf verschiedenen Ebenen geholfen:
- Visualisierung der Gremien und dadurch ein Abbild der nötigen Ressourcen, zeitlich und personell
 - Offenlegung von Doppelstrukturen
 - Darstellung von praktizierten bzw. notwendigen Kommunikationswegen
 - Überprüfung des Ziels, dass in allen AGs/Steuergruppen/Gremien das Kind im Zentrum stehen soll

Öffnung und Mitbestimmungsrechte in Schul- und Gesamtkonferenz

304

Ziel der Maßnahme

Bei der Gestaltung des Ganztages arbeiten Schulen mit Trägern der Jugendhilfe eng zusammen. Rechte zur Mitbestimmung innerhalb schulischer Gremien wie der Schul- und Gesamtkonferenz sind aktuell ungleich verteilt und liegen allein bei Schulleitungen, Lehrkräften und Elternvertretungen. Die schulischen Gremien werden für die Leitungskräfte der Träger von Ganztagsangeboten geöffnet. Als Verantwortungsgemeinschaft übernehmen sie die Verantwortung für die Gestaltung der Ganztagschule.

Erkenntnisinteresse: Was wollen wir herausfinden?

- Welche Lösungen aus dem bestehenden Dilemma gibt es vor Ort?
- Bietet die aktuelle Schulgesetznovellierung eine Lösung an?
- Bietet das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) eine Lösung an?

Erprobung: Was haben wir dafür getan?

- Impulsvortrag und Austausch im Netzwerk der hessischen Schulverwaltungsämter mit Herrn Prof. Dr. jur. em. Johannes Münder (TU Berlin)
- Impulsvortrag und Austausch im Netzwerk der hessischen Schulverwaltungsämter mit Herrn Prof. Dr. Michael Wrase (Stiftung Universität Hildesheim, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik und Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung)
- Beratung im Fachlichen Beirat zur Pilotphase
- Strategische Beratung mit der Dezernentin für Bildung und Neues Bauen
- Strategische Beratung mit der Referatsleitung Ganztage im Hessischen Kultusministerium

Ableitungen: Was haben wir gelernt/herausgefunden?

- Der Ganztagsträger kann zukünftig Teil des schulischen Ganztages sein, je nachdem ob die Schule eine Finanzierung oder eine Stelle wählt. Im schulischen Ganztage ist der Träger der Schulleitung weiterhin nachgeordnet und hat kein formales Mitbestimmungsrecht. In der Novellierung des hessischen Schulgesetzes ist diese Situation nicht angepasst worden.
- Das kommunal geförderte ergänzende Ganztagsangebot in der Schule oder im Quartier ist im Sinne des GaFöGs ein kooperatives Angebot auf Grundlage des SGB VIII. Auch hier sind die Mitarbeitenden des Trägers nicht berechtigt, in den Gremien der Schule mitzuzusprechen. Die Schulleitung kooperiert jedoch auf einer Ebene mit der Ganztagsleitung des Trägers. Der Ganztagsträger kann also für bestimmte Fragen eigene Gremien einrichten, z. B. Gremien im Quartier.
- In Grundschulen, in denen sich der Geist einer Verantwortungsgemeinschaft im Ganztage schon entfaltet hat, ist die Teilnahme in Gremien verbindlich geregelt und die Stimme der Ganztags-träger wird gehört und ernst genommen. In diesem Klima können auch kritische Entscheidungen einvernehmlich getroffen und gemeinsam vertreten werden.



- Ein Recht auf Mitbestimmung und Beteiligung findet sich neben der UN-Kinderrechtskonvention auch im Hessischen Schulgesetz. Mit der Verankerung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im SGB VIII ist die Beteiligung von Kindern als Leitprinzip der Kinder- und Jugendhilfe impliziert. Bislang haben Kinder in Grundschulen allerdings kein formales Mitbestimmungsrecht. In den ergänzenden Angeboten der Ganztagsanbieter am Ort Schule oder im Quartier ist ein formales Partizipationsangebot von Kindern strukturell zu verankern.

305 Koordination und Kommunikation im Quartiersbezug

Ziel der Maßnahme

Der Ganztags findet am Schulstandort und an unterschiedlichen Orten im Quartier statt. Die damit verbundenen Kommunikations- und Koordinationsaufgaben erfordern eine professionelle Steuerung und Moderation auf quartiersbezogener Ebene. In jedem Quartier ist eine Koordinationsstelle verankert, die für die Koordination und Kommunikation im Rahmen der Ganztagschule und Grundschulkindbetreuung zuständig ist.

Erkenntnisinteresse: Was wollen wir herausfinden?

- Welches Aufgabenprofil hat die Koordinationskraft? Wie grenzt sich dieses von der Leitung des Trägers der Ganztagsangebote am Standort Schule und andere Akteur:innen im Quartier (z. B. Quartiersmanagement) ab?
- Wie können der Auftrag und die Position der Koordinationskraft gestärkt werden?

Erprobung: Was haben wir dafür getan?

- Erhebung der Ausgangslage anhand eines Fragebogens zur Koordinationsressource
- Beschreibung des Aufgabenfeldes und der Tätigkeit der Koordinationskraft
- Standortübergreifende Auswertung der Maßnahme im Rahmen eines Netzwerktreffens
- Umsetzung von Projekten zur Kommunikation und Kooperation im Quartier*

M302 M407

Ableitungen: Was haben wir gelernt/herausgefunden?

- Die aktuell zur Verfügung stehenden Ressourcen für die Koordination der Ganztagsangebote werden schulstandort- und trägerabhängig unterschiedlich verteilt. Eine klare Zuordnung der Koordinationskraft beim Jugendhilfeträger muss noch umgesetzt werden.
- Zentrale Aufgaben einer Kooperationskraft umfassen:
 - a. Nachhalten der Umsetzung der Quartierskonferenz* als Teil der Verantwortungsgemeinschaft
 - b. Nachhalten von gemeinsamen Themen und Anliegen bspw. aus der Quartierskonferenz
 - c. Etablierung, Ausbau und Organisation von Verantwortung für verschiedene Austausch- und Arbeitsformate in Hinblick auf die Gestaltung der Ganztagsangebote
 - d. Pflege und Ausbau einer transparenten Kommunikationsstruktur und einer gemeinsamen Jahresplanung im Quartier
 - e. Überblick über Strukturen, Kommunikationswege, gemeinsame (Jahres-)Planung und Ansprechperson zu Anliegen des Ganztagsangebotes im Quartier

M305

- Die Funktion der Schnittstelle zwischen Leitungsboard am Schulstandort und den internen sowie externen Kooperationspartner:innen muss etabliert und gestärkt werden. Ebenso die Rolle als Teil des Leitungsboards. Die Teilnahme an pädagogischen Tagen ist für die Koordinationskraft obligatorisch.
- Die Ganztagskoordination stärkt die Vernetzung von ganztätig arbeitenden Schulen im Quartier, in dem sie durch ihre kommunikative und koordinierende Tätigkeit Brücken zwischen allen Beteiligten aufbaut.
- Die Anzahl der Horte, die Anzahl der internen und externen Kooperationspartner:innen und die regionalen Bezüge beeinflussen die Komplexität der Zusammenarbeit. Deutlich wurde eine damit verbundene Herausforderung: Ganztagskoordination arbeitet in einem Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen und muss diese ausbalancieren.

Grundschulbezogene Zuordnung von Horteinrichtungen

306

Ziel der Maßnahme

Kitas und Grundschulen sind für Kinder und deren Bildungsbiografie bedeutende Lern- und Lebensorte. Für die Vernetzung von Kita und Grundschule im Quartier markieren der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan und seine verbindliche Anwendung den bildungstheoretischen Orientierungsrahmen. Eine planerisch fundierte Zuordnung der Kitas an die zuständige Grundschule soll dazu beitragen, die Kooperation zu stärken und die Übergänge zwischen Elementar- und Primarbereich zu glätten.

Erkenntnisinteresse: Was wollen wir herausfinden?

- Warum besuchen Kinder Horte außerhalb ihres Schulbezirkes?
- Beeinflusst die Anzahl der Horte die Kooperation?
- Wie sehen die Kooperationspartner eine planerische Zuordnung?
- Was ist zu bedenken?

Erprobung: Was haben wir dafür getan?

- Umsetzung des Dialogprozesses Bildung 2030
- Auswertung der Daten im kindernetfrankfurt.de: Kindertageseinrichtungen in den Stadtteilen, Quartieren und Grundschulbezirken einer ausgewählten Bildungsregion
- Auswertung der Daten aus dem Kindertagesstätten-Entwicklungsplan: Betreuungskapazitäten (Horte und ESB) in den Stadtteilen, Quartieren und Grundschulbezirken einer ausgewählten Bildungsregion
- Auswertung der Daten aus dem iSEP (Auszug): Erfassung der Vorklassen in einer ausgewählten Bildungsregion
- Austausch und Einbindung der Fachabteilung für Planung von Kindertageseinrichtungen
- Analyse der Situation der Horte anhand der vorliegenden Daten aus kindernetfrankfurt.de und Kindertagesstätten-Entwicklungsplan; Gespräche mit Leitungskräften und Trägervertreter:innen der Einrichtungen
- Analyse der Schulwege
- Befragung der Schulleitungen hinsichtlich der Kooperation mit den umliegenden Horten
- Umsetzung einer Elternbefragung hinsichtlich der Kriterien bei der Auswahl eines Hortes
- Prüfung gesetzliche Rahmenbedingungen

Ableitungen: Was haben wir gelernt/herausgefunden?

- In der Regel wählen Eltern einen schul- oder wohnortnahe Hort zur Betreuung ihres Kindes. Aufgrund konzeptioneller Besonderheiten einer Einrichtung, Unterversorgung von Betreuungsplätzen, geografischer Besonderheiten oder anderer Gründe werden Horte allerdings nicht ausschließlich von Kindern im Schulbezirk besucht.

M201

- Als wichtige Kriterien für die Auswahl einer Betreuungseinrichtung für ihre Kinder nannten die befragten Eltern Nähe zum Schulstandort, gute und stabile Zusammenarbeit zwischen Schule und Einrichtung, sichere und kurze Wege und das pädagogische Konzept.
- In der Zuordnung von Horten zu Grundschulen auf Quartiersebene ist in der Praxis ein ziel-führender Planungsansatz vorgesehen. Verbindliche und langjährige Kooperationsstrukturen können aufgebaut, eine gemeinsame Zeit- und Angebotsstruktur* können entwickelt werden.
- Mehrsprachige Kita-Angebote und bilinguale Angebote in Grundschulen müssen in der Vernetzung gesondert betrachtet werden. Sie können nicht ausschließlich einem Schulbezirk zugeordnet werden, da sie anderen Logiken folgen.

307 Zusammenführung der Angebote an der einzelnen Schule

Ziel der Maßnahme

Die Ganztags- und Jugendhilfeangebote an einer Schule sollen nach Möglichkeit in der Hand eines Trägers gebündelt werden.

Erkenntnisinteresse: Was wollen wir herausfinden?

- Ist es im Vergabeprozess möglich, die Angebote am Ort Schule in die Hand eines einzigen Trägers zu geben?
- Welche Vorteile hat die Reduzierung der Trägerzahl am Standort Schule?
- Welche Nachteile können damit für Eltern und Kinder verbunden sein?

Mit der räumlichen Verknüpfung von Kindertageseinrichtung und Grundschule wird die Intention verfolgt, die institutionellen Übergänge unterstützend zu gestalten und die pädagogische Kooperation von Elementar- und Primarbereich zu fördern.

Erprobung: Was haben wir dafür getan?

- Beteiligungsprozess zur Entwicklung von zwei Kita- und Grundschulstandorten, an denen beide Angebote bestmöglich räumlich verschränkt sind und das Angebot der Kindertagesbetreuung/Ganztages in einer Trägerhand liegt.
- Durchführung eines Fachgespräches
- Abgrenzung zu weiteren Angeboten (Mensa/THA)
- Durchführung nutzerbezogener Schlüsselinterviews
- Erarbeitung eines verschränkten Leistungsverzeichnisses für die Vergabe

Ableitungen: Was haben wir gelernt/herausgefunden?

- Der Träger des Angebotes der Kindertagesbetreuung und des Ganztages erfährt vor Ort eine deutliche Stärkung seiner Rolle und Position.
- Bezogen auf die inhaltlichen Fragestellungen ist eine Übereinstimmung in den wesentlichen pädagogischen Angelegenheiten sensibel zu entwickeln. Das betrifft auch die Gestaltung alters- und entwicklungsbedingter Bedarfe (ältere Kinder dürfen mehr als jüngere, jüngere bekommen mehr Hilfe als ältere, Eltern jüngerer Kinder bewegen sich in der Kindertageseinrichtung anders als Eltern älterer Kinder in der Schule, es gibt unterschiedliche Grade von Verbindlichkeit und Pflichten). Gemeinsamkeiten und Differenzen sind zu beschreiben.
- Für eine gelingende und zielführende Kooperation müssen Überschneidungsbereiche zwischen beiden Einrichtungen in ihrer Funktion genau beschrieben werden. Für die Innenräume beider Institutionen sind eindeutige Zuordnungen nötig. Auch die Basisstrukturen (Hausrecht, Hausordnung oder Schulordnung, Aufsichtspflicht etc.) müssen klar und eindeutig sein.

- Die Zuständigkeit für das Förderprogramm Jugendhilfe in der Schule gilt aktuell für alle Grundschulen einer Bildungsregion.
- Bei der Vergabe des Mensabetriebes kann sich der Träger der Betreuung einbringen, sofern sich diese Leistung in seinem Portfolio befindet. Eine Eingrenzung auf Caterer, die auch Träger der freien Jugendhilfe sind, ist vergaberechtlich nicht möglich.
- Bezgl. der Möglichkeit einer Pool-Lösung wird auf M 208 verwiesen. Diese Leistung unterliegt nicht dem EU-Vergaberecht für soziale Dienstleistungen.

Konzeptentwicklung Integrations- und Teilhabeassistenzen 308

Ziel der Maßnahme

Entwicklungsthemen zu Aufgaben und Einbindung von Integrations- und Teilhabeassistenzen werden aufgenommen und konzeptionell gefasst. Die Anzahl der Träger für Integrations- und Teilhabeassistenzen oder Inklusionsassistenzen ist pro Schulstandort auf ein sinnvolles Maß zu reduzieren. Insbesondere der personelle Bruch zwischen Vor- und Nachmittag wird aufgehoben.

Erkenntnisinteresse: Was wollen wir herausfinden?

- Wie kann im Ganztags eine kontinuierliche Begleitung und Unterstützung der Kinder sichergestellt werden?
- Wie kann die Einbindung der Teilhabeassistenzen in den Ganztags im Sinne der Kinder gestaltet werden?
- Was brauchen Fach- und Lehrkräfte, was brauchen Teilhabeassistenzen für die Zusammenarbeit im Ganztags?
- Wie kann die Anzahl der Träger an einem Schulstandort reduziert werden?

Erprobung: Was haben wir dafür getan?

- Konstituierung einer ämterübergreifenden Steuerungsgruppe (Jugend- und Sozialamt und Stadtschulamt) zur Rahmung des Prozesses zur Konzeptentwicklung
- Rahmenvereinbarung zur Pilotphase durch Jugend- und Sozialamt und Stadtschulamt
- Regelmäßige Berichterstattung im Fachausschuss Erziehungshilfe
- Identifizierung von Eckpunkten für einen Pilotstandort zur Umsetzung eines infrastrukturellen Pool-Modells
- Ausschreibung von drei Stellen im Bereich Inklusion durch Jugend- und Sozialamt (bis April 2023 besetzt)

Ableitungen: Was haben wir gelernt/herausgefunden?

- Fallunabhängige Teilhabeassistent: Die Teilhabeassistent steht fallunabhängig von einem einzelnen Kind für alle Kinder einer Klasse als Unterstützung zur Verfügung.
- Inklusion: Das Angebot schließt Kinder mit und ohne Beeinträchtigung gleichermaßen ein. Annahme ist, dass infrastrukturelle Pool-Lösungen weniger exkludierend wirken als eine 1:1-Teilhabeassistent.
- Vermeidung von zu vielen Erwachsenen in einer Klasse: Neben dem infrastrukturellen Modell sind auch Tandem- oder Mehrfachbetreuungen (als Alternative/Ergänzung zur Einzelbetreuung) eine Option (das individualrechtliche Anspruchsverfahren bleibt bestehen).
- Für eine Konzeptentwicklung für einen inklusiven Ganztags ist die Einbindung von Kindern, Eltern und weiteren Akteur:innen aus Ganztags sowie Kinder- und Jugendhilfe und Staatlichem Schulamt bedeutsam.
- Die Konzeptentwicklung und der Implementierungsprozess für die Pilotphase zeigt, dass die neuen rechtlichen Möglichkeiten über das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz einer umfangreichen Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen im Jugend- und Sozialamt bedürfen.

309 Multiprofessionelle Teams stärken

Ziel der Maßnahme

Das Arbeiten in multiprofessionellen Teams und die Entwicklung einer Teamkultur sind zentrale Qualitätsmerkmale im Ganztage. Die Stärkung und Professionalisierung der Zusammenarbeit soll etabliert und institutions- und professionsübergreifende Qualifizierungs- und Beratungsangebote für multiprofessionelle Teams umgesetzt werden.

Erkenntnisinteresse: Was wollen wir herausfinden?

- Welche Angebote für gemeinsame Qualifizierung und Beratung sind bekannt und werden genutzt?
- Leitet sich aus der multiprofessionellen Zusammenarbeit (im Quartier) konkreter Fort- und Weiterbildungsbedarf ab? Zu welchen Themen?

Erprobung: Was haben wir dafür getan?

- Bereitstellung des Kooperationsbudgets des Stadtschulamtes Frankfurt
- Bereitstellung einer Homepage und einer Servicestelle
- Angebote der Serviceagentur Hessen
- Angebote des Qualifizierungsnetzwerks auf Frankfurt macht Schule
- Modulare, zertifizierte Weiterbildungsreihe für die Zielgruppe Personal ohne pädagogische Fachkenntnisse im Pakt für den Ganztage
- Durchführung gemeinsamer Pädagogischer Tage (im Quartier)*
- Planung und Umsetzung von Quartierskonferenzen*
- Durchführung der Veranstaltungsformate Regionaler Dialog
- Schulbesuche innerhalb Frankfurts
- Durchführung von Netzwerktreffen für Pilotstandorte
- Austauschforen für Frankfurter Grundschulen und ihre Ganztagesträger

M203
M302

Ableitungen: Was haben wir gelernt/herausgefunden?

- Die finanzielle Ressource des Kooperationsbudgets des Stadtschulamtes Frankfurt wird noch nicht voll ausgeschöpft.
- Die Angebote des Qualifizierungsnetzwerks werden noch nicht zur Stärkung multiprofessioneller Teams abgerufen.
- Die unterschiedlichen Professionen nehmen noch nicht gemeinsam an Fortbildungs- und Weiterbildungsangeboten oder Fachtagen teil. Das Kooperationsbudget wird noch nicht im Quartier, und die Angebote des Qualifizierungsnetzwerkes werden noch nicht von Lehrkräften in Anspruch genommen.
- Als bereichernd hat sich das Zusammenkommen und gemeinsame Entwickeln von Zielen dargestellt, z. B. im Rahmen von Klausurtagen oder von Quartierskonferenzen. Dabei sind der Dialog und das gemeinsame praktische Arbeiten hilfreicher als die Benennung eines spezifischen Themas.
- Die Einbindung der Akteur:innen eines Quartiers ist durch dessen Größe und die bisherige Zusammenarbeit im Quartier bedingt. Die Zusammensetzung ist standortspezifisch.
- Gegenseitige Schul- und Quartiersbesuche bereichern die Zusammenarbeit nach dem Prinzip „miteinander voneinander lernen“ und fordern zum Perspektivwechsel auf.



Einbindung von städtischen und stadtnahen Bildungsträgern

310

Ziel der Maßnahme

Angebote von städtischen oder stadtnahen Bildungsträgern sowie Bildungsträger des Landes werden durch Rahmenvereinbarungen strukturell in Frankfurter Ganztagsgrundschulen verankert. Zugänge werden für alle Grundschulkindern geschaffen – unabhängig vom Einkommen ihrer Eltern. Bisherige langjährige standortbezogene Kooperationen bleiben erhalten.

Erkenntnisinteresse: Was wollen wir herausfinden?

- Welche Kriterien gelten für die Auswahl von Bildungspartnern im Ganztage?
- Welche Eckpunkte muss eine lokale Kooperationsvereinbarung zur Einbindung von städtischen oder stadtnahen Bildungsträgern Bildungspartnern enthalten?
- Wie kann eine Einbindung von städtischen oder stadtnahen Bildungsträgern sowie Bildungsträger des Landes in die Zeit- und Angebotsstruktur organisiert werden?

Erprobung: Was haben wir dafür getan?

- Austausch mit Bildungspartnern zur strukturellen Einbindung in das Angebot einer Ganztagsgrundschule
- Strategiegelgespräch mit dem Dezernat für Bildung und Neues Bauen
- Skizzierung der Eckpunkte einer lokalen Kooperationsvereinbarung für die standortspezifische Abstimmung
- Einbindung des Bildungspartners Musikschule in die Konzeption und Umsetzung einer pädagogischen Mittagszeit*

M205

Ableitungen: Was haben wir gelernt/herausgefunden?

- Kriterien für die Auswahl von Bildungspartnern:
 - kann regelmäßig und ganzjährig Angebote umsetzen
 - identifiziert sich mit der Ganztageentwicklung in Frankfurt und ist bereit in multiprofessionellen Teams zu arbeiten
 - unterstützt die Qualität im Ganztage durch sein Angebot
 - ist bereit in einer veränderten Zeitstruktur zu arbeiten
 - ergänzt die Angebote
 - hat die Bereitschaft Räume zu teilen
 - hat ein Kinderschutzkonzept oder ist Teil des Kinderschutz-Tandems
- Im Sinne der Chancengerechtigkeit ist für alle Grundschulkindern gleichermaßen der Zugang zu ganztägigen Bildungsangeboten herzustellen. Dies muss unabhängig vom Einkommen der Eltern sowie der Organisation der Schule oder des Trägers erfolgen.

Ein Pilot im Pilot

Das Kinder- und Jugendhaus/Abenteuerspielplatz (KJH/ASP) Sindlingen und die Ludwig-Weber-Schule liegen nur 800 Meter voneinander entfernt. Bereits seit Jahren kooperieren die Institutionen eng miteinander – stets am Standort Schule. Während der Pilotphase wurde Neues ausprobiert: die offenen Angebote des KJH wurden mit dem Ganztage der Ludwig-Weber-Schule verbunden – und das am Standort KJH/ASP. Auf Grundlage eines Rahmenkonzeptes wurde die Umsetzung auf den Weg gebracht. So konnten Kinder aus dem Ganztage der Schule zu festen Zeitfenstern die offenen Angebote des Kinder- und Jugendhaus/Abenteuerspielplatz Sindlingen nutzen, wenn die Eltern ihr schriftl. Einverständnis erteilt haben. Der Anstoß für diesen „Pilot im Pilot“ kam aus vom KJH/ASP im Rahmen der Quartierskonferenz.

- Die Planung der Einbindung von Bildungspartnern liegt in Abstimmung mit dem Leitungsboard im Verantwortungsbereich der Koordinationskraft.*
- Für die Organisation der Raumüberlassung bzw. die Schlüsselübergabe ist ebenfalls die Koordinationskraft zuständig.*
- Eckpunkte der Rahmenvereinbarung für die Einbindung von Bildungspartnern:
 1. Ansatz und Ziel der Rahmenvereinbarung
 2. Grundlagen der Rahmenvereinbarung
 3. Umsetzung der lokalen Kooperationsvereinbarung:
 - Dauer der Kooperation zwischen Schule und Bildungsträger
 - Qualifikation der Angebotsleitung
 - Honorargestaltung
 - Einbindung in das Schulprogramm
 - Ausrichtung der Angebote und deren Zielgruppe
 - Gruppengröße eines Angebots
 - Zeitlicher Umfang des Angebots und Rhythmisierung
 - Entgelte für die Teilnahme an den Angeboten
 - Versicherungsschutz der Teilnehmenden
 - Zugang zu Angebotsräumen, Personalräumen, Ablage und Toilette

- Entwicklung eines Rahmenkonzeptes zwischen Kinderhaus und schulischem Ganztage [best Practice]
- Schnuppertage für Kinder, um die Angebote des Kinder- und Jugendhauses kennenzulernen
- Umsetzung einer Informationsveranstaltung für Eltern
- Entwicklung eines Informationsflyers für die Eltern [best Practice]
- Entwicklung einer Eltern-Einwilligungserklärung zum Umgang mit unterschiedlichen Regelungen zur Aufsichtspflicht (Schule: Aufsichtspflicht; Offene Kinder- und Jugendarbeit, Verkehrssicherungspflicht) [best Practice]

Ableitungen: Was haben wir gelernt/herausgefunden?

- Für die Einbindung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Ganztage ist es elementar, dass die Profilmomente sowie ihre spezifischen Bildungsziele in der Kooperation anerkannt werden.
- Eine Einbindung kann angebahnt werden, wenn Schule sich auch räumlich auf die Offene Kinder- und Jugendarbeit zubewegt. Dieser Schritt ist zentral, da er deren Profilmoment in besonderer Weise anerkennt und zur Umsetzung beiträgt.
- Die Quartierskonferenz ist ein geeignetes Format zur Kommunikation und Kooperation, um die Angebote miteinander zu verzahnen. Sie trägt dazu bei, die Sichtbarkeit des eigenen Profils (hier: des Kinderhauses- und Jugendhauses) zu erhöhen.
- Durch eine gemeinsame Planung zu Schuljahresbeginn muss die zeitliche Einbindung sichergestellt werden.
- Verzahnte Angebote werden schrittweise entwickelt: Zunächst für eine fest definierte Anzahl an Kindern, an einer bestimmten Anzahl von Tagen, innerhalb eines festen Erprobungszeitraums. Die Evaluation erfolgt durch eine multiprofessionelle Reflexionsgruppe nach Abschluss der Erprobung.
- Es muss geklärt werden, ob die Einbindung der Eltern eine entscheidende Weichenstellung für das Gelingen des Vorhabens war.
- Ein Rahmenkonzept ist ein wichtiger Baustein zur Sicherung von Qualität in der Verzahnung von Angeboten.
- Zur Stärkung der Einbindung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den schulischen Ganztage braucht es das Anstoßen von Entwicklungsprozessen bei deren Trägern. Ein erster Schritt ist die Umsetzung eines Fachtages.

311 Konzeptionelle Abstimmung mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Ziel der Maßnahme

Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beruhen auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und orientieren sich in ihrer Ausgestaltung konsequent an den Interessen und Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. Das schließt das formale Bildungssystem (Schule) als großen Lebensweltbereich mit ein. Übergreifendes Ziel ist die gemeinsame Abstimmung und Entwicklung von Angeboten mit hoher pädagogischer Qualität. Die jeweiligen Angebote werden so miteinander verknüpfen, dass Grundschüler:innen von der Vielfalt und Unterschiedlichkeit profitieren.

Erkenntnisinteresse: Was wollen wir herausfinden?

- Was braucht es, um die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit dem Ganztage zu verzahnen?
- Auf welche Kooperations- und Kommunikationsstrukturen muss zurückgegriffen werden, welche müssen neu entwickelt werden?
- Welche Qualitäten haben die Angebote, von denen der jeweils Andere profitieren kann? Welcher Beitrag wird jeweils geleistet? Wie kann dies strukturell verankert werden?
- Wo stehen die Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in diesem Entwicklungsprozess?

Erprobung: Was haben wir dafür getan?

- Rahmenvereinbarung zur Pilotierung Jugend- und Sozialamt und Stadtschulamt
- Umsetzung eines Fachtages Offene Kinder- und Jugendarbeit: Gestaltungsspielräume im und trotz Ganztage in Federführung des Jugend- und Sozialamtes
- Gründung einer ämterübergreifenden Steuerungsgruppe (Jugend- und Sozialamt und Stadtschulamt) zur Rahmung des Prozesses
- Regelmäßige Berichterstattung im Fachausschuss Kinder- und Jugendförderung u. a. durch Vertreter:innen des Pilotstandortes

Einbindung der Erziehungshilfe

312

Ziel der Maßnahme

Die Belange der ambulanten Erziehungshilfe werden in der Angebotsstruktur von Ganztage Schulen und ihren Quartieren berücksichtigt. Durch eine Rahmenvereinbarung werden Eckpunkte der Zusammenarbeit festgelegt.

Erkenntnisinteresse: Was wollen wir herausfinden?

- Wie können Angebote der Erziehungshilfe und Ganztageangebote verschränkt werden?
- Welche Kommunikations- und Kooperationsstrukturen müssen geschaffen werden, um das Thema vor Ort anzugehen? Wer ist zu beteiligen? Was brauchen die Beteiligten, um das Thema voranzubringen?
- Welche Vorteile einer Verzahnung ergeben sich für die jeweiligen Beteiligten aus Schule und Jugendhilfe?

Erprobung: Was haben wir dafür getan?

- Rahmenvereinbarung zur Pilotphase von Jugend- und Sozialamt und Stadtschulamt
- Gründung einer ämterübergreifenden Steuerungsgruppe (Jugend- und Sozialamt und Stadtschulamt) zur Rahmung des Prozesses

Verantwortungsgemeinschaften durch Dialoge bilden

Das gegenseitige Wissen von- und der Austausch miteinander erleichtern die Zusammenarbeit vor Ort. Das bestätigte sich auch im Rahmen der „Expert:innen-Gespräche“ zwischen schulischem Ganztag und ambulanten Erziehungshilfen. Ein Format, das das Jugend- und Sozialamt während der Pilotphase initiiert hat. Vertreter:innen aus Schule, Betreuung, Träger der ambulanten Erziehungshilfe und Verwaltung arbeiteten an der Frage, wie die ambulanten Hilfen zur Erziehung im Ganztag am besten berücksichtigt werden können.

- Übertragung der Federführung für die Maßnahme an das Jugend- und Sozialamt durch eine ämterübergreifende Rahmenvereinbarung zur Pilotphase
- Umsetzung von Fachgesprächen, sogenannten Expert:innengesprächen in Federführung des Jugend- und Sozialamtes zur Förderung des Austausches der Fachfelder ambulante Hilfen zur Erziehung und ganztägig arbeitende Grundschule
- Regelmäßige Berichterstattung im Fachausschuss Erziehungshilfe des Jugendhilfeausschuss

Ableitungen: Was haben wir gelernt/herausgefunden?

- Das gegenseitige Wissen und der Austausch erleichtern die Zusammenarbeit der Systeme Schule und ambulante Hilfen zur Erziehung, sowie eine gelingende Kooperation im Einzelfall.
- Ein mögliches Instrument für die Verzahnung von ambulanten Hilfen zur Erziehung und Ganztag kann die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII darstellen. Vorausgesetzt, dies findet die Zustimmung der Personensorgeberechtigten und ist inhaltlich sinnvoll.
- Hilfen zur Erziehung werden nicht sozialräumlich oder quartiersweise angeboten. Eine fallübergreifende Zusammenarbeit und damit strukturelle Verzahnung der erzieherischen Hilfen mit dem Ganztag auf Quartiersebene ist rechtlich nicht möglich.
- Es besteht Einigkeit darüber, dass Kinder weiterhin alle erforderlichen Zugänge für Förderungen und Jugendhilfe ermöglicht bekommen müssen. Zeitkonkurrenzen dürfen keine Hürde darstellen.

Bei der Weiterentwicklung von Kooperationen sind folgende Herausforderungen in den Blick zu nehmen:

- Datenschutz: Erst die Zustimmung der Personensorgeberechtigten schafft die Möglichkeit für den Austausch zwischen den Beteiligten.
- Hilfeort: Erziehungshilfen benötigen die Teilnahme am gelebten Familienalltag als Ansatzpunkt für Veränderung. Klassisch findet die Hilfe vorwiegend in der Wohnung der Familie statt.
- Zeitkonkurrenzen im Ganztag: Die Lösung kann z. B. in den Zeitfenstern für Förderbänder liegen, die alle Kinder für ihre individuelle Unterstützung wahrnehmen. Auf diese Weise wird auch einer Stigmatisierung entgegengewirkt, da den Kindern in ihrem alltäglichen sozialen Umfeld das entsprechende Lernfeld zur Verfügung gestellt wird.

„Wir müssen mehr übereinander wissen, über die jeweils originären Aufgaben der beiden Systeme und die Begrenzungen der Aufgabenbereiche. Und darüber, wo wir uns gut ergänzen.“

Teilnehmerin der Expert:innen-Gespräche Hilfen zur Erziehung und Ganztag



Kapitel 2.4

Bildungsräume gestalten

Einleitung

Bildungsbauten müssen auf grundlegende pädagogische Veränderungen reagieren, die sich in den vergangenen Jahrzehnten vollzogen haben und die sich aufgrund des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung von Grundschulkindern noch verfestigen. Verschiebungen ergeben sich auf verschiedenen Ebenen: Erkenntnisse moderner Lernforschung verändern die Aufgaben der Institution Schule genauso wie Ganztagsbetrieb, Inklusion u.v.m.

Neue räumliche Organisationsmodelle entfernen sich von der Betreuungszentrale in einer Flurschule mit punktueller Mehrfachnutzung von Räumen und hin zu einer Grundschule, die den Kindern und Mitarbeitenden eine ganztägige Heimat im Cluster anbietet. Das Nebeneinander unterschiedlicher Zuständigkeiten soll nicht fortgeführt werden, die additive Struktur wird zugunsten eines integrierten Nutzungskonzeptes aufgegeben – das ist die zentrale Idee des **Gesamtkonzept Ganztag**.

Das neue Organisationsmodell ist auch von der Grundannahme geleitet, dass es kein Flächendefizit in den Schulgebäuden gibt, sondern dass die Funktionalität durch das traditionelle Nebeneinander eingeschränkt ist. Frankfurter Grundschulgebäude werden künftig im wahrsten Sinne des Wortes „ganztags bespielt“.

Der Freiraum bleibt dabei kein Anhängsel an das Schulgebäude, sondern wird qualifizierter Bildungsraum. Bewegung steigert die Aufnahmefähigkeit und Lernbereitschaft von Kindern, Bewegungsspiele gehören zum Kind sein, genauso wie Rückzug, Raumeignung und Gestaltungsmöglichkeiten. Freiraum ist heute mehr als Schulhof.

Erproben eines integrierten Raumkonzeptes

401

48

Ziel der Maßnahme

Ziel ist es, Szenarien und Merkmale integrierter Raumnutzungskonzepte zu entwickeln und zu beschreiben, die der Anforderung, dass Schulgebäude und Schulräume auf grundlegende pädagogische Veränderungen reagieren standhalten. Die Lernumgebung hat einen großen Einfluss auf selbstständiges und angeleitetes Lernen, Experimentieren und Ausprobieren. Die Ganztagschule gibt dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder Raum – durch wechselnde Arbeitsformen und durch vielfältige Spiel- und Bewegungsflächen. Der räumliche Bruch zwischen Unterricht und Betreuung wird aufgehoben.

Erkenntnisinteresse: Was wollen wir herausfinden?

- Wie kann eine Umsetzung des **Gesamtkonzept Ganztag** auf Grundlage des bestehenden Planungsrahmens für Grundschulen im Bestand erfolgen?
- Welche Schritte sind dafür notwendig?
- Wie kann man Schulen zur integrierten Raumnutzung beraten?
- Wen und was brauchen wir für die Vermittlung des neuen Raumkonzeptes?

Erprobung: Was haben wir dafür getan?

- Durchführung einer Vor-Ort-Bestanderhebung unter Einbezug der Leitungsteams.* Auf dieser Grundlage wurde anhand von Gebäudegegebenheiten an einem Raumnutzungskonzept analog zum Planungsrahmen Grundschulen im Bestand gearbeitet.
- Umsetzung von Planungsworkshops: Ziel war die Zuordnung von Funktionen und Räumen unter Berücksichtigung der Gebäudegegebenheiten. Der Fokus lag auf der Clusterbildung (Zusammenfassung mehrerer Unterrichts- und Funktionsräume zu einer räumlichen Einheit) und der damit einhergehenden integrierten Raumnutzung.

M103

- Entwicklung der Raumbox zur Planung eines integrierten Raumkonzeptes.
- Ausstattung von Räumen auf Grundlage der Ergebnisse aus den Planungsworkshops.

Was haben wir gelernt/herausgefunden?

- Es hat sich gezeigt, dass der Planungsrahmen im Bestand den Akteur:innen vor Ort nicht bekannt war.
- Den Akteur:innen war der Mehrwert von integrierten Nutzungskonzepten (also das Teilen von Räumen) nicht präsent.
- Eine große Befürchtung war, dass mit der Auflösung der additiven Raumnutzung der Verlust von „eigenen“ Räumen einhergeht. Durch fehlende gelungene Praxisbeispiele sowie durch Unwissenheit entstanden viele Widerstände, die den Entwicklungsprozess blockierten.
- Zudem gab es Interessenkonflikte in Bezug auf die Ausstattung der Räume. Die Frage, wie ein Raum ausgestattet sein muss, damit er für alle, vorrangig für die Kinder, ganztägig nutzbar ist, musste beantwortet werden.
- Raumfunktionen können nur beschrieben werden, wenn ein gemeinsames pädagogisches Konzept von Schule/Träger und Schulträger zugrunde gelegt werden kann. Nur dann werde die definierten Funktionen im Alltag auch genutzt.
- Da der Planungsrahmen sehr abstrakt ist, wurde die Raumbox entwickelt. Die Raumbox bietet die Möglichkeit, den Planungsrahmen für Grundschulen im Bestand mit allen Flächenanforderungen visuell darzustellen und integrierte Raumkonzepte am eigenen Standort abzubilden. Die Raumbox besteht aus Magnetplättchen für alle Räume und deren Nutzungen für Grundschulen. Durch dieses Tool können der Planungsrahmen und der Clustergedanke verständlich nähergebracht werden.
- Ein gemeinsames pädagogisches Raumkonzept am Schulstandort ist die Grundlage der integrierten Raumnutzung. In der Raumbox sind alle Flächen, die der Planungsrahmen für Grundschulen beinhaltet, auf Magneten abgebildet. Durch dieses Tool kann der Planungsrahmen und der damit verbundene Clustergedanke verständlich nähergebracht werden.
- Erst wenn eine klare Funktionsbeschreibung der vorhandenen Räume vorliegt kann eine Ausstattung erfolgen.*

M404

402 Planungsergebnisse werden priorisiert und zügig umgesetzt

Ziel der Maßnahme

- M103 Ausgehend von den Ergebnissen der Grundschulbegehung* wird eine Prioritätenliste zur Umsetzung von baulichen Maßnahmen erstellt. Eine Umsetzungsplanung wird erarbeitet und entsprechende Aufträge werden in die Wege geleitet.

Erkenntnisinteresse: Was wollen wir herausfinden?

- Welche Maßnahmen sind zur Umsetzung des **Gesamtkonzept Ganztags** baulich notwendig?
- Nach welchen Kriterien kann eine Priorisierung erfolgen?
- Was sind die minimalen Anforderungen an die Gebäude und deren Struktur zur Umsetzung des **Gesamtkonzept Ganztags**?
- Was ist erforderlich, um eine Umsetzung mit minimal invasiven Maßnahmen zu ermöglichen?

Erprobung: Was haben wir dafür getan?

- M103 ■ Durchführung von Grundschulbegehung*

Ableitungen: Was haben wir gelernt/herausgefunden?

- M401 ■ Die Potenzialanalyse hat gezeigt, dass durch die Auflösung der additiven Systeme hin zur Integrierten Raumnutzung* ausreichend Platz für die Kinder im Ganztags und deren Bedürfnisse geschaffen werden kann. Auch durch kleine Maßnahmen mit entsprechend multi-

funktionaler Ausstattung* kann eine Umsetzung des Ganztags in Bestandsgebäuden realisiert werden.

M403

- Schulaufsicht und Schulträger haben eine Umsetzungsplanung für die Aufnahme von Grundschulen in das **Gesamtkonzept Ganztags** erarbeitet. Die Planung beschreibt mehrere Ausbauintervalle, die mit Schulen und Ganztagsträgern abgestimmt wurden. Es erfolgte eine Beratung zu notwendigen flankierenden Maßnahmen und zum Zeitpunkt für den Antrag zur Aufnahme in das **Gesamtkonzept Ganztags**.
- Durch die Beratung des Stadtschulamtes zur Umsetzung des Ganztages werden auch die notwendigen baulichen Maßnahmen identifiziert und mit dem Amt für Bau und Immobilien abgestimmt.

Leitfaden zur (multi-) funktionalen Raumnutzung

403

Ziel der Maßnahme

Ziel ist es einen Leitfaden zu entwickeln, der beschreibt, welche Nutzungsanforderungen in einer modernen Ganztagschule bestehen, welche Zonierungen berücksichtigt werden müssen (singuläre/mehrfache Nutzung), welche Eckpunkte bei der Erstellung eines Raumnutzungskonzeptes zu beachten sind. Der Leitfaden soll Orientierung geben, mit welchem Mobiliar Räume funktional, flexibel und kindgerecht eingerichtet werden können. Ganztägiges Lernen verschönern und verbessern – insbesondere aus der Perspektive der Kinder. Dafür soll der Leitfaden eine Arbeitshilfe sein.

Erkenntnisinteresse: Was wollen wir herausfinden?

- Wie kommen ganztägig arbeitende Schulen aus der „Im-Klassenraum-Am-Tisch-Sitzen Perspektive“ heraus? Was muss bei einer Raumgestaltung für Mehrfachnutzung beachtet werden?
- Wie lassen sich pädagogisch nutzbare Potenziale von Räumen ermitteln?
- Wie können Bildungsräume im Ganztags kindgerecht gestaltet werden?

Erprobung: Was haben wir dafür getan?

- Begehung der Pilotstandorte, Gebäude und Freiraum
- Analyse der Nutzungsbedarfe
- Ermittlung pädagogisch nutzbarer Potenziale
- Kennenlernen der 6 Prinzipien nach Rosan Bosch
- Umsetzungsskizze für die Pilotstandorte
- Zusammenfassender Bericht (Forum L)

Ableitungen: Was haben wir gelernt/herausgefunden?

Der norditalienische Erziehungswissenschaftler Loris Malaguzzi 1920–1994), einer der Begründer der frühkindlichen Reggio-Pädagogik, prägte den Begriff vom „Raum als dritten Pädagogen“. Auch der amerikanische Zukunftsforscher Dr. David D. Thornburg konzipierte vier prototypische Kommunikations- und Lernformen und symbolisierte sie durch die Begriffe: (siehe unten). Mithilfe dieser Kommunikationsmetaphern soll es Schulen und anderen Bildungseinrichtungen gelingen, sich bewusster zu machen, welche Lernformen sie unterstützen wollen und welche Räume oder – im Fall digital unterstützter Kommunikation – Technologien benötigt werden. Die dänische Architektin und Designerin Rosan Bosch entwickelte das System weiter, fügte die Kategorie Hands on hinzu und symbolisierte die Kommunikationsformen mit Piktogrammen. Mit Hilfe deren Hilfe ist es leicht vorstellbar, aus Klassenzimmern räumliche Arrangements und multifunktionale Lernbereiche zu machen. Die sechs Piktogramme regen uns dazu an, Räume für unterschiedliche Lernszenarien und kreative Kooperationsprozesse anders zu denken und selbst zu gestalten.

So definierte multifunktionale Flächen erfüllen den Anspruch, den ganzen Tag über attraktive, kindgerechte Räume zu sein. Sie differenzieren sich aus in einer gemeinsam erarbeiteten Nutzungsbeschreibung. Diese folgt einer konkreten Idee, welchen Beitrag eine bestimmte Fläche für die Kinder und Mitarbeitenden im Ganzttag leisten muss. Entlang dieser ersten Skizze kann eine multifunktionale Ausstattung beraten werden. Auch durch eine Verzahnung mit dem Quartier können neue Möglichkeiten der Raumnutzung entstehen.

In der Ganzttagsschule gehört die Mehrfachnutzung der Räumlichkeiten zum Alltag. Diese Konstellation birgt jedoch Konfliktpotenzial und wird von den Lehrkräften und dem pädagogischen Personal oftmals als herausfordernd wahrgenommen. Grundsätzlich hat sich gezeigt, dass gut etablierte Kommunikationsstrukturen zwischen Ganzttagsträger und Schule das Konfliktpotenzial der gemeinsamen Raumnutzung deutlich senken. Durch einen Jour fix von Schul- und pädagogischer Leitung des Ganztags können aufkommende Probleme zeitnah gelöst und schulinterne Regelungen, etwa zur Nutzung von Räumen und Materialien, klar kommuniziert werden. Auch die Präsenz des Ganzttagsträgers bei Konferenzen oder informellen Veranstaltungen des Kollegiums ist eine gute Möglichkeit, sich kennenzulernen und die Herausforderungen des Schulalltags gemeinsam anzugehen.

404 Versuchsstandort Ausstattung

M403

Ziel der Maßnahme

Ziel ist es, in Anlehnung an den Leitfaden für (multi-) funktionale Raumausstattung* ein Raumnutzungs- und Ausstattungskonzept zu erarbeiten und unterschiedlichen Mobiliare auf ihre Funktionalität und Alltagstauglichkeit hin zu überprüfen und zu bewerten. Berücksichtigung finden hierbei die verschiedenen Perspektiven der einzelnen Akteur:innen am Schulstandort. In die konzeptionellen Überlegungen wird die Nutzung von Fluren, Nischen und Ecken im Schulgebäude einbezogen und der hohe Bedarf an Stauraum für Materialien sowie an Präsentationsflächen bedacht. Die räumliche Organisation unterstützt die Zusammenarbeit in den Clustern. Basierend auf der Integrierten Raumnutzung können in der Heimat alle Räume ganztägig genutzt werden.

Erkenntnisinteresse: Was wollen wir herausfinden?

- Welches Mobiliar unterstützt das pädagogische Konzept der Ganzttagsschule?
Wie müssen Konzept und Mobiliar korrespondieren?
- Welches Mobiliar braucht es, um das Cluster als ganztägige Heimat auszustatten?
- Können Kinder selbstständig die Anordnung der Möbel innerhalb des Raumes verändern?
Können die Kinder die Möbel gut bewegen?
- Welche Struktur braucht der Raum dafür?
- Welches Produktportfolio kann den Schulen angeboten werden?
Welche Rahmenbedingungen für die Anschaffung sind zu beschreiben?
- Welches Mobiliar ist für die Ganzttagsschulangebote wichtig?
- Wie anpassbar muss das Mobiliar sein?

Erprobung: Was haben wir dafür getan?

- Planung und Umsetzung von Teilnehmendenshops mit Kindern und Schulleitungsteams zu Fragen der Funktionalität und der konzeptionellen Planung von Möbeln im Ganzttag:
Was wollen Schüler:innen im ganztägigen Raum machen und was möchten die Pädagog:innen gemeinsam umsetzen? Wie muss ein Raum wandelbar sein, um auch für den Ganzttagsträger und/oder Kooperationspartner:innen nutzbar zu sein? Wie können Kinder ihren Raum selbst umgestalten?

„Man kann mit den Bausteinen eine Couch bauen und sie zum chillen benutzen“

Sina, 9 Jahre über das Multifunktionsmöbel X-Brick



- Marktanalyse und Verhandlung mit Anbietern für eine Testphase. Erprobung, Evaluierung und Bewertung verschiedener Ausstattungsvarianten mit Kindern und dem Schulleitungsboard. Insbesondere die Kinder testeten die Möbel durch Auf-, Um- und Abbau selbst.

Ableitungen: Was haben wir gelernt/herausgefunden?

- Wie zu erwarten hat sich gezeigt, dass Schüler:innen den Bedarf nach einem Wechsel zwischen Ruhe und Bewegung, Anspannung und Entspannung haben. Der Wunsch nach unterschiedlichen Lernsettings, aber auch das Bedürfnis nach Spiel und Bewegung wurde deutlich. Die Mitnutzung der oft großzügig gestalteten Flurbereiche könnten das Angebot bereichern, jedoch erschweren Brandschutz- und Denkmalschutzauflagen oft die Gestaltung mit Möbeln.

Anforderungen an das Mobiliar:

- Möbel müssen leicht verrück- und veränderbar sein (möglichst durch die Kinder selbst)
- Die Möbel müssen flexibel einsetzbar sein.
- Schränke und Stühle mit Rollen sind für einen flexiblen Einsatz, besonders in kleineren Räumen von Vorteil.
- Einzeltische, die übereinander geschoben werden können, sorgen für viel Platz in Bewegungszeiten. Es ist unerheblich, welche Form der Tisch hat.
- Leichte mobile Tafeln, die sich auch zur beschreibbaren Tischplatte umfunktionieren lassen, waren für die Kinder bei Gruppenarbeiten hilfreich.
- Neues Mobiliar muss von den Akteur:innen vor Ort im Alltag getestet werden. Dadurch kann das Mobiliar bedarfsgerecht bestellt werden. Die pädagogischen Anforderungen an die Möbel müssen den Nutzer:innen klar kommuniziert werden. So entstehen verschiedene Bereiche wie zum Beispiel Laut/Leise, Arbeiten/Bewegung, offene und abgegrenzte Bereiche. Diese verschiedenen Lernumgebungen fördern das kreative Denken und die Lust am Lernen.
- Die Ausstattung erfolgt im ersten Schritt mit einer Pilotphase: Eine Klasse wird Vorreiter und kann das Mobiliar im Alltag testen. Nach und nach kann so das Mobiliar ergänzt und auf die Bedürfnisse der Kinder angepasst werden. Durch diese Leuchtturm-Ausstattung wird das Interesse von anderen geweckt und die Akzeptanz für veränderte Raumkonzepte steigt.
- Kleine und große Räume: Je kleiner der Klassenraum desto weniger Funktionen können abgebildet werden. Das Mobiliar muss daher umso flexibler sein, damit den Kindern unterschiedliche Arbeitssettings angeboten werden können. Für das Gelingen ist nicht nur ein Zielbild erforderlich, sondern auch eine Umsetzungsidee und eine gute Beratung.

405 Erprobung eines Mittagessens im Cluster

Ziel der Maßnahme

Ziel der Maßnahme ist es, ein räumlich pädagogisches Konzept zur Essensversorgung im Ganzttag zu entwickeln.

Erkenntnisinteresse: Was wollen wir herausfinden?

- Was spricht aus pädagogischer Sicht für das Essen im Cluster?
- Was ist bei der Essensversorgung im Cluster zu beachten?
- Ist das Essen im Cluster für Caterer umsetzbar?

Erprobung: Was haben wir dafür getan?

Betrachtung eines Referenzprojektes, Hospitation und Interview.

- Hospitation und Beratung an der Rosenmaar-Schule, Köln
- Entwicklung in der Phase 0 an einem Grundschulstandort (Auf der Steinern Straße)
- Fachgespräch mit drei großen Caterern

Ableitungen: Was haben wir gelernt/herausgefunden?

Die Essensversorgung im Cluster stellt sich aus Perspektive der Caterer unproblematisch dar und wird auch in anderen Bereichen praktiziert.

Im Neubau der Grundschule Auf der Steinern Straße ist jedem Cluster ein „Speise-Robust-Projektraum“ zugeordnet. Die Mischbezeichnung verweist darauf, dass es ein potenziell nutzungsöffener Raum sein soll, der Aktivitäten aufnimmt, die über die Möglichkeiten im Lernraum hinausgehen. Auch mit dem Konzept der dezentralen Mittagessensversorgung kann das Mittagessen in mehreren Schichten organisiert werden. In jedem Fall soll der betreffende Raum mit einer kindgerechten Teeküche inkl. Waschbecken ausgestattet werden, um dort das Thema Ernährung und Gesundheit (gemeinsames Frühstück, besondere Anlässe oder Projekte, Nachmittagsimbiss etc.) alltagsbegleitend zu verankern. Alternativ kann eine Mittagessensversorgung im Lernraum stattfinden, wenn dieser ausreichend flexibel ausgestattet ist. Als positives Referenzbeispiel dient die Rosenmaar-Schule in Köln. Hier wird deutlich, dass das Essen im Cluster eine inklusive Pädagogik unterstützt und im Alltag sehr entlastend wirken kann. Der Ortswechsel zur Kantine entfällt, die Kinder nehmen selbst verschiedene Rollen in der Mittagsversorgung ein und bleiben in ihrem gewohnten Umfeld.

406 Raumnutzung durch Bildungspartner

Ziel der Maßnahme

Die Schulraumnutzung von städtischen und stadtnahen Bildungsträgern soll durch einen kommunalen Rahmenvertrag festgelegt werden.

Erkenntnisinteresse: Was wollen wir herausfinden?

- Welche Akzeptanz hat die Schulraumnutzung durch Kooperationspartner?
- Welche Gewinne sind für die Schule damit verbunden?
- Wer entscheidet, ob eine Raumnutzung durch Kooperationspartner möglich ist?

Erprobung: Was haben wir dafür getan?

Der Planungsrahmen Grundschulen hält fest, dass jede Bildungseinrichtung als Teil einer übergeordneten öffentlichen Infrastruktur in einem Quartier zu betrachten ist. Sie soll im Netzwerk lokaler Vereine, Institutionen und Initiativen verstärkt auch als ein Begegnungsort im Stadtteil

profiliert werden. Schulische Räume sollen entsprechend für soziale, kulturelle und andere Angebote außerschulischer Partner genutzt werden können.

Während der Pilotphase wurde beispielhaft mit dem Bildungspartner Musikschule ein Entwurf für eine Rahmenvereinbarung erarbeitet, die Regelungen zur Raumnutzung beinhaltet.

Für die Mitnutzung der Räume durch Kooperationspartner wurden drei Grundsätze definiert:

1. Der Ganzttag hat Vorrang:

Wenn es eng wird im Schulgebäude, sind die bisherigen Raumnutzungen kritisch zu hinterfragen. Ganztagsangebote zur Erfüllung des Rechtsanspruchs haben grundsätzlich Vorrang, dazu gehören auch außerschulische Raumnutzungen im **Gesamtkonzept Ganzttag**.

2. Doppelnutzungen sind möglich:

Um alle Bedarfe von Kindern im Ganzttag zu erfüllen, müssen Klassenräume am Nachmittag für den Ganzttag zur Verfügung gestellt werden.

3. Im Konfliktfall vermittelt das Stadtschulamt in Abstimmung mit der Schulaufsicht:

Wenn sich Schulleitung und Ganzttagsträger nicht auf ein gemeinsames Raumprogramm verständigen können, kann sich die Schule bzw. der Ganzttagsträger an das Stadtschulamt wenden. Das Stadtschulamt beurteilt dann die Raumsituation vor Ort und trifft eine abschließende Entscheidung über die Nutzbarkeit für Ganzttagsangebote.

Ableitungen: Was haben wir gelernt/herausgefunden?

Die Zugänge zu Angebotsräumen, Personalräumen, Ablage und Toiletten sind schulseitig sicherzustellen. Sie müssen zu Beginn der Pilotphase mit der Schule abgestimmt und in der Lokalen Kooperationsvereinbarung benannt werden.

Folgende Leitfragen sind im Planungsprozess der Schule zu beantworten:

- Wie können Mensa/Forum in Zeiten, in denen die Schule sie nicht benötigt, auch für externe Nutzer:innen (z. B. Stadtteilcafé, Veranstaltungsort) fungieren?
- Wie können schulische Fachräume außerhalb der Unterrichtszeiten für Angebote im Quartier genutzt werden?
- Sollen in den Gebäudekomplex der Schule Angebote für Familienbildung einbezogen werden, um die Kommunikation mit und unter den Eltern aktiv zu gestalten?

Wenn sich die Schule für die Stadt öffnet, so gilt auch: Die Stadt öffnet sich für die Schule. Die Kultur einer Schule entwickelt und zeigt sich sowohl schulöffentlich als auch im Quartier. Sie stellt aus, feiert, präsentiert ihre Ergebnisse; Lernfelder außerhalb der Schulgrenzen müssen aktiv erschlossen werden. Dort können die Kinder wichtige praktische Erfahrungen sammeln, sich für andere engagieren und zu bewähren. Genauso wichtig ist es aber auch, Menschen aus dem urbanen Lebensumfeld in die Schule zu holen – als Expert:innen, Mitlernende oder Critical friends.

Räume teilen im Quartier

Ziel der Maßnahme

Ziel der Maßnahme ist es, das Räume-Teilen zwischen Schule und Quartier konzeptionell und strukturell zu verankern. Für vorhandene Räume und Flächen sollen die Nutzungspotenziale neu ausgelotet werden. Der Einsatz eines digitalen Raumbuchungssystems, welches von Bildungsinstitutionen und Quartiersakteuren genutzt werden kann, wird eingeführt. Das System ermöglicht einen genauen Überblick vorhandener Raumkapazitäten und unterstützt den Gedanken des Räume-Teilens.

407

Erkenntnisinteresse: Was wollen wir herausfinden?

- Wie wurde das Räume-Teilen bislang abgestimmt und organisiert?
- Kann ein digitales Raumbuchungssystem, welches von Bildungsinstitutionen und Quartiersakteur:innen genutzt wird, den Räume-Teilen-Gedanken unterstützen?
- Welche Funktionen muss eine Software für die Abbildung des Raumangebots und der Raumbuchung haben? Auf welche bestehenden digitalen Werkzeuge kann zurückgegriffen werden?

Erprobung: Was haben wir dafür getan?

Im Rahmen einer Quartierskonferenz wurde das neue Bewirtschaften von Räumen erprobt:

- Bestandsanalyse der bisherigen Abstimmung und Organisation von Raumbuchungen
- Festlegung von Räumen und Flächen innerhalb des Quartiers, die miteinander geteilt werden
- Bestimmung eines Personenkreises, der über ein digitales Raumbuchungssystem Ressourcenbuchungen vornahm und durch die das digitale Management Tool Schulportal Hessen zur Ressourcenbuchungen erprobt wurde*
- Dateneingabe und Datenpflege durch eine Person

M505

Ableitungen: Was haben wir gelernt/herausgefunden?

- Gegenseitige, niedrigschwellige Raumbuchungen und Abstimmungen über E-Mail und Telefon werden bereits gelebt. Eine Übersicht zu gebuchten Räumen existiert nicht.
- Im Zuge der steigenden Schüler:innenzahlen und der Weiterentwicklung der Ganztagsangebote an Frankfurter Grundschulen muss die Raumbewirtschaftung in Schulgebäuden und im Quartier neu gedacht werden. Bei Neu- und Erweiterungsbauten oder anstatt der Containerstellung auf Schulhöfen können freie Räumlichkeiten im Quartier genutzt werden. Bedarfen von Bildungspartnern kann mit einem Raumangebot im Schulgebäude entsprochen werden. Herausforderung ist es, das Räume-Teilen zwischen Schule und Quartier konzeptionell und strukturell zu verankern.
- Das digitale Management Tool Schulportal Hessen ermöglicht Schulen und ihren Bildungspartnern am Standort und im Quartier, Räume und Flächen zu buchen bzw. zur Verfügung zu stellen.
- Die Nutzung des Schulportals Hessen für interne und externe Kooperationspartner:innen wird als Mehrwert und Verbesserung von allen Akteur:innen wahrgenommen. Räume und Ressourcen sind direkt einsehbar und können angewählt werden.
- Es liegt in der Verantwortung der Schulleitungen, die Nutzungsrechte auf die Kooperationspartner:innen auszudehnen. Dadurch liegt zu Beginn der Arbeitsaufwand größtenteils am Schulstandort. Eine schrittweise Öffnung, zunächst für die Leitungskräfte aus dem Quartier, wurde daher als erster Schritt angestrebt, um die gemeinsame Testung voranzubringen. Durch die Möglichkeit, Administrationsrechte von schulischer Seite auch an Kooperationspartner:innen zu vergeben, kann die gemeinsame Verantwortung gefördert werden.
- Die Dateneingabe (Eingabe von Räumen und Zuordnung von Nutzungsrechten) im Tool ist aufwendig. Es ist zu empfehlen, die Pflege der Daten bei einer Person, der Koordinationskraft, zu verorten.*
- Um Räume und Ressourcen am Schulstandort und im Quartier niedrigschwellig festzuhalten, eignet sich die Quartierskonferenz. Des Weiteren kann die Quartiersarbeit in das digitale Management Tool Schulportal Hessen einbezogen werden.

M305

408 Schulhöfe werden als Bildungsraum gestaltet und ausgestattet

Ziel der Maßnahme

Ausgehend vom Planungsrahmen für Freiraum und Schulsport werden Schulhöfe unter Beteiligung von Kindern und Eltern als ganztägiger Bildungsraum konzipiert und schrittweise umgestaltet. Wo möglich, werden Teilflächen entsiegelt und unter klimafreundlichen Aspekten weiterentwickelt.

Alter	Entwicklungsaufgaben	Entfaltungsaufgaben
0 – 3	Wahrnehmung des eigenen Körpers und der Welt über unterschiedliche Sinneserfahrungen; Erschließen von Ursache-Wirkungszusammenhängen und Erwerben von Wissen über räumliche Beziehungen durch praktisches Handeln	Den natürlichen Bewegungsdrang an vielfältigen Bewegungsmöglichkeiten erproben; Bewegungssicherheit erlangen durch selbstbestimmtes Über unterschiedlicher Bewegungsabläufe
3 – 6	Durch Bewegung ein positives Selbstbild und Freude an der gemeinsamen Bewegung mit anderen entwickeln; Regeln verstehen und einhalten; eigene körperliche Grenzen kennen und durch Üben erweitern	Bewegung als Interaktions- und Kommunikationsform erleben; unterschiedliche Raumerfahrungen und vielfältige bewegte Spielanlässe mit Gleichaltrigen erproben
6 – 10	Etwas können und etwas finden: Interesse entwickeln, vieles ausprobieren; Expertise erlangen und sich verbessern	Körper und Fiktion: fiktives Spiel, Rollenspiele; Kontakt und Spiel; mit Sport anderen Begegnen
10 – 14	Abgrenzung und Zuwendung; Motorik verbessern und zur Freizeitgestaltung einsetzen; Zunehmende Autonomie und Sport als Welterfahrung; Sportarten beherrschen und konkurrieren	Bevorzugte Perspektiven finden und entwickeln; Bewegungsidentitäten ausprobieren und entwickeln; Geschlechterstereotypen begegnen und sich positionieren; Körper zeigen und verstecken

Erkenntnisinteresse: Was wollen wir herausfinden?

- Wann ist Freiraum Bildungsraum? Was sind Entwicklungs- und Entfaltungsaufgaben im Grundschulalter?
- Wie können alle Aktivitätsfelder (Kommunikation, Klima, Kreativität, Bewegung und Gesundheit) in die Gestaltung des Schulhofs eingebunden werden?
- Fördert flexibles Mobiliar die Nutzung des Schulhofs für Lernen und Bewegung im Ganztag?
- Wie kann mit einfachen Maßnahmen die Aufenthaltsqualität auf dem Schulhof verbessert werden?
- Welche Maßnahmen braucht es bezüglich der Hitzesommer, um die Nutzbarkeit des Schulhofs noch weiter zu gewährleisten?

Erprobung: Was haben wir dafür getan?

- Durchführung von Bestandsanalyse der Schulhöfe*
- Definition der Aktivitätsfelder im Freiraum von Grundschulen
- Definition der Entwicklungs- und Entfaltungsaufgaben in der Altersgruppe der Grundschul Kinder
- Definition der Kategorie Nutzbarer Freiraum
- Betrachtung versiegelter Flächen bei Neubauten seit 2000
- Anschaffung und Erprobung von flexiblem und gesundheitsförderlichem Mobiliar für den Außenbereich

M103

Ableitungen: Was haben wir gelernt/herausgefunden?

- Lernen und Bewegung sind sich gegenseitig bedingende Aktivitäten
- Vielfältige und regelmäßige körperliche Aktivitäten haben positive Auswirkungen auf die motorische und kognitive Entwicklung
- Sozialkompetenzen wie z. B. Kooperation, Kommunikationsfähigkeiten und Frustrationstoleranz werden gestärkt
- Sonnenschutz ist wichtig, sonst werden Flächen in den Hitzemonaten nicht genutzt
- Abwechslungsreiche Möblierung unterstützt die Aufenthaltsqualität
- Der Verein Umweltlernen Frankfurt ist ein wichtiger Partner mit viel Erfahrung in Gestaltungsprojekten für schulische Freiraumflächen
- Die Kinder als Hauptakteure müssen in die Planungen mit eingebunden werden
- Der Außenraum als pädagogische Fläche braucht eine ähnliche Ausstattung wie die Lernbereiche (Sitzmöglichkeiten, Lagermöglichkeiten für Material, Strom, Wasser, WLAN etc.)
- Entwicklungs- und Entfaltungsaufgaben in der Altersgruppe der Grundschul Kinder sind bei der Freiraumgestaltung mitzudenken (inkl. frühere Entwicklungsstufen (0 – 6 Jahre) im Sinne der Inklusion)

409 Erarbeitung eines Jenseits-des-Zauns-Konzeptes

Ziel der Maßnahme

Der Schulhof bietet Spiel- und Bewegungsräume, in manchen Schulen ermöglicht ein Garten auch Naturerfahrungen mitten in der Stadt. Die Nutzung der Freiräume ist gerade bei Grundschulen vielfältig und zentraler Baustein für das pädagogische Konzept. Für Standorte, die die Mindestflächen-Anforderung von 5m² pro Schüler:in nicht abbilden können, wird ein „Jenseits des Zauns“ Rahmenkonzept für den Freiraum von Ganztagschule erarbeitet.

Erkenntnisinteresse: Was wollen wir herausfinden?

- Durch welche Flächenangebote im Umfeld der Schule kann fehlender Freiraum kompensiert werden?
- Wie können die Anforderungen an Aufenthalt und Bewegung im Freien erfüllt werden?
- Was braucht es bei der konkreten Entwicklung von Nutzungsszenarien und wie können interne und externe Frei- und Bewegungsräume mitgedacht werden.

Erprobung: Was haben wir dafür getan?

- Beteiligungsprozess Planungsrahmen Freiraum und Schulsport

Ableitungen: Was haben wir gelernt/herausgefunden?

- Mögliche Kompensationsräume für Freiräume können schulische Multifunktionsräume und Sportfreiflächen, externe Sportflächen, öffentliche Grünanlagen oder Plätze sein.
- Freiräume eröffnen eigene Bewegungsinteressen, freie Spielgelegenheiten, deutungsoffene Anreize und Entspannungsmöglichkeiten
- Freiraum ist Raum für
 - Kommunikation und Interaktion
 - Aneignung und Kreativität
 - Bewegung und Gesundheit
 - Umwelt und Klima
 - Schutz und Risiko

Diesen fünf Feldern sind Indexfragen mit inhaltlichen Aspekten zugeordnet. Sie hinterfragen Anlässe, Anreizfaktoren und Qualitätsanforderungen als Grundlage der Bedarfsplanung wie:

- Welche Angebote und Räume fördern Kommunikation und Interaktion und verankern den Bildungsort im Quartier?
- Welche Möglichkeiten zur aktiven Aneignung und kreativen Gestaltung bestehen?
- Wie werden Bewegungsfreude, Aktivitätsbereitschaft und Gesundheitsbewusstsein gefördert? Welche sportpädagogischen Schwerpunkte gibt es?
- Wie werden Umwelt, Natur und Klima erfahrbar und gestaltbar?
- Welche Schutzfunktionen übernehmen die Räume? Welche Risiken sollen vermieden oder geübt werden?

Die Freiräume sind in Kategorien unterteilt:

- Interne Freiräume: geöffnet und geschützt
- Externe Freiräume: nah und fern

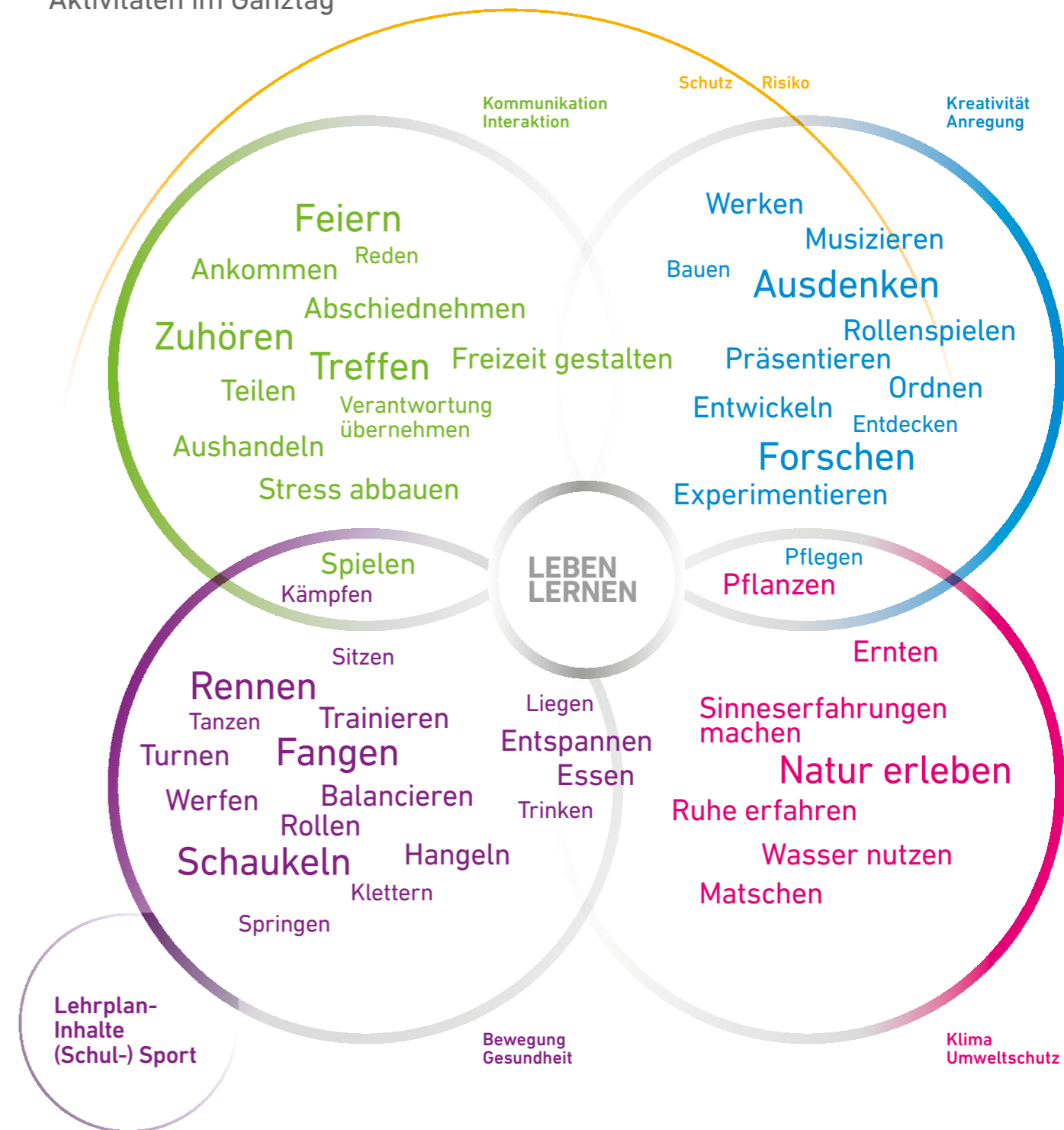
Die Abwägung zwischen Schutz-, Identifikations- und Teilhabeinteressen ist ein wichtiges Motiv der Zonierung und Gestaltung von Räumen und Flächen.

Freiräume von Grundschulen sollen Orte der Bildung für nachhaltige Entwicklung werden* und eine entsprechende Gestaltung und Konzeption erhalten. Kinder brauchen einen alltäglichen Umweltbezug und das Erleben von wilden Orten. Kinder sollten lernen, ihre Umwelt aktiv zu gestalten.

57

https://www.bne-portal.de/bne/de/bne-jetzt/bne-jetzt_node.html

Aktivitäten im Ganztag



58

Kapitel 2.5

Schulhausverwaltung und Schulsekretariate

Einleitung

Allgemein gilt: Schulverwaltungskräfte sind die gute Seele einer Schule, Schulhausverwalter:innen sind die Allrounder. Dieses Selbstverständnis darf bestehen bleiben, die Berufsbilder und die Kommunikationsschnittstelle der beiden Berufsgruppen haben sich durch die Entwicklung der Ganztagschule und die Stärkung der Zusammenarbeit im Quartier jedoch erweitert. Auch die Ansprechbarkeit wird über einen längeren Tageszeitraum eingefordert. Es gilt ein gut abgestimmtes Verwaltungsteam für die Bereiche Schule, Betreuung und Gebäude zu etablieren. Die Digitalisierung hat auch im Bereich der Schulhausverwaltung und der Schulsekretariate die Arbeitsabläufe verändert und vor allem vereinfacht. Viele Aufträge können bereits Softwarebasiert bearbeitet werden. Im nächsten Schritt werden gemeinsame Raum- und Terminplanungen digitalisiert und die Kommunikation im größer werdenden Netzwerk transparenter und Zeit-effizienter umgesetzt.

501 Zuordnung der Aufgaben- und Verantwortungsbereiche von Schulhausverwalter:innen und Schulverwaltungs Kräften

Ziel der Maßnahme

Die Verantwortungsbereiche einer Ganztagsgrundschule für Schulhausverwaltungen und Schulsekretariate sind benannt, geschärft und zugeordnet. Damit die Aufgaben zu bewältigen sind und an den Nahtstellen eine reibungslose Kommunikation gelingt, wurden Aufgaben, Rollen, Verantwortungen sowie Gestaltungsmöglichkeiten vereinbart. Dabei gilt es auch zu hinterfragen, welche Themen an anderer Stelle eingebunden werden müssen.

Erkenntnisinteresse: Was wollen wir herausfinden?

- Wie kann die Teamkultur innerhalb der beiden Berufsgruppen und mit dem Schulleitungsboard gestärkt werden?
- Welche neuen Aufgaben- und Verantwortungsbereiche entstehen durch die ganztägige Nutzung von Schulen?
- Welcher Berufsgruppe sind die Aufgaben(-bereiche) zuzuordnen? Welche Aufgaben werden flexibel durch die beiden Gruppen übernommen?
- Welche Aufgaben- und Verantwortungsbereiche müssen anderen Akteur:innen (am Standort Schule) übernehmen?

Erprobung: Was haben wir dafür getan?

- Austausch zu Lernorten der guten Teamkultur
- Fachgespräche des Stadtschulamtes und des Amtes für Bau und Immobilien mit den jeweiligen Berufsgruppen
- Erfassung noch zuzuordnender Aufgaben an einer ganztägig arbeitenden Grundschule im Rahmen von vier Beteiligungsworkshops
- Definition von Wechselbeziehungen mit weiteren Maßnahmen*

M303 M302 M305

Ableitungen: Was haben wir gelernt/herausgefunden?

- Die Teamkultur innerhalb der beiden Berufsgruppen und dem Schulleitungsboard ist stark standortabhängig. Ein grundlegendes stadtweites Verständnis zur guten Zusammenarbeit und Kommunikation muss für die Frankfurter Grundschulen noch beschrieben werden.
- Die Einbindung der beiden Berufsgruppen in den schulischen Alltag muss strukturiert und zugleich standortbezogen gestaltet werden.

Dienstzeiten im Ganzttag – Fokus Schulverwaltungs Kräfte

502

Ziel der Maßnahme

Den erweiterten Bedarfen der Ganztagschule muss durch eine Anpassung der Personalbemessung in den Schulsekretariaten entsprochen werden.

Erkenntnisinteresse: Was wollen wir herausfinden?

- Welches sind die erweiterten Bedarfe der Ganztagschule für die Schulsekretariate?
- Leiten sich daraus weitere Dienstzeiten für Schulverwaltungs Kräfte ab? Welchen Umfang haben diese?
- Welche anderen Akteur:innen können – bei Abdeckung des Ganztagsbetriebs – Aufgaben übernehmen?

Erprobung: Was haben wir dafür getan?

- Gesetzliche Erhöhung der Personalbemessung mithilfe des Förderprogramms „Starke Heimat Hessen“ seit Juli 2022, Erprobung durch Aufstockung des Stellenumfangs sowie Einstellung von zusätzlichen Springkräften.
- Einführung der automatischen Zeiterfassung ab Oktober 2022 und damit einhergehende standortbezogene Flexibilisierung der Arbeitszeit in Abstimmung mit der Schulleitung.
- Implementierung von sechs Regionalkoordinationsstellen für Schulverwaltungs Kräfte im Stadtschulamt, mit dem Ziel der Koordination der Springkräfte, der fachlichen Leitung für Schulverwaltungs Kräfte oder der Einführung von Standards.
- Implementierung von fortlaufenden Fachgesprächen vor Ort zwischen Regionalkoordinator:innen, Schulverwaltungs Kräfte und Schulleitungen
- Empfehlung einer Einführung von geregelten Service-Zeiten und Implementierung von digitalen Plattformen, auf denen Informationen für weitere Nutzer:innen zur Verfügung gestellt werden (z. B. Krankmeldung, Kontaktdaten).
- Digitalisierung von Prozessen (z. B. X-Flow) zur Effizienzsteigerung des Workflows der auszuübenden Tätigkeiten.

Ableitungen: Was haben wir gelernt/herausgefunden?

- Ganztagschule verursacht keine weiteren Bearbeitungsfelder, jedoch erweitert sich standortbezogen der Bedarf nach Erreichbarkeit.
- Die Erweiterung des Stellenumfangs ist aus personellen Gründen nicht flächendeckend möglich.
- Die Personalgewinnung gestaltet sich aufgrund des Fachkräftemangels von Schulverwaltungs Kräfte schwierig. Eine Vorgabe von festen Arbeitszeiten würde eine Personalgewinnung noch weiter erschweren.
- Das Arbeitszeitgesetz und Dienstvereinbarungen der Stadt Frankfurt am Main sind als Grundlagen zu berücksichtigen. Flexible Arbeitszeiten sind im Schulsekretariat in Abstimmung mit der Schulleitung möglich.
- Der Einsatz von Regionalkoordinator:innen stärkt das Ankommen und die Haltekraft von Schulverwaltungs Kräfte.
- Definition von Wechselbeziehungen mit weiteren Maßnahmen*

M501 M503

Dienstzeiten im Ganzttag – Fokus Schulhausverwaltungen

503

Ziel der Maßnahme

Das Arbeitszeitmodell der Schulhausverwaltungen in Grundschulen sowie die Anforderungen einer Ganztagsgrundschule müssen unter Berücksichtigung der geltenden tariflichen und arbeitsrechtlichen Regelungen näher betrachtet werden.

Erkenntnisinteresse: Was wollen wir herausfinden?

- Welches sind die erweiterten Bedarfe der Ganztagschule für die Schulhausverwaltungen?
- Müssen die Arbeitszeitmodelle zur Abdeckung des Bedarfs optimiert werden?
- Wie könnten neue Arbeitszeitmodelle aussehen unter Berücksichtigung der geltenden tariflichen und arbeitsrechtlichen Vorgaben und Einführung der automatisierten Zeiterfassung?
- Welche Auswirkungen haben Veränderungen des Arbeitszeitmodells?
- Handelt es sich aktuell um ein zeitgemäßes Arbeitszeitmodell?
- Welche anderen Akteur:innen können – bei Abdeckung des Ganztagsbetriebs – Aufgaben übernehmen?

Erprobung: Was haben wir dafür getan?

- Workshops mit Schulhausverwalter:innen unter Begleitung des Personalrates
- Austausch mit Schnittstellenpartnern zum Personalbedarf
- Abstimmung zu arbeitsrechtlichen Vorgaben
- Austausch mit anderen Gemeinden
- Pilotphase von zwei unterschiedlichen Arbeitszeitmodellen an zwei Schulen
- Allgemeine Veränderungen der Arbeitsprozesse im Amt für Bau und Immobilien:
 - Digitalisierung von Prozessen wie das Bestellwesen der Schulhausverwalter:innen über Einkaufsplattform
 - Einführung eines browserbasierten Unterweisungs- und Dokumentationssystems
 - Betrachtung zukünftiger IT-Hardware/Software

Ableitungen: Was haben wir gelernt/herausgefunden?

- Zur Sicherstellung des Ganztages sind vor 7:30 Uhr vorbereitende Arbeiten erforderlich.
- Abschließen der Grundschule mit Kontrollgang und Reinigungsbeginn ist frühestens ab 17:30 Uhr möglich.
- Die Abdeckung des Bedarfs ist nicht mit einer Personalressource pro Grundschule möglich.
- Die Personalgewinnung gestaltet sich aufgrund des Fachkräftemangels bei Schulhausverwalter:innen mit technisch-handwerklichen Zugangsvoraussetzungen als schwierig, insbesondere bei reduzierter Beschäftigung.
- Die Vorgabe von festen Arbeitszeiten würde künftig die Personalgewinnung zusätzlich erschweren.
- Die örtlichen Gegebenheiten müssen dem evtl. veränderten Personalschlüssel angepasst werden.

504 Öffnung schulischer Gremien für Schulhausverwaltungen und Schulsekretariate

Ziel der Maßnahme

Die beiden Professionen Schulverwaltungskräfte und Schulhausverwalter:innen sind zentrale Rollen der Kommunikation und der praktischen Umsetzung des Ganztagsbetriebes an Grundschulen. Ziel ist es, sie in innerschulische Kommunikationsabläufe zielgerichtet einzubinden und ihre Position innerhalb der Schulgemeinde zu stärken.

Erkenntnisinteresse: Was wollen wir herausfinden?

- Welche Aufgaben- und Verantwortungsbereiche einer Ganztagschule tangieren den Auftrag der beiden Berufsgruppen?
- Wann und wie müssen Schulverwaltungskräfte und Schulhausverwalter:innen in Abstimmungsprozesse und Kommunikationsstrukturen eingebunden werden?
- Wie kann ihre Position innerhalb der Schulgemeinde gestärkt werden?

Erprobung: Was haben wir dafür getan?

- Fachgespräche des Stadtschulamtes und des Amtes für Bau und Immobilien mit den jeweiligen Berufsgruppen in Bezug auf die Aufgaben- und Verantwortungsbereiche.*
- Die Aufgabenportfolios der Schulverwaltungskräfte und Schulhausverwalter:innen wurden durch das Stadtschulamt und das Amt für Bau und Immobilien betrachtet.

M501

Ableitungen: Was haben wir gelernt/herausgefunden?

- Die Teilnahme von Schulverwaltungs Kräften und Schulhausverwalter:innen an der Gesamtkonferenz und der Schulkonferenz kann zu bestimmten Themenfeldern begründet werden und erfolgt auf Einladung. Eine regelmäßige oder verpflichtende Teilnahme ist nicht vorgesehen.
- Themeneingaben und Anregungen werden von den entsprechenden Gremien gehört und in die Entscheidung eingebunden, wenngleich das Hessische Schulgesetz keine Stimmberechtigung vorsieht.
- Zur weiteren themenspezifischen Einbindungen der beiden Professionen können entsprechende Arbeitsgruppen installiert werden.

Etablierung einer gemeinsamen IT-Infrastruktur

505

Ziel der Maßnahme

Ziel der Maßnahme ist es, ein anpassungsfähiges IT-Konzept zu entwickeln, welches die Kooperationspartner:innen einer ganztägig arbeitenden Schule einbezieht. Doppelstrukturen sollen abgebaut und Abläufe zwischen Schule, Träger und Quartier vereinfacht werden.

Erkenntnisinteresse: Was wollen wir herausfinden?

- Welche digitale Infrastruktur stützt bislang die Zusammenarbeit im Quartier? Welche Anforderung muss die digitale Infrastruktur zukünftig abdecken?
- Wie können bestehende Strukturen angepasst und erweitert werden, wo müssen neue Ansätze entwickelt werden?
- Welcher Aufgabenbereich der Dateneingabe und Datenpflege wird von wem abgedeckt?
- Wie können Hürden des Datenschutzes und der Schweigepflicht gemeistert und zukunftsfähig gestaltet werden?

Erprobung: Was haben wir dafür getan?

- Bestandserhebung der bisherigen digitalen Infrastruktur zur Kommunikation, gemeinsamen Bearbeitung und zur Ablage von Dokumenten
- Für sechs Standorte und ihre Quartiere wurde der gesicherte Internetzugang durch die Stadt Frankfurt am Main zur Verfügung gestellt
- Erprobung der digitalen Lern- und Arbeitsplattform Schulportal Hessen für die gemeinsame Kommunikation zwischen Schule und internen sowie externen Kooperationspartner:innen mit Blick auf:
 - gemeinsame Datenablage
 - gemeinsamer Kalender
 - Nachrichten teilen
 - Raum- und Medienbuchungssystem*
- Erprobung des Digitalen schwarzen Brettes von Heineking Media zur Visualisierung tagesaktueller Informationen

M407

Ableitungen: Was haben wir gelernt/herausgefunden?

- An ganztägig arbeitenden Grundschulen nutzen Schulverwaltungskräfte, Schulleitungen und Leitungen des Trägers unterschiedliche IT-Systeme für die Administration, wodurch Doppelstrukturen entstehen.

- Insbesondere Kontaktdaten der Kinder bzw. der Erziehungsberechtigten, Möglichkeiten einer gemeinsamen digitalen Terminplanung und Jahreskalender sowie die tagesaktuelle Kommunikation zu Krankmeldungen etc. sollen über die neue Infrastruktur abgewickelt werden.
- In der digitalen Lern- und Organisationsplattform Schulportal Hessen sind wichtige Tools für die Zusammenarbeit verortet. Die Hauptverantwortung für das Schulportal liegt beim Schulstandort bzw. der Schulleitung. Eine Auseinandersetzung mit dieser Rolle ist wichtig: Administrationsrechte und Nutzer:innenrollen müssen nach klaren Regeln vergeben werden. Hierbei sind datenschutzrelevante Themenfelder zu identifizieren und zu beachten. Die Abstufungen in den Zugriffs- und Kommunikationsrechten können dabei unterstützend wirken.
- Ein großer Mehrwert von Schulportal Hessen ist, dass Kinder sowie deren Eltern die Plattform ebenfalls nutzen können.
- Einige Standorte arbeiten bereits auf schulischer Seite intensiver mit dem Portal und stehen einer perspektivischen Erweiterung des Nutzer:innenkreises positiv gegenüber. Andere Schulstandorte beginnen aktuell, sich mit dem Schulportal Hessen auseinanderzusetzen und ihren Schulalltag über das Portal zu organisieren.

506 Etablierung von Info-Points

Ziel der Maßnahme

Durch zentrale oder dezentrale Anlaufstellen erhalten Kinder, Erwachsene und externe Kooperationspartner:innen die Möglichkeit, Informationen abzurufen, Hilfestellung einzufordern und Orientierung in den vielseitigen, ganztägigen Systemen abzurufen. Für ein ganztägiges, integriertes Bildungsangebot braucht es zudem gemeinsame Strukturen der Kommunikation nach innen und außen.

Erkenntnisinteresse: Was wollen wir herausfinden?

- Welche Inhalte werden über den Infopoint vermittelt? Wo müssen diese räumlich verortet sein, sodass die Schulgemeinde sowie externe Personen darauf zurückgreifen können?
- Welche Aufgabe sprechen wir dem Infopoint zu? Was kann durch Digitalisierung abgedeckt werden?
- Welche personellen, sächlichen, räumlichen und fachlichen Ressourcen stehen bereits zur Verfügung? Welcher Aufgabenbereich wird von wem in welcher Form abgedeckt? Welche personellen oder digitalen Ressourcen kommen zum Einsatz?

Erprobung: Was haben wir dafür getan?

- M402 ■ Entwicklung eines integrierten Raumkonzeptes* gemäß des Planungsrahmens Grundschule und des Planungsrahmens Grundschulen im Bestand mit dem Ziel, Anlaufstellen zu verorten, die vom Kind her gedacht werden.
- M501 ■ Erfassung der Aufgaben- und Verantwortungsbereiche von Schulhausverwalter:innen und Schulverwaltungskräften* sowie Erprobung neuer Dienstzeiten-Modelle der beiden Berufsgruppen.*
- M502 M503 ■ Einsatz des Schulportal Hessen* und von Digitalen Schwarzen Brettern
- M407 ■ Erstellung eines Fachkräftekatalogs und einer Tätigkeitsbeschreibung*
- M705

Ableitungen: Was haben wir gelernt/herausgefunden?

Die Info-Points dienen

- der Information nach innen und außen:
 - Zur Kommunikation von Terminen, AG-Ausfällen, Vertretungsplänen und tagesaktuellen Informationen.
 - Zur Umsetzung sind digitale Werkzeuge geeignet. Die Kommunikation kann sowohl zentral als auch dezentral gesteuert und transparenter gestaltet werden, Informationen können schneller weitergegeben und externe Netzwerkpartner:innen in die Kommunikationsstruktur eingebunden werden.
 - Die Nutzung digitaler Werkzeuge verbessert die Kommunikation und stellt einen Mehrwert für alle dar.
 - Zur dezentralen Nutzung müssen die Informations- und Datensysteme von Schulverwaltungen und Ganztagsbüros miteinander verbunden sein. Darüber hinaus ist ein Bezug zu den Systemen der Kooperationspartner:innen im Quartier herzustellen.
- und als persönliche Anlaufstelle:
 - Zur Orientierung, zur Hilfestellung und zur individuelle Kommunikation vor Ort.
 - Zur Umsetzung sind physische Orte im Schulgebäude zu kennzeichnen. Teamräume als Anlaufstelle für Kinder, Schulsekretariat und Ganztagsverwaltung als Anlaufstelle für Mitarbeitende, Eltern und Dritte im Verwaltungsbereich.
 - Durch die Zusammenarbeit zwischen Schulverwaltung und Ganztagsverwaltung können Doppelstrukturen abgebaut, Verschränkungen befördert werden und eine ganztägige Erreichbarkeit für Eltern erreicht werden.
 - Um dem Schutzauftrag von Kindern Rechnung zu tragen, werden Schulsekretariat und Ganztagsverwaltung als Anlaufstelle für Eltern und Dritte nahe dem Haupteingang einer Schule verortet.

Kapitel 2.6

Kosten für Eltern

Einleitung

Frankfurt bietet als wirtschaftsstarker Standort attraktive und vielfältige Ganztagsangebote für Kinder im Grundschulalter. Die Entwicklung der einzelnen Programme ist historisch bedingt und in ihren Strukturen unikal – so auch die jeweiligen Entgeltstrukturen. Ziel ist es, im Zuge des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung eine einheitliche Zeit- und Kostenstruktur zu entwickeln und die dazugehörigen Verwaltungsabläufe wesentlich zu verschlanken.

Im Sinne der Chancengerechtigkeit für Kinder gilt es, den Zugang zu Informationen und Antragsmöglichkeiten für Eltern möglichst barrierearm zu gestalten. Hierzu muss neben dem Abbau administrativer Hürden die Dezentralisierung von Anlaufstellen überprüft werden.

Das kostenpflichtige Mittagessen ist zentraler Bestandteil Frankfurter Ganztagsangebote. Auch hier braucht es eine Reduzierung der komplexen Verwaltungsabläufe für alle Beteiligten – Eltern, Schulverwaltungskräfte, Mitarbeitende des Jugend- und Sozialamts, der Job Center und des Stadtschulamtes.

601 Neusortierung Kosten Eltern

Für die zukünftige Entgeltstruktur für die ganztägige Betreuung für Grundschulkindern gelten folgende Parameter:

- Zugang für alle Kinder/Familien unabhängig von einschränkenden Aufnahmekriterien
- Ermöglichung von Partizipation der Kinder
- Transparenz und Einheitlichkeit des Entgeltes
- Unterstützungsleistungen für Eltern, um niedrighschwelligem Zugang zu gewährleisten

Die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter erfolgt auf Grundlage des Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Nach Veröffentlichung der Ausführungsbestimmung des Landes wird ein Finanzierungskonzept für die Stadt Frankfurt am Main aufgestellt. Die bisherige Entgeltstruktur wird aufgelöst und ein einheitliches, transparentes Elternentgelt gemäß den vier Parametern aufgestellt.

602 Verwaltung des Mittagessens vereinfachen

Die bisherigen Entgeltstufen für das Mittagessen (3,00€, 1,00€ und 0,00€) werden weiterhin beibehalten.

603 (De-) Zentrale Entgeltverwaltung und Antragstellung auf Erstattungsleistungen

Die bisherige Gestaltung der Entgeltverwaltung und Antragstellung wird beibehalten.

Kapitel 2.7

Finanzen

Einleitung

Mit der Einführung des Rechtsanspruchs ist ein massiver Ausbau der Ganztagsangebote verbunden. Die Stadt Frankfurt am Main ist aufgefordert, den Versorgungsgrad an die absehbare Nachfrage ab 2026 anzupassen. Dabei entstehen einmalige und wiederkehrende Kosten, die den Flächenerwerb, Bau, Betriebskosten, Personal etc. oder die finanzielle Förderung der Ganztagsbetreuer betreffen können. Der Bund unterstützt das Land Hessen finanziell beim Ausbau der Ganztagsbetreuung. Es ist unstrittig, dass die Maßnahmen des Bundes die Aufwände der Kommunen nicht ausgleichen werden.

Das Wuppertaler Institut für bildungsökonomische Forschung hat in seinem Forschungsbericht Die Kosten des Ganztags die Aufwendungen des Ausbaus ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote am Beispiel der Stadt Frankfurt am Main analysiert und den Kommunen eine Formel zu Berechnung ihres konkreten Ganztagsmodells an die Hand gegeben.

Die Ausführungsbestimmungen des Landes Hessen für die Ausgestaltung des Rechtsanspruchs sind noch nicht bekannt.

Das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) regelt den Rechtsanspruch im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) § 24 Abs.4. Der Anspruch des Kindes auf Förderung in Tageseinrichtungen gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen, als erfüllt. Darüber hinaus ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten (ergänzende Angebote).

Zu den ergänzenden Angeboten zählen auch Angebote am Ort Schule z. B. nach 13 Uhr oder nach 15 Uhr, je nachdem wann das schulische Ganztagsangebot endet. Räume, die durch ergänzende Angebote genutzt werden, können außerhalb dieser Zeiten für Unterricht genutzt werden. Das gilt sowohl für Räume am Schulstandort als auch für Räume im Quartier.

Die Finanzierungsmodelle unterliegen weiterhin zwei Logiken:

1. Der Landesförderung (Hessisches Kultusministerium), verwaltet durch das Stadtschulamt.
2. Der Förderung/Finanzierung laut SGB VIII Angebot aus dem Haushalt des Stadtschulamtes.

Hier erfolgt zum Teil ein Ausgleich durch das Land (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration).

Aufgabe der Stadt Frankfurt am Main ist es, mithilfe der Erkenntnisse aus dem Forschungsbericht und unter Berücksichtigung der rechtlichen und finanziellen Bedingungen ein tragfähiges und gesichertes Finanzierungskonzept zu entwickeln. In das **Gesamtkonzept Ganztags** sind auch die bereits finanzierten Ganztagsangebote zu integrieren, um eine einheitliche, empfangenorientierte und zuverlässige Zuwendungsstruktur zu entwickeln.

Durchführung einer Vollkostenanalyse

Ziel der Maßnahme

Durchführung einer Vollkostenanalyse zur Entwicklung eines Finanzierungskonzeptes für die ganztägige Betreuung von Grundschulkindern in Frankfurt.

Auftrag

Umsetzung einer Forschungsprojektpartnerschaft zwischen dem Stadtschulamt und dem Wuppertaler Institut für bildungsökonomische Forschung zum Januar 2021. Ziel war die zuverlässige Abschätzung des Bedarfs an Ganztagsplätzen zur Umsetzung des Rechtsanspruches 2026 und eine damit realistische einhergehende Kostenabschätzung für die Stadt Frankfurt am Main.*



M105

Ableitungen: Was haben wir gelernt/herausgefunden?

Es wurden vier verschiedene Varianten zu Kostenberechnung aufgestellt. Diese kombinieren den gewünschten Versorgungsgrad von 90 Prozent bzw. 100 Prozent mit dem variierenden Ausbauteil mit Horten und/oder Ganztagsangeboten am Standort der Grundschulen.

Variante 1 mit Versorgungsgrad 90 Prozent und Deckung des Platzbedarfs mit 1/3 Horten und 2/3 Ganztagsangeboten am Standort Grundschule.

- Bei dieser Variante fehlen von 2020/21 bis 2029/30 insgesamt 1.910 Hortplätze und 3.820 Ganztagsplätze an Grundschulen.
- Das verursacht Investitionskosten i.H.v. 145 Mio. Euro für 21 Hortbauten (zzgl. Abschreibungen i.H.v. 9,9 Mio. Euro bis 2029/30), sofern Räume nicht angemietet werden können. Kann an Grundschulen umgebaut werden, verursacht dies investive Kosten i.H.v. 33 Mio. Euro (zzgl. Abschreibungen i.H.v. 3,9 Mio. Euro bis 2029/30). Alternativ würden 13 Anbauten Kosten i.H.v. 63 Mio. Euro (zzgl. Abschreibungen i.H.v. 4,9 Mio. Euro) verursachen.
- Die laufenden Kosten der Betreuung liegen in den Horten bei kumulierten 15 Mio. Euro bis 2029/30. Alternativ betragen die laufenden Kosten bis 2029/30 in den Horten 17 Mio. Euro, wenn keine Horten neu gebaut würden und stattdessen Räumlichkeiten angemietet werden. Es würden also keine Investitionskosten und Abschreibungen anfallen, die laufenden Kosten der Betreuung steigen jedoch.
- Die laufenden Kosten der Betreuung an Grundschulen liegen bei kumulierten 36 Mio. Euro bis 2029/30.

Variante 2 mit Versorgungsgrad 90 Prozent und Deckung des Platzbedarfs nur über Ganztagsangebote am Standort Grundschule.

- Bei dieser Variante fehlen von 2020/21 bis 2029/30 insgesamt 5.725 Ganztagsplätze an Grundschulen.
- Kann an Grundschulen umgebaut werden, verursacht dies investive Kosten i.H.v. 44 Mio. Euro (zzgl. Abschreibungen i.H.v. 4,7 Mio. Euro bis 2029/30). Alternativ würden 17 Anbauten Kosten i.H.v. 84 Mio. Euro (zzgl. Abschreibungen i.H.v. 6,1 Mio. Euro) verursachen.
- Die laufenden Kosten der Betreuung an Grundschulen liegen bei kumulierten 54 Mio. Euro bis 2029/30.

Variante 3 mit Versorgungsgrad 100 Prozent und Deckung des Platzbedarfs mit 1/3 Horten und 2/3 Ganztagsangeboten am Standort Grundschule.

- Es fehlen von 2020/21 bis 2029/30 insgesamt 2.636 Hortplätze und 5.270 Ganztagsplätze an Grundschulen.
- Das verursacht Investitionskosten i.H.v. 195 Mio. Euro für 28 Hortbauten (zzgl. Abschreibungen i.H.v. 13 Mio. Euro bis 2029/30), sofern Räume nicht angemietet werden können.
- Kann an Grundschulen umgebaut werden, verursacht dies investive Kosten i.H.v. 41 Mio. Euro (zzgl. Abschreibungen i.H.v. 4,6 Mio. Euro bis 2029/30). Alternativ würden 16 Anbauten Kosten i.H.v. 78 Mio. Euro (zzgl. Abschreibungen i.H.v. 5,9 Mio. Euro) verursachen.
- Die laufenden Kosten der Betreuung liegen in den Horten bei kumulierten 21 Mio. Euro bis 2029/30. Alternativ betragen die laufenden Kosten bis 2029/30 in den Horten 23 Mio. Euro, wenn keine Horten neu gebaut würden und stattdessen Räumlichkeiten angemietet werden. Es würden also keine Investitionskosten und Abschreibungen anfallen, die laufenden Kosten der Betreuung steigen jedoch.
- Die laufenden Kosten der Betreuung an Grundschulen liegen bei kumulierten 49 Mio. Euro bis 2029/30.

Variante 4 mit Versorgungsgrad 100 Prozent und Deckung des Platzbedarfs nur über Ganztagsangebote am Standort Grundschule.

- Es fehlen von 2020/21 bis 2029/30 insgesamt 7.900 Ganztagsplätze an Grundschulen.
- Kann an Grundschulen umgebaut werden, verursacht dies investive Kosten i.H.v. 60 Mio. Euro (zzgl. Abschreibungen i.H.v. 6,2 Mio. Euro bis 2029/30). Alternativ würden 23 Anbauten Kosten i.H.v. 114 Mio. Euro (zzgl. Abschreibungen i.H.v. 7,9 Mio. Euro) verursachen.
- Die laufenden Kosten der Betreuung an Grundschulen liegen bei kumulierten 74 Mio. Euro bis 2029/30.



Bei **allen vier Varianten** ergeben sich Betreuungskosten pro Kopf und Jahr i.H.v. 7.116 Euro in Horten (ohne Mieten) und 7.907 Euro (mit Mieten) zum Schuljahr 2021/22. Diese erhöhen sich moderat bis zum Schuljahr 2029/30 auf 9.014 Euro bzw. 10.016 Euro, da jährlichen Preissteigerungen von 3 Prozent kalkuliert wurden. In den Grundschulen belaufen sich die laufenden Kosten ohne Abschreibungen auf 8.289 Euro in 2021/22 und 10.500 in 2029/30. Ein Hortplatz kostet somit aufgrund des anderen Personalschlüssels etwas weniger als ein Ganztagsplatz an der Grundschule.

Um das bestehende Ganztagsangebot an den Rechtsanspruch anzupassen, sind zudem sog. Harmonisierungskosten für die Ferientage zu berücksichtigen. Dadurch würden in einem realistischen Szenario ab 2026/27 noch laufende jährliche Kosten i.H.v. 6,7 Mio. Euro (zzgl. Preissteigerung) hinzukommen.

Darstellung der Gesamtfinanzierung

702

Ziel der Maßnahme

Ganztägige Betreuung von Grundschulkindern findet in Frankfurt in Schulen oder Horten statt. Als Schulträger finanziert die Stadt Frankfurt am Main dieses Angebot zu einem großen Teil – das trifft auch auf die zu erwartenden Mehrkosten durch den Rechtsanspruch zu. Für die Finanzplanung ist es daher wichtig, die Mehrkosten unter Berücksichtigung der von Bund und Land gezahlten Mittel abzuschätzen.

Auftrag

Umsetzung einer Forschungsprojektpartnerschaft zwischen dem Stadtschulamt und dem Wuppertaler Institut für bildungsökonomische Forschung zum Januar 2021. Mit dem Ziel der zuverlässigen Abschätzung des Bedarfs an Ganztagsplätzen zur Umsetzung des Rechtsanspruches 2026 und eine damit realistische einhergehende Kostenabschätzung für die Stadt Frankfurt am Main.*

Ableitungen: Was haben wir gelernt/herausgefunden?

- Die Finanzierung von Ganztagsangeboten wird aktuell mit einem Finanzierungsanteil von 71 Prozent von der Stadt Frankfurt am Main geleistet, 9 Prozent finanziert das Land durch Lehrerstellen/Stellen und die verbleibenden 19 Prozent werden über Elternentgelte finanziert.
- In Frankfurt ist das 9,5-Std./Tag-Betreuungsmodell am weitesten verbreitet und in Horten und Grundschulen über die Erweiterte Schulische Betreuung (ESB) bereits umgesetzt. Darüber hinaus entspricht dieses Modell mit einer max. Schließzeit von 25 Tagen pro Jahr in den Ferien dem Rechtsanspruch laut Ganztagsförderungsgesetz GaFöG. Es wird davon ausgegangen, dass das Frankfurter Modell auch in Zukunft beibehalten und nicht auf den Mindestanspruch von acht Stunden täglich gekürzt wird. Für den Ausbau wird angenommen, dass dieser mit 1/3 Horten und 2/3 Betreuungsangeboten an Grundschulen umgesetzt wird.
- Die Entwicklung und Erprobung der Methodik zur Abschätzung der Kosten der Ganztagsbetreuung am Beispiel der Stadt Frankfurt hat gezeigt, dass Finanzhilfen des Bundes dringend erforderlich sind, um den Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz in den Kommunen umsetzen zu können.



M104



- Die vorliegende Kostenabschätzung für die Stadt Frankfurt am Main bestätigt, dass die Finanzhilfen alleine nicht ausreichen werden, um den Rechtsanspruch erfüllen zu können. Bereits die Kalkulationen zu den laufenden Kosten der Betreuung, die während bzw. in der Gesetzgebungsphase vorgelegt wurden, zeigen Finanzierungslücken auf.
- Es gilt zu klären, auf wie viele und welche Schultern (Land, Kommune, Eltern etc.) welche Finanzierungsanteile der berechneten Kosten entfallen werden, damit alle Seiten Planungssicherheit erlangen.

703 Leistungsvereinbarung zwischen Kommune und Träger

Ziel der Maßnahme

Mithilfe der Leistungsvereinbarung werden die gegenseitigen Erwartungen von Schulträger und Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Hinblick auf qualitative und quantitative Leistungen von Ganztags- und Betreuungsangeboten transparent und nachvollziehbar festgehalten. Die Leistungsvereinbarung ist die Vertragsgrundlage und beschreibt standortbezogen Bedingungen, Anforderungen und die individuelle Umsetzung.

Auftrag

- Festlegung der notwendigen Leistungen
- Abgrenzung im Kontext des Vergaberechts

Erprobung: Was haben wir dafür getan?

- Vorbereitung der Ausschreibung einer gebündelten Trägervergabe Kindertageseinrichtung und Ganztagsangebot Waldgrundschule am Standort Nordöstlich Anne-Frank-Siedlung:
 - Definition von Qualitätskriterien für Ganztags- und Betreuungsangebote
 - Definition der standortbezogenen Leistungen

Ableitungen: Was haben wir gelernt/herausgefunden?

Die Ausarbeitung der standortbezogenen Schwerpunkte wird durch einen vorab durchgeführten Beteiligungsprozess (Planungsphase Null) begünstigt. Die standortbezogenen Kriterien sind mit jedem neu auszuschreibenden Schulstandort spezifisch zu erarbeiten. Die Erarbeitung muss die soziale Infrastruktur des Bildungsstandortes insgesamt berücksichtigen.

Da es sich bei der Ganztagsbetreuung um eine Leistung nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) handelt, sind der Jugendhilfeausschuss und seine Fachausschüsse im Vergabeverfahren bei der Beschlussfassung und der Bieterpräsentation zu beteiligen. Die Beschlussfassung der Gremien ist bei der Vorbereitung des Vergabevorschlags zu berücksichtigen.

Folgende Aspekte sind abzufragen:

- Kooperationen, Bildungseinrichtungen und beteiligte Bildungsakteur:innen
- Pädagogische Konzeption
- Soziale und kulturelle Aspekte
- Entwicklungspotenziale
- Raum- und Flächennutzungskonzepte (innen/außen)
- Freiraum & Quartier
- Grundschulfamilienzentren
- Schwerpunkte: Ökologie, Umweltbildung, Sport, Musik, Gesundheit etc.
- Erläuterung der standortbezogenen Bedarfe
- Vorgaben zur Umsetzung und Umsetzungsschritte
- Definition der Schulträgeraufgaben
- Definition der Trägeraufgaben
- Finanzierung
- Sonstige relevante Festlegungen und Anlagen

Die Leistungsvereinbarung wird ergänzt um die von Trägerseite für die Bewerbung vorgelegten relevanten Konzeptunterlagen.

Vergabekriterien für die Trägerschaft

704

Ziel der Maßnahme

Durch die Vereinheitlichung von Rahmenbedingungen und Anforderungen zur Übernahme der Trägerschaft von Ganztagsangeboten kann die Stadt Frankfurt die Kontinuität und Qualität der Angebote gesamtstädtisch garantieren und verbessern.

Durch regelmäßige Ausschreibungen ist sichergestellt, dass die Stadt das Ganztagsangebot evaluiert und Veränderungen der Rahmenbedingungen (z. B. neue Kooperationspartnerschaften, Gründung neuer Grundschulen, Veränderungen der geografischen Gebiete wie Schulbezirksgrenzen oder Bildungsregionen) frühzeitig Berücksichtigung finden.

Ziel ist es, einen vergaberechtskonformen Kriterienkatalog bzw. eine Leistungsbeschreibung zu formulieren, der den Ausschreibungen von Ganztagsangeboten zugrunde liegt und standortspezifisch um Kita-Vergabe, Jugendhilfe in der Grundschule etc. erweitert werden kann. Mit der Entwicklung einheitlicher, umfänglicher und rechtssicherer Vergabekriterien wird die kommunale Steuerung der Aufgabenerfüllung des **Gesamtkonzept Ganztage** gestärkt.

Auftrag

Erarbeitung von Vergabekriterien unter Berücksichtigung der vier Kategorien aus dem **Gesamtkonzept Ganztage** (2019):

- Grundsätzliche Anforderungen an den Träger
- Pädagogisch-inhaltliche Anforderungen
- Personelle Anforderungen
- Anforderungen an die innere Verwaltung des Trägers

Erprobung: Was haben wir dafür getan?

Vorbereitung der Ausschreibung einer gebündelten Trägervergabe Kindertageseinrichtung und Ganztagsangebot Waldgrundschule am Standort Nordöstlich Anne-Frank-Siedlung:

- Beratung Rechtsamt
- Definition der standortbezogenen Leistungen
- Ausarbeitung der Verfahrensart (Konzession/Rahmenvertrag/Vergabe)
- Definition der grundsätzlichen und speziellen Eignungskriterien
- Definition der grundsätzlichen und speziellen Zuschlagskriterien

Ableitungen: Was haben wir gelernt/herausgefunden?

Für die Vergabe von Verträgen für Ganztags- und Betreuungsangebote sieht das Vergaberecht keine Einschränkung seines Anwendungsbereichs vor, da der Auftrag unter die Kategorie Dienstleistungen des Gesundheits- und Sozialwesens und zugehörige Dienstleistungen fällt.

Die Erstellung der Vergabeunterlagen ist inhaltlich streng zu unterscheiden in:

- Die Erstellung der Leistungsbeschreibung (standortbezogene Kriterien)**
Enthält alle vom Bieter geforderten quantitativen und qualitativen Leistungen sowie die Bedingungen und Anforderungen für den laufenden Auftrag. Sie stellt den Vertrag dar.
- Die Definition der Eignungskriterien**
Beschreibt die funktionalen Grund- bzw. Mindestvoraussetzungen, die ein Bieter erfüllen muss. Diese sollten klar, verständlich und vergleichbar definiert sein. Diese können auch Referenzen und Zertifikate sein.
- Die Festlegung der Zuschlagskriterien**
Beschreibt die Kriterien, nach denen die Qualität des Angebotes beurteilt wird. Hierbei bietet es sich an, z. B. ein Auftragskonzept vorlegen zu lassen.

705 Fachkräftecatalog und Tätigkeitsbeschreibung im Ganztag

Ziel der Maßnahme

Copy Paste und die lineare Weiterentwicklung von Ganztagsgrundschulen wird im Zuge des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung nicht mehr möglich sein. Strategische Organisationsführung und agile Organisationsentwicklung, Umsetzung von Angebotsstrukturen, vom Kind her gedacht sowie Pflege und Ausbau von Netzwerken sind Fähigkeiten, die es für die Leitung des Ganztags im Quartier in Zukunft braucht. Eine durchdachte Personalstruktur und die Zuschreibung von Leitungs- und Administrationsaufgaben sind vonnöten.

Auftrag

1. Entwicklung einer Personalstruktur
2. Zuschreibung von Leitungs- und Administrationsaufgaben

Erprobung: Was haben wir dafür getan?

- M303 ■ Konstituierung von Leitungsboards*
- M305 ■ Einsatz von Koordinationskräften für das Quartier*
- M501 M502 M503 ■ Zuordnung von Aufgaben- und Verantwortungsbereichen von Schulhausverwalter:innen und Schulverwaltungskräften sowie Überprüfung der jeweiligen Dienstzeiten*
- M407 M505 M506 ■ Digitalisierung von Verwaltungsabläufen*
- Implementierung von zwei Koordinierungsstellen für pädagogische Fachkräfte im Stadtschulamt
- Fachlicher Austausch mit Vertreter:innen des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration

Ableitungen: Was haben wir gelernt/herausgefunden?

- M303 ■ Bestätigung, dass die Implementierung von Leitungsboards* zu einem Arbeiten auf Augenhöhe, einer Kultur der Verantwortungsgemeinschaft und einer klaren Verantwortungsverteilung führt.
- M305 ■ Bestätigung, dass der Einsatz einer Koordinationskraft für das Quartier* die Pflege und den Ausbau des lokalen Netzwerkes stärkt und nachhält.
- Bestätigung, dass Schulverwaltungsaufgaben weiterhin bei Schulverwaltungskräften zu verorten sind und administrative Aufgaben des Trägers bei einer Ganztagsverwaltungskraft angesiedelt werden müssen.
- Der Fachkraftschlüssel soll im Zuge der Einführung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung für Grundschulkinder nicht weiter aufgeweicht werden (aktueller Aussagestand des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration). Eine abschließende Definition des zukünftigen Fachkraftschlüssels liegt nicht in der Hand der Kommune. Bis zur abschließenden Klärung wird der bisherige Fachkraftschlüssel der Stadt Frankfurt angewandt.
- Der Einsatz von Landesstellen und Landesmitteln im Rahmen des Paktes für den Ganztag werden derzeit standortspezifisch organisiert.
- Aufgrund des fortwährenden Fachkräftemangels seitens Schulen und Träger müssen weitergehende Personalstrukturanpassungen im Rahmen des **Gesamtkonzept Ganztag** erprobt werden.
- Im Zuge der Implementierung von integrierten Raumnutzungskonzepten müssen Teamstrukturen für Cluster entwickelt werden.

Leitungs- und Administrationsstruktur

Leitungsboard	Schulleitung	Koordinationskraft im Quartier	Ganztagsleitung
Erweitertes Leitungsboard	stellvertretende Schulleitung		stellvertretende Ganztagsleitung
Administration	Schulverwaltungskraft		Ganztagsverwaltungskraft

Weiterentwicklung einer Basisqualifizierung für Personal ohne formalen pädagogischen Abschluss

706

Ziel der Maßnahme

Mit der Einführung des Pakt für den Ganztag 2015 konzipierten das Stadtschulamt Frankfurt und die Volkshochschule Frankfurt eine modulare, zertifizierte Weiterbildungsreihe für die Zielgruppe Personal ohne pädagogische Fachkenntnisse. Diese ist an aktuelle Entwicklungen anzupassen.

Auftrag

1. Überarbeitung der Weiterbildungsreihe und der Flyer:
 - Aktualisieren bestehender Weiterbildungsthemen gemäß aktueller Entwicklungen
 - Implementieren neuer Weiterbildungsthemen
2. Prüfung digitaler Umsetzungsmethoden

Erprobung: Was haben wir dafür getan?

- M309 ■ Erfassung neuer Weiterbildungsthemen*
- Aktualisierung bestehender Weiterbildungsthemen (rechtliche Grundlagen, drei Modelle der Zeit- und Angebotsstruktur, Integrierte Raumnutzung)
- Überarbeitung des Info-Flyers zur Weiterbildungsreihe
- Erfassung von Themenbereichen, die digital (z. B. als Webinar) vermittelt werden können

Ableitungen: Was haben wir gelernt/herausgefunden?

- Aktualisierungen der Weiterbildungsreihe zentrieren sich um folgende Themen:
 - Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Kinder in der Grundschule
 - Novellierungen von Gesetzestexten und Qualitätsrahmen
 - Entwicklung einer Verantwortungsgemeinschaft
 - Leitungs- und Teamstrukturen
 - Möglichkeiten der Mitbestimmung
 - Kooperation im Quartier
 - Drei Modelle der Zeit- und Angebotsstruktur
 - Förderung von selbstbestimmtem Lernen
 - Integrierte Raumnutzung
- Insbesondere rechtliche Grundlagen können digital vermittelt werden. Hierzu gilt es ein entsprechendes Format zu entwickeln.

Gastbeitrag

Die Pilotphase aus Perspektive des Staatlichen Schulamts Frankfurt am Main

Die Entwicklung des Ganztags an Grundschulen begann, wie in vielen Großstädten in Frankfurt schon vor zwei Jahrzehnten. Angebote zur Frühbetreuung, Betreuung bis 17 Uhr und Ferienangebote sind an vielen Schulstandorten für Eltern längst selbstverständlich. Oftmals werden diese als Ergänzung zum traditionellen schulischen Angebot verstanden und durch externe Träger abgedeckt.

Ein ganztägiges, verzahntes Bildungsangebot, getragen durch Lehrkräfte, weitere schulische Mitarbeiter:innen und Personal externer Träger wie im Landesprogramm „Pakt für den Ganztag“ beschrieben, ist an vielen Frankfurter Schulstandorten noch keine alltägliche Praxis. Jedoch für den anzustrebenden integrierten Ganztag eine Zielperspektive, die durch die Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz fundiert wird.

Die gemeinsame Erklärung des Hessischen Kultusministeriums und der Stadt Frankfurt am Main beinhaltet das Ziel: „Grundschulen des Paktes für den Nachmittag in Frankfurt weiterzuentwickeln zu einem **Gesamtkonzept Ganztag**, zum einen am jeweiligen Grundschulstandort, zum anderen mit Bezug zum Quartier unter Berücksichtigung der im Beteiligungsprozess von 2019 erarbeiteten Maßnahmen. [...] In beiden Pilotschuljahren werden die Erfahrungen und Erkenntnisse dokumentiert und evaluiert im Sinne einer Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Die Ergebnisse der Evaluierung fließen in das **Gesamtkonzept Ganztag** ein. Die teilnehmenden Schulen werden gemeinsam von Stadt und Land ausgewählt.“

Diese Zielsetzung der Pilotphase konnte trotz vielfältiger Kommunikationswege im Vorfeld nicht allen Schul- und Trägerleitungen transparent gemacht werden. So waren viele Einzelgespräche erforderlich, um Interessent:innen für die Teilnahme an der Pilotphase, deren Bedeutung sich erst im Laufe der Umsetzung erschloss, zu gewinnen.

In der Erprobung zeigte sich, dass

- sich aus manchen besonders komplexen Maßnahmen keine so umfassenden Erkenntnisse ableiten lassen, wie erhofft und dass
- manche Maßnahmen nicht erprobt werden konnten, da bei genauerer Betrachtung deutlich wurde, dass zunächst Entscheidungen auf übergeordneter Ebene getroffen werden müssen

Trotz dieser Herausforderungen ließen sich zahlreiche wertvolle Erkenntnisse ableiten, die im vorliegenden Abschlussbericht dargestellt werden. Aus Sicht des Staatlichen Schulamts sind die Ergebnisse aus zwei Maßnahmen besonders bedeutsam für die Weiterentwicklung des Ganztags in Frankfurt:

- 201 Abstimmung einer Zeit- und Angebotsstruktur
- 401–404 Erprobung eines integrierten Raumkonzepts/Ausstattung

Die Begleitung der neun Schulen durch die externe Beratungsfirma und die Einbeziehung der Fachberater:innen Ganztag des Staatlichen Schulamts bei den Arbeitssitzungen der Schulstandorte hat ebenso dazu geführt, dass die jeweiligen Kooperationspartner:innen in den Ämtern enger und abgestimmter miteinander arbeiten wie der regelmäßige Austausch auf Leitungsebene zwischen Stadtschulamt und Staatlichem Schulamt. Aus dieser Kooperation, die ohne die Pilotphase vermutlich nicht entstanden wäre, haben sich neue Arbeitspakete und Aufgaben ergeben, die in unterschiedlichen Formaten gemeinsam bearbeitet werden. So wurden gute Grundlagen dafür geschaffen, die große Anforderung „Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung ab 2026“ gemeinsam zu meistern.

Bettina von Haza-Radlitz
Staatliches Schulamt

Kapitel 3

Resümee und Ausblick – Gesamtkonzept Ganztag

Im Laufe des Schultages wechseln Jan und Layla mehrmals die Räume: Sie gehen durch ihr Quartier zur Schule. Hier kennen sie sich aus und können alleine laufen. Hier machen sie nachmittags Musik, besuchen mit anderen Kindern aus der Schule den Abenteuerspielplatz, dort turnt Layla und manchmal begleiten sie ihre Freundin Sana in den benachbarten Hort. Jan und Layla kennen sich schon gut aus.

In der Schule geht Layla in der Mensa zum gemeinsamen Frühstück oder direkt in ihr Jahrgangskluster, um ihre Aufgaben aufzunehmen. Jan holt seinen Rucksack aus dem Fach und macht sich mit seiner Klasse auf den Weg. In Sanas Jahrgangskluster gibt es Bereiche zum Ankommen in der Lerngruppe, eine Lertheke mit Angeboten zu spezifischen Themen, Computerarbeitsplätze für Recherchen, Stehtische, einen großen Spieltisch und eine gemütliche Sitzcke. Die Räume im Lerncluster sehen unterschiedlich aus und Sana liebt es, die Möbel im Raum selbstständig umzubauen. Ruckzuck räumt die Lerngruppe den Sitzkreis weg und schafft Platz für Bewegung, Einzel- oder Gruppenarbeit.

Mit einer Lernbegleiterin geht Layla später mit ihrer Arbeitsgruppe in die Schulbibliothek, um eine Präsentation vorzubereiten. Jan schwitzt derweilen im nahe gelegenen Sportverein, dem Kooperationspartner der Ganztagschule. Auch die Erwachsenen finden in der Teamstation des Jahrgangsklusters oder außerhalb ausreichend Platz zum kollegialen Austausch, konzentrierten Arbeiten und für Erholungspausen.

Frankfurt hat sich mit der Entwicklung und Erprobung des **Gesamtkonzept Ganztag** darauf vorbereitet, die Geschichte von Layla und Jan in den Frankfurter Stadtteilen und Quartieren umzusetzen.

Die Rollen des Landes und der Stadt zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter sind klar beschrieben:

Federführung Hessisches Kultusministerium/Staatliches Schulamt:

- Beschreibung der Ausführungsbestimmungen des Landes
- Zuständigkeit für den Ganztags-Ausbau am Standort Schule
- Programm-Grundlage in Frankfurt ist das Landesprogramm Pakt für den Ganztag
- Novellierung Hessisches Schulgesetz: Schulen mit Ganztagsangeboten/Ganztagschulen verbinden Unterricht und weitere Bildungs- und Betreuungsangebote auf Grundlage einer Konzeption und erfüllen damit den Rechtsanspruch

Federführung Stadtschulamt als Träger der Öffentlichen Jugendhilfe und Schulträger:

- Verwaltung der Landesmittel im Pakt für den Ganztag, Weiterleitung an den jeweiligen Ganztags-Träger am Schulstandort
- Entwicklung und finanzielle Förderung ergänzender Angebote nach SGBVIII § 24, Aufsicht Horte und Trägerberatung
- Festlegung der Ganztagsform der Schulstandorte
- Verantwortung für Rechtsanspruchsverfahren, Klageverfahren, Ersatzleistung
- Definition der Ganztagschulen im integrierten Schulentwicklungsplan und der Grundschulbezirke
- Eigentümer der Schulgebäude (Stadt Frankfurt am Main), Dokumentation der Raumbestände und Potenziale von Schulstandorten
- Formulierung fachlicher Bedarfe wie Planungsrahmen Grundschule, Essensversorgung, multifunktionale Ausstattung, Schulsekretariate

Aufbauend auf die gute kooperative Zusammenarbeit zwischen Land und Kommune im Rahmen der Pilotphase können im nächsten Schritt die Kommunale Anlage zum Kooperationsvertrag des Paktes für den Ganztag aktualisiert und die Ergebnisse aus dem Konzept eingebunden werden.

Ein Beraterpool in der jeweiligen Amtszuständigkeit wird konstituiert und ein abgestimmtes Beratungskonzept zwischen Staatlichem Schulamt, Stadtschulamt, Jugend- und Sozialamt entwickelt.

Ein Schulbesuchskonzept zur Vermittlung der Zielbilder wird durch das Stadtschulamt, das Staatliche Schulamt und die Serviceagentur Ganzttag Hessen beschrieben.

In Zusammenarbeit mit der Serviceagentur Ganzttag Hessen stimmt das Stadtschulamt Frankfurt Informations- und Beratungsformate zu Themen wie Innovative Möblierung, Quartierskonferenz und Kooperation mit Kinderhäusern ab.

In Zusammenarbeit mit dem Stadtschulamt erweitert die Servicestelle des Qualifizierungsnetzwerks (QN) ihr Angebotsportfolio themenspezifisch, z. B. zu Bereichen wie Regionalisierung und Organisationsentwicklung.

Produkte, Modelle und Konzepte der Pilotphase werden vom Stadtschulamt in einer Digitalen Bibliothek bereitgestellt.

Durch eine Novellierung des § 15 im Hessischen Schulgesetz wird der Kommune Handlungsspielraum zur Festlegung des Ganztagsprofils einer Schule eröffnet, die Abhängigkeit von Schulbeschlüssen wird abgelöst.

Die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter erfolgt auf Grundlage des Achten Sozialgesetzbuches (SGBVIII). Nach Veröffentlichung der Ausführungsbestimmung zum Ganztagsförderungsgesetz (GaföG) wird ein Finanzierungskonzept für die Stadt Frankfurt am Main aufgestellt. Die Finanzierungsrichtlinien der landesseitigen Angebote (Landesmittel) im Pakt für den Ganzttag sind umzusetzen. Für die ergänzenden Angebote wird die Förderung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration abgerufen. Aktuell ist von einer Fortschreibung der bisherigen Finanzierung auszugehen. Die Finanzierungsstruktur der Erweiterten Schulischen Betreuung und der Horte wird bis zur Umsetzung weitergeführt. Die ermittelten Kostenansätze fließen in die Haushaltsanmeldung ein. Zukünftige Vergaben für Ganztagsangebote sind standardisiert und erfolgen – wo möglich oder notwendig – gebündelt mit Kindertageseinrichtung und Jugendhilfe an der Grundschule.

Die Weiterentwicklung des zentralen Zugangs zu Ganztagsangeboten erfolgt in drei Bereichen:

- Nach dem Systemwechsel für das kindernetfrankfurt.de wird an einer userfreundlichen Lösung (Ganztagsangebot im Quartier für Grundschulkindern abbilden und Nutzbarkeit für Steuerung und Monitoring der Angebote erleichtern) weitergearbeitet. Dabei wird insbesondere auf die Zugänglichkeit für alle User geachtet.
- Umsetzung der *Maßnahme 2.5 Niedrigschwelliger Zugang zu Informationen und Angeboten im Quartier* aus dem Integrierten Bildungsplan 2030: Um einen niedrigschwelligen Zugang zu kommunalen Bildungsangeboten gewährleisten zu können, sind neben digitalen Anmelde-möglichkeiten auch analoge Formate nötig, die durch Fachkräfte begleitet und unterstützt werden.
- Umsetzung der *Maßnahme 2.7 Vernetzung Kita und Schule im Quartier – planerisch gerahmt* aus dem Integrierten Bildungsplan 2030: Die Zuordnung der Kitas zu Grundschulen basiert auf einem verständigten Planungsansatz. Der Bildungsweg von der Kita in die Grundschule ist auf der Quartiersebene planerisch fundiert. Die Zuordnungen sind zunächst in einer ausgewählten Bildungsregion ermittelt und in einer Empfehlung fixiert. Die räumliche Zuordnung ist im integrierten Bildungsmonitoring abgebildet.

Kapitel 3.1

Perspektive Pädagogik: Verantwortungsgemeinschaften bilden!

Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind zu erziehen, so ein oft zitiertes afrikanisches Sprichwort. Dieses Sinnbild der Verantwortungsgemeinschaft wird auf die pädagogischen Ansprüche von Ganztags- und Quartier übertragen. Zur Weiterentwicklung unterschiedlicher Parallelen hin zu einem gemeinsamen pädagogischen Konzept bedarf es jedoch verschiedener Voraussetzungen, das wurde während der Pilotphase des **Gesamtkonzept Ganzttag** deutlich:

- Ob der Ganzttag im Quartier das Ziel der Bildungsgerechtigkeit erreicht, ist davon abhängig, ob Schule, Hort, Kinderhaus, Erziehungshilfe u. a. im Sinne der Kinder kooperieren. Wird das Nebeneinander fortgeführt und werden Bildungsprozesse nicht verschränkt, wird die große Chance des Rechtsanspruchs vertan.
- Die Abstimmung einer Zeit- und Angebotsstruktur im Quartier eröffnet neue Handlungs- und Gestaltungsspielräume für alle Beteiligten. Personelle, räumliche und sächliche Ressourcen werden geteilt, ein gemeinschaftliches Verantwortungsverständnis wird entwickelt.
- Das Einbinden von Schüler:innen ergänzt die theoretischen Überlegung der Erwachsenen zur Angebotsstruktur um die tatsächlichen Bedürfnissen der Kinder.
- Der Baustein Angebote für Schüler:innen von Schüler:innen wurde bestätigt.
- Die Implementierung des Leitungsboards stößt durch strategische Steuerung und pädagogische Setzung einen Transformationsprozess für eine neue Zeit- und Angebotsstruktur an.
- Der Einsatz einer Koordinationskraft befördert die Kooperationsbeziehungen und die stetige Ausrichtung auf die gemeinsamen pädagogischen Ziele im Quartier.
- Die Nutzung digitaler Tools unterstützt die Umsetzung pädagogischer Vorhaben und erleichtert die Zusammenarbeit.
- Gemeinsame Entwicklungsfenster sind sehr wichtig. Dabei ist weniger das Thema, an dem gearbeitet wird, von zentraler Bedeutung, sondern vielmehr das gemeinsame Arbeiten als vertrauensbildender Moment.
- Die Umsetzung pädagogischer Konzepte im offenen und teilgebundenen Modell wurde bestätigt, ebenso die drei Varianten:
 - Kombi-Einrichtungen am Schulstandort
 - Ganzttag im Quartier (Schule und Hort)
 - Ganztagschule

Darüber hinaus gilt es Aspekte der Perspektive Pädagogik an folgenden Punkten weiter zu bearbeiten und zu präzisieren:

- Einführung der Handreichungen Planungsschritte und Leitfragen für das schulische Ganztagsangebot und Gelingende Kommunikation und Kooperation im Quartier.
- Einführung einer Muster-Bedarfsabfrage für Frankfurter Grundschulen.
- Kooperationszeiten müssen von Schule und Träger des Ganztags alltagstauglich und niedrigschwellig in die Zeit- und Angebotsstruktur eingebunden werden.
- Der niedrigschwellige Einsatz von Helfenden und Kümmerern für die Gestaltung der Mittagszeit (Begleitung des Mittagessens, Durchführung von Spiel- und Bewegungsangeboten, Unterstützung der Lernzeiten) ist im Rahmen der Mittelzuweisung aus dem Landesprogramm Pakt für den Ganzttag durch den Träger zu prüfen.
- In den ergänzenden Angeboten der Träger am Ort Schule oder im Quartier ist ein formales Partizipationsangebot von Kindern zu strukturell zu verankern.
- Entwicklungsprozesse zur Stärkung der Einbindung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in die Zeit- und Angebotsstruktur sind durch das Jugend- und Sozialamt fortzuführen.

Kapitel 3.2

Perspektive Organisation: Ganztag gemeinsam gestalten

Wer nicht mit der Zeit geht, der geht mit der Zeit. Seit Jahrzehnten sprechen wir über Ganztagschulentwicklung und es gibt viele gute Ansätze. Die Pilotphase des **Gesamtkonzept Ganztag** hat bestätigt, dass die drei Perspektiven Pädagogik, Organisation und Architektur verschränkt zu entwickeln sind. Die Gewichtung des organisationalen Anteils hat sich durchgängig erwiesen:

- Die Implementierung des Leitungsboards ist eine Möglichkeit, relative Augenhöhe zwischen Schule und Träger der Ganztagsangebote herzustellen. Es ist in seiner paritätischen Besetzung mit Schulleitung und Ganztagsleitung sowie der Koordinationskraft für das Quartier als Instrument der strategischen Steuerung einer Ganztagschule geeignet.
- Durch den Einsatz einer Koordinationskraft für das Quartier sind die Aufgaben der Vernetzung und Abstimmung zwischen Schule und Quartier klar zugeordnet.
- Die Etablierung einer Arbeitsgruppe Ganztag ermöglicht Mitarbeitenden, die Belange der Ganztagschulentwicklung mit zu steuern und zu gestalten.
- Die Quartierskonferenz ist ein guter Ansatzpunkt für die gemeinschaftliche Übernahme von Verantwortung und Mitgestaltung der ganztägigen Zeit- und Angebotsstruktur in einem größeren Netzwerk.
- Die Umsetzung von gemeinsamen pädagogischen Tagen hat sich als zielführend erwiesen. Gegenseitiges Verständnis des Auftrags, der Rolle und der Handlungsweise sowie das Erarbeiten gemeinsamer Zielbilder bilden die Brücke zur Entwicklung einer Verantwortungsgemeinschaft.
- Die Umsetzung pädagogischer Konzepte im offenen und teilgebundenen Modell wurde bestätigt, ebenso die drei Varianten
 - Kombi-Einrichtungen am Schulstandort
 - Ganztag im Quartier (Schule und Hort)
 - Ganztagschule
- Die Zuordnung schulverwalterischer Aufgaben zu den Schulverwaltungs Kräften und verwaltungstechnischer Aufgaben der Betreuung zu einer Verwaltungskraft des Trägers bleibt bestehen. Das klärt insbesondere für Eltern und Dritte die Zuständigkeiten.

Darüber hinaus gilt es Aspekte der Perspektive Organisation an folgenden Punkten weiter zu bearbeiten und zu präzisieren:

- Der Transformationsprozess von additiver hin zu integrierter Raumnutzung geht mit der Entwicklung von Jahrgangsteams einher, die räumlich, organisatorisch und personell jeweils eine Einheit innerhalb der Schule bilden. Jahrgangsteams tagen wöchentlich zu fest im Stundenplan verankerten Zeiten. Sie regeln auf Jahrgangsebene die Koordinations-, Betreuungs-, Beratungs-, Organisations- und die pädagogische Arbeit. Diese Entwicklungsarbeit liegt im Verantwortungsbereich von Schule und Träger des Ganztags und ist in das Beratungskonzept des Staatlichen Schulamtes und des Stadtschulamtes aufzunehmen.
- Die Schnittstelle zwischen der Koordinationskraft für das Quartier und der Regionalkoordinatorin des Stadtschulamtes ist zu definieren.
- Der niedrigschwellige Einsatz von Helfenden für die Gestaltung der Mittagszeit (Begleitung des Mittagessens, Durchführung von Spiel- und Bewegungsangebote, Unterstützung der Lernzeiten) ist im Rahmen der Mittelzuweisung aus dem Landesprogramm Pakt für den Ganztag durch den Träger des Ganztags zu prüfen.
- Veröffentlichung einer verbindlichen lokalen Kooperationsvereinbarung durch das Stadtschulamt und Staatliche Schulamt.
- Fortbildungsangebote für multiprofessionelle Teams stehen bereits zur Verfügung, werden aber kaum bis gar nicht abgerufen. Es gilt seitens Schule und Träger eine alltagstaugliche Einbindung der Angebote zu schaffen.



- Anbindung von Schulverwaltungs Kräften und Schulhausverwalter:innen in den Schulentwicklungsprozess:
 - Schärfung der Aufgabenportfolios und Abstimmung eines Kommunikationskonzepts für Schulleitung, Leitung des Ganztags, Kooperationskraft, Schulhausverwalter:innen und Schulverwaltungs Kräfte (Jour fixe/daily zur gemeinsamen Terminplanung und -umsetzung) durch Stadtschulamt, Amt für Bau und Immobilien in Austausch mit Staatlichem Schulamt.
 - Evaluierung pilotierter Arbeitszeitmodelle von Schulhausverwalter:innen und Betrachtung von Arbeitszeitmodellen anderer Schulformen und deren Auswirkungen in den Vertretungsverbänden.
 - Erweiterung des Portfolios zur Personalgewinnung und Stärkung der Haltekraft
 - Erhöhung von acht auf zwölf Schulverwaltungs Kräfte als Springer zum Sommer 2024.
 - Ausweitung der Digitalisierung von Arbeitsprozessen.
 - Kalkulation und Anmeldung von Finanzmitteln für künftige Personal- und Sachbedarfe.
- Prüfung weiterer Funktionen der eingeführten digitalen Tools zur Kommunikation, Ablage und Pflege von Dokumenten am Schulstandort und im Quartier.
- Definition und Konturierung des Begriffs Quartier im Rahmen des integrierten Bildungsplans 2023.
- Einführung der Quartierskonferenz als verbindliche Konferenzstruktur zwischen Schule und Hort.
- Zuordnung von Horten zu Grundschulbezirken in vier Schritten:
 - Umsetzung eines Beteiligungsprozesses mit Eltern, Trägern und Schulen zur möglichen Zuordnung von Horten zu einzelnen Schulstandorten, zunächst in einer ausgewählten Bildungsregion. Formulierung der Ergebnisse in einer Empfehlung und Übertragung des Planungsansatzes auf alle Bildungsregionen.
 - Die räumliche Zuordnung wird im integrierten Bildungsmonitoring abgebildet.
 - Beschluss der räumlichen Zuordnung durch die Stadtverordnetenversammlung.
 - Etablieren des Beschlusses in allen Bildungsregionen.
- Es bleibt Aufgabe des Jugend- und Sozialamtes, den Dialog mit Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Trägern der ambulanten Erziehungshilfe zum Ganztag fortzuführen. Gleichzeitig gilt es, Konzepte für die Einbindung von Integrations- und Teilhabeassistenten durch die Erprobung von Poollösungen für das Schuljahr 2024/25 anzustoßen.

Kapitel 3.3

Perspektive Architektur: Bildungsräume neu denken!

Ganztagschule muss sich zum Lern- und Lebensort für alle Beteiligten entwickeln. Das Wohlbefinden der Menschen, egal ob klein oder groß, stärkt das Lernen und die Freude an der Lernbegleitung. Eine Schule, die mehr Raum bietet für Förderung und Differenzierung, für Kreativität, Gemeinschaftserlebnisse und Lebenserfahrungen, braucht Räume, in denen sich all dies realisieren lässt. Große Architektur allein macht noch keine gute Schule. Auch normale Klassenzimmer und Fachräume bieten vielfältige Möglichkeiten, pädagogischen Vorstellungen und Überzeugungen umzusetzen. Nur in der Zusammenschau von Architektur, Pädagogik und Organisation gelingt eine vollständige Ausnutzung der vorhandenen Raumressource. Voraussetzung dafür sind Innovationsbereitschaft und persönliches Engagement, die zu weniger aufwendigen und dennoch überzeugenden und manchmal überraschenden Lösungen führen. Unabdingbar ist ein Raumkonzept, das von den beteiligten Akteur:innen gemeinsam entwickelt und getragen wird. Es schließt das Schulgebäude, den Freiraum sowie nahe und ferne Lernorte ein. Die Raumbox unterstützt den Prozess und ermöglicht dem jeweiligen Schulstandort die Planungen zu visualisieren und gemeinsam zu beraten. Ein Beratungsteam des Staatlichen Schulamtes und des Stadtschulamtes wird konstituiert.

Erkenntnisse aus der Pilotphase werden aktuell an einem Teststandort mit innovativer Möblierung prototypisch umgesetzt. Der Standort ist Besuchsstandort, hier kann man sich inspirieren lassen, sich einen Eindruck verschaffen, Möbel ausprobieren und Lösungen entdecken. Um Flexibilität zu gewährleisten, sollte bei der Anschaffung von Mobiliar mit einer minimalen Lösung begonnen werden. Dies ermöglicht ein Ankommen im neuen Setting und eine bedarfsgerechte Ergänzung.

- Zur Anschaffung der Ausstattung sollte seitens des Stadtschulamtes auf mehrere Rahmenvertragspartner zurückgegriffen werden können.
- Eine einheitlich festzulegende Grundausstattung, die standortspezifisch nach dem vor Ort gelebten pädagogischen Konzept ergänzt wird, ist sinnvoll und entlastet die Teams vor Ort in der Phase der Konzeptionierung der Ausstattung.
- Für sehr beengte Schulen müssen passende Lösungen entwickelt werden. Es muss die Möglichkeit geben, von Rahmenverträgen abzuweichen. Hierzu wird eine Handlungsleitlinie vorgelegt.
- Ein Katalog von getestetem Mobiliar mit entsprechender Bebilderung und Beispielen, wie Ausstattung im Ganztage zum Einsatz kommen kann, ist ein wichtiges Werkzeug, um fachgerechte und individuelle Beratung gezielt umsetzen zu können. Diese Katalogisierung ist laufend fortzuführen.

Impressum



Herausgeber
Stadt Frankfurt am Main
- Der Magistrat -
Stadtschulamt
Solmsstr. 27-37
60486 Frankfurt am Main
www.stadtschulamt.stadt-frankfurt.de
www.frankfurt-macht-schule.de
verwaltung.amt40@stadt-frankfurt.de

Ihre Anfragen richten Sie bitte an:
40.S3 Pädagogische Grundsatzplanung
E-Mail: frankfurt-bildet-regionen.amt40@stadt-frankfurt.de

Alle Rechte vorbehalten
© 2023 Magistrat der Stadt Frankfurt am Main

Gestaltung
Dorit Lecke | grapefruit design
www.grapefruit-design.de

Lektorat
Dr. Sonja Müller

Illustrationen
Andreas Gaertner
Gaertner & Markes Illustratoren PartG
www.die-zeichner.de

ISBN 978-3-00-076993-1

Creative Commons



Diese Lizenz erlaubt Ihnen, dieses Werk zu verbreiten, zu bearbeiten, zu verbessern und darauf aufzubauen, auch kommerziell, solange die Urheber des Originals, also die Herausgeber, genannt werden und die auf diesem Werk/Inhalt basierenden neuen Werke unter denselben Bedingungen veröffentlicht werden (Creative Commons Lizenzmodell: ATTRIBUTION SHARE ALIKE).